

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



KUNST | FOTOGRAFIE

Utopie auf Platte

Gespräch: Kristina Frick und Wenke Seemann

LANDESKUNDE

- Letzte Geheimnisse des Orients
- Russland | Putin

PHILOSOPHIE

Ökonomie bei Platon

WISSENSCHAFTSGESCHICHTE

Alexander von Humboldt:
Geographie der Pflanzen

RECHT

100 Jahre Vereinigung Deutscher
Staatsrechtslehrer | Rechtsgeschichte
| Verfassungsrecht | Allgemeines
Verwaltungsrecht | Insolvenzrecht |
Prüfungsrecht | Steuerrecht | Umwelt-
u. Planungsrecht | Zivilprozessrecht |
Bürgerliches Recht | Schuldrecht

VERLAGE

150 Jahre Harrassowitz

BIOGRAFIEN

Frauenspuren

FRAGEBOGEN

Andreas Heidtmann, Poetenladen

Der Großkommentar zur InsO 1. Auflage abgeschlossen

Der Großkommentar kommentiert in fünf Bänden alle maßgeblichen Schwerpunkte des Insolvenzrechts mit seinen Kernfragen sowie alle insolvenzrechtlichen Nebengesetze in der gewohnten wissenschaftlichen, aber gleichzeitig praxisrelevanten Tiefe.

- **Band 1** (Vor § 1, §§ 1-55 InsO)
- **Band 2** (§§ 56-128 InsO)
- **Band 3** (§§ 129-216 InsO) mit Einarbeitung der Reform zum Insolvenzanfechtungsrecht
- **Band 4a** (§§ 217- 334 InsO)
- **Band 4b** (§§ 335-359, EGIInsO (Auszug), EuInsVO) mit umfangreichen Hinweisen zum StaRUG
- **Band 5** (InsVV, AnfG, KreditreorgG, SAG, Steuerrecht, Strafrecht, SGB III)

Hess, Kölner Kommentar zur Insolvenzordnung – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Heymanns Insolvenzrecht Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Im Buchhandel erhältlich



Wolters Kluwer



ISBN 978-3-452-28287-3
€ 1.235,- Gesamtabnahme-
verpflichtung

Onlineausgabe

€ 22,70 mtl.

(im Jahresabo zzgl. MwSt)

**2. Auflage in Planung,
Informationen folgen**

Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam
in die
Zukunft



Sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!

 info@hugendubel.info

 www.hugendubel.info

„Spinne deinen Faden und finde deinen Herzschlag.“



Der Beginn des Putin'schen Angriffskriegs auf die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Wer hoffte nicht auf das baldige Ende dieses schrecklichen Krieges. Aber russische Kultur und Musik in Sippenhaft nehmen, russische Verlage von der Frankfurter Buchmesse kategorisch ausschließen, russische Komponisten nicht mehr spielen? In unserer Regionalzeitung las ich unter der Überschrift „Russische Musik im Zwiespalt“ von einem Konzert, in dem die russischen Komponisten Glinka, Schostakowitsch und Rachmaninow aufgeführt wurden. Der Redakteur sah und hörte in dem Konzert „imperiale Gesten“, einen „gusseisernen Sound“ und empörte sich: „Dem Publikum gefiel die Machtdemonstration.“

Nein! Musik – und das gilt genauso für Literatur und Kunst – haben ihren eigenen Wert! Sie können das Herz berühren. Oder eben nicht. Riccardo Muti bringt das in einem ZEIT-Interview am 22. September auf den Punkt. „Das Wichtigste ist, dass Musik eine innere Substanz hat.“ Zwar nicht auf die aktuelle Kriegssituation, aber auf andere Sprech- und Denkverbote bezogen, sagt der große Dirigent: „Aber bei aller Political Correctness muss man den Mut besitzen, Dinge zu verteidigen, die für das menschliche Miteinander unerlässlich sind, das gilt auch in der Musik. Wenn wir uns darauf versteifen, was man tun und sagen darf und was nicht, entmenslichen wir die Menschheit.“

Nun zu unseren Inhalten. Ganz vorne auf Seite 4 bewerbe ich immer ein von mir besonders favorisiertes Buch. Dieses Mal ist es: „Picasso. Frauen seines Lebens“. Der bildreiche Band ist eine großartige Hommage an zehn Frauen, die Picassos Leben prägten. Es beginnt mit der Mutter Doña María Picasso Lopez. Das von uns hier gezeigte „Bildnis der Mutter“ malte Picasso im Alter von 15 Jahren.

Ein Gespräch bildet dann den Auftakt. Das Thema ist ungewöhnlich. Es geht um die Entstehung ostdeutscher Plattenbauviertel. Wenke Seemann, Jahrgang 1978, ist in einer solchen Siedlung in Rostock aufgewachsen. Kristina Frick, Jahrgang 1980, in Wiesbaden. Die beiden Fotografinnen suchen, ohne zu glorifizieren oder abzulehnen, beim Reizthema Plattenbauten eine ehrliche und kritische Auseinandersetzung mit dem, was war. Und angesichts der Not, bezahlbaren Wohnraum in Großstädten zu finden, sind Aussagen wie diese schon bedenkenswert: „Corbusier oder solche Architekten werden geachtet. Bei den Stadtplanern von Rostock-Schmarl ist es noch nicht so weit. Aber die Unterschiede sind nicht so groß. Auch Corbusiers Viertel sind nicht

schön. Es geht um die Idee von günstigem Wohnraum für Menschen unterschiedlicher, vor allem niedriger Einkommensgruppen. Wie bringt man Menschen würdevoll und ökonomisch sinnvoll unter, die sich nicht jederzeit ein Eigenheim kaufen oder bauen können? Und wie integriert man das in eine Stadt?“ Die beiden Frauen meinen zu Recht: „Da kann man auf jeden Fall mal hinschauen.“

Und natürlich gibt es in dieser Ausgabe wieder viele weitere Buchempfehlungen. Zu Egon Bahrs 100. Geburtstag erschien ein spannender Band. Prominente Wegbegleiterinnen und Wegbereiter aus Politik, Wissenschaft und Kultur erinnern darin an seine Staatskunst und seine historischen Verdienste. Da kann man auch nochmal genauer hinschauen; besonders wegen der heute ja bezweiferten Erfolge in der Ost- und Entspannungspolitik. In der Zusammenschau von Frauenbiografien entdecken Sie interessante „Rebel minds“, Frauen, die den Mut hatten, verrückte Träume zu haben und sich hohe Ziele zu stecken und dann tatsächlich im Laufe ihres Lebens oft maßgeblichen Anteil an großen Fortschritten in Wissenschaft, Wirtschaft, in der Technik und in der Kultur hatten.

Den Fragebogen auf unserer letzten Seite bedient Andreas Heidtmann vom Verlag Poetenladen aus Leipzig. Mit seiner Antwort auf unsere Frage, wie ein guter Verlegertag beginnt, kann ich mich anfreunden. „Mit der Nachricht beim Öffnen des Browsers, dass die Welt noch nicht untergegangen ist und dass angesichts der globalen Katastrophen weiterhin Bücher rezensiert und vor allem gelesen werden.“

Auf den zwei Kinder- und Jugendbuchseiten geht es um die Frage, was denn eigentlich „Zeit“ bedeutet. Antworten dazu gibt es im Bilderbuch „Schau nach oben Aya und du kannst die Sterne greifen“. Da geht es um sieben Tage im Leben der kleinen Schmetterlingsraupe Aya bis zu ihrer Verwandlung zu einem Schmetterling. Die Raupe beherzt in ihrem kurzen Leben den ihr zugeflüsterten Rat eines Schmetterlings: „Geh ruhig in deinem eigenen Tempo. Krabbel, wenn dir nach Krabbeln zumute ist, und ruh dich aus, wenn du müde bist. Du kommst ganz sicher ans Ziel. ... Spinne deinen Faden und finde deinen Herzschlag.“ Wenn das nicht schon wunderbare Vorsätze für das nächste Jahr sind. Denn die Zeiten sind so aufwühlend wie in den letzten Jahrzehnten nicht mehr.

Angelika Beyreuther

Das Standardwerk zu den Beweislastregeln

Mit der 5. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand im Zivilrecht:

- Berücksichtigt u.a. die Reform zum Vormundschafts- und Betreuungsrecht sowie die Schuldrechtsreform
- Band 1: systematische Darstellung aller beweislastrelevanten Aspekte des Bürgerlichen Rechts;
Band 2 und 3: Kommentierung der jeweiligen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Hinblick auf die Verteilung der Beweislast, der Beweisführung und der Beweiswürdigung.
- Bis zum Erscheinen im Oktober **Subskriptionspreis ca. € 259,-**, danach ca. € 299,-

Baumgärtel / Laumen / Prütting, Handbuch der Beweislast – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Anwaltspraxis Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



ISBN 978-3-452-29835-5, ca. € 299,-

Onlineausgabe ca. € 18,80 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Im Buchhandel erhältlich

Spannende Reise durch ein knappes halbes Jahrhundert

25 imposante Persönlichkeiten erzählen von ihrer rechtsanwaltlichen Tätigkeit als „Zeugen der Verteidigung“ und nehmen die Leserinnen und Leser mit auf eine spannende Reise.

„Strafverteidigung ist Kampf.“ An diese treffenden Worte von Prof. Dr. Hans Dachs knüpft das Buch an und zeichnet im Wege einer „oral history“ eindrucksvoll die Geschichte der modernen Strafverteidigung Deutschlands – erzählt von den bedeutendsten Persönlichkeiten der Strafverteidigung aus den letzten 40 Jahren.

Die 2. Auflage 2023 jetzt neu als kartonierte Ausgabe.

Jahn / Tsambikakis, Zeugen der Verteidigung – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Strafrecht auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



ISBN 978-3-452-30118-5, € 29,-

Onlineausgabe € 2,44 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Im Buchhandel erhältlich.



Wolters Kluwer



Pablo Picasso, *Bildnis der Mutter*,
Barcelona, 1896 © Museo Picasso
Barcelona / Foto: Fotogasull.
© VG Bild-Kunst, Bonn 2022

Picasso. Frauen seines Lebens. Eine Hommage.
Margrit Bernard (Hg.), Marilyn McCully,
Markus Müller (Beiträge), Olivier Widmaier Picasso
(Vorwort), 184 S., 90 Abb. in Farbe, geb.,
ISBN 978-3-7774-3724-8. € 34,90.

Das Buch skizziert das Leben von zehn Frauen, die
Picassos Leben prägten: seine Mutter Maria und seine
Schwester Lola, die Kunstsammlerin Gertrude Stein,
die beiden Ehefrauen Olga Chochlowa und Jacqueline
Roque, die Künstlerinnen Dora Maar und Françoise Gilot
sowie seine Gefährtinnen Marie-Thérèse Walter, Eva
Gouel und Fernande Olivier. Nach gängiger Vorstellung
erhielt Picassos Schaffen mit jeder dieser Frauen einen
stilistischen Impuls. Der bildreiche Band weitet den Blick
für ihre Einzelschicksale mit ihrem gesamten Leben und
Schaffen weit über die an Picassos Seite verbrachten
Jahren hinaus. Eine Hommage an die Frauen. Und es ist
ein wunderbar gestaltetes Buch.



KUNST | FOTOGRAFIE 6

Utopie auf Platte

Archivdialoge #1 Bauplan Zukunft

Im Gespräch: Kristina Frick und

Wenke Seemann

LANDESKUNDE 10

Dr. Thomas Kohl

Die letzten Geheimnisse des Orients

Prof. Dr. Britta Kuhn

Russland | Putin

PHILOSOPHIE 17

Prof. Dr. Wolfgang Lienemann

Ökonomie bei Platon

**LITERATUR- UND
MUSIKWISSENSCHAFT 20**

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer und

Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann

Das chinesische Kunstlied und die Überwindung
der „Schriftzeichenmauer“**WISSENSCHAFTSGESCHICHTE |
NATURWISSENSCHAFTEN 22**

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Alexander von Humboldt: Geographie der Pflanzen.

Unveröffentlichte Schriften aus dem Nachlass

ASTRONOMIE 25

Dr. Peter Sattelberger

Das Himmelsjahr 2023

RECHT 26

Prof. Dr. Michael Droege

100 Jahre Vereinigung der Deutschen

Staatsrechtslehrer

Prof. Dr. Michael Hettinger

Europäische Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michael Droege

Verfassungsrecht und

allgemeines Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

▪ Insolvenzrecht

▪ Prüfungsrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Neuerscheinungen im Steuerrecht

Vors. Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Umwelt- und Planungsrecht

Praxis, Analyse und rechtspolitische Gestaltung

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

▪ Zivilprozessrecht

▪ Bürgerliches Recht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

▪ Bürgerliches Recht

▪ Schuldrecht

VERLAGE 56

Stephan Specht

Qualität und Service im Dienst der Wissenschaft

Harrassowitz Verlag feiert sein 150-jähriges Jubiläum

BIOGRAFIEN 60

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Frauenspuren

„Hebt ab und entdeckt eure rebellischen Talente!“

KUNST | AUSSTELLUNG 69

Chagall – Welt in Aufruhr

KINDER- UND JUGENDBUCH 70

Renate Müller De Paoli

Über Zeit

LETZTE SEITE 72

Andreas Heidtmann, Verlag Poetenladen, Leipzig

IMPRESSUM 68

Diese Ausgabe enthält zwei Beilagen:

- Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
- Winternovitäten

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Utopie auf Platte

Archivdialoge #1 Bauplan Zukunft

Im Gespräch: Kristina Frick und Wenke Seemann

Wenke Seemann, Jahrgang 1978, aufgewachsen in Rostock, ist eine in Berlin lebende Fotografin und Performancekünstlerin. Mit ihrer Ausstellung **Utopie auf Platte** hat sie im Sommer in der Kunsthalle Rostock zum ersten Mal ihre Werkserie *Archivdialoge #1 – Bauplan Zukunft* ausgestellt, und wenn Sie schon immer etwas über die Entstehung von ostdeutschen Plattenbauvierteln wissen wollten, sollten Sie jetzt nicht aufhören zu lesen. Vielleicht gehören Sie auch zu den Menschen, die an Jena-Lobeda auf der Autobahn vorbeibrausen und froh sind, dort nicht wohnen zu müssen. Aber gönnen Sie sich eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Gefühl.

Eine Ausstellungszeitung gibt es zu beziehen über die Künstlerin selbst (www.seemannsbilder.de) und obwohl die Ausstellung in der Kunsthalle Rostock schon vorbei ist, gibt es im Rahmen des Europäischen Monat der Fotografie schon im März 2023 die Möglichkeit, sie in Berlin im Projekt-raum Meinblau erneut zu sehen. (kf)

Wie ist deine Werkserie – denn so muss man diese große Arbeit wohl eher bezeichnen – entstanden?

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit war das Archiv meines Vaters. Mein Vater war Fotograf. Nach seinem Tod hat er mir zehn Umzugskartons mit Abzügen und Negativen hinterlassen. Monatelang habe ich dieses Archiv gesichtet und sortiert. Dabei bin ich auf ein mir unbekanntes Konvolut gestoßen, das die Entstehung der Neubaugebiete im Rostocker Nordwesten in den 1970er und 1980er Jahren dokumentiert und mich auf merkwürdige Weise berührt hat. Es enthält viele Aufnahmen von Lichtenhagen und Groß Klein, den Stadtteilen, in denen ich aufgewachsen bin.

In diesen Bildern habe ich zum ersten Mal etwas gesehen, das ich zuvor nie mit ostdeutschen Plattenbausiedlungen in Verbindung gebracht hatte: einen Geist von Aufbruch und Erneuerung, ein Versprechen der Moderne an die Generation meiner Eltern. Das fand ich deshalb so interessant, weil das in einem gewissen Widerspruch zu meinem eigenen Verhältnis zu den Orten meiner Kindheit steht. Als ich vor mehr als zwanzig Jahren nach Berlin zog, war da-

von nichts mehr zu spüren. In der politischen und sozialen Umbruchzeit der Nachwendejahre war ich permanent auf der Hut vor Neonazis, während immer mehr Familien wegzogen und die soziale Mischung der Neubauviertel sich stetig auflöste. Nach dem Abitur bin ich auch gegangen und über die Jahre auf Distanz geblieben. Aber genau dieser Widerspruch hat mich interessiert, ich wollte meine eigene Ambivalenz zu den Orten meiner Kindheit und Jugend erforschen, und ich habe begonnen, mich intensiv mit den Archivbildern zu beschäftigen.

Ein Foto zeigt z.B. Groß Klein, das Viertel, in dem ich aufgewachsen bin, im Jahr 1979, es ist damals noch eine Baustelle, nur ein paar Blöcke sind schon zu sehen. Ich habe mich gefragt, wie meine Eltern damals auf diese Baustelle geblickt haben und meine Mutter befragt: Sie haben zu dieser Zeit mit mir als Baby ganz in der Nähe im Haus meiner Großeltern in eineinhalb Dachzimmern gewohnt, mussten sich die Waschküche und das Bad teilen. Für meine Eltern war die Aussicht auf eine Neubauwohnung mit Warmwasser, Heizung, Schlaf- und Kinderzimmer eine wahre Verheißung.

UTOPIE

WENKE SEEMANN
AUF PLATTE

Fotografie | Collage | Zeichnung
ARCHIVDIALOGE #1



© Wenke Seemann

Ist deine Arbeit auch ein Blick auf die Geschichte deiner Eltern?

Es geht nicht unbedingt um die Geschichte meiner Eltern. Ich habe mich gefragt, inwiefern mein ambivalentes Verhältnis zu den Vierteln – abgesehen von Lichtenhagen und dem Pogrom – geprägt ist durch meine eigenen Erfahrungen und wie hoch der Anteil einer äußeren Bewertung ist, die ich übernommen habe.

Mir ist aufgefallen, dass bestimmte Lebenserfahrungen in der gesamtdeutschen Erzählung kaum oder gar nicht vorkommen. An den ostdeutschen Plattenbauvierteln kann man das gut sehen, – die Erfahrung meiner Eltern und auch meine eigenen Kindheitserinnerungen sind in der vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmung dieser Viertel fast vollständig überdeckt vom Label des sozialen Brennpunkts und des Ghettos, in dem man nicht landen möch-

te. Auch die Architektur wird nicht, anders als z.B. Corbusier, im Kontext der Moderne betrachtet, obwohl sie in derselben Tradition steht. Auch ich bin lange nicht auf die Idee gekommen, – erst in den Aufnahmen meines Vaters wurde für mich dieser Zusammenhang sichtbar, auch weil sich die architektonischen Strukturen so klar herausheben in der Entstehungsphase, als weder Grünflächen noch Bäume eine Ablenkung boten.

Meine Motivation ist, meine Geschichte, die unweigerlich mit der meiner Eltern verknüpft ist, als einen Teil der gesamtdeutschen Erfahrung anhand dieser Viertel zu erzählen, dieser Architektur und der Form des Zusammenlebens, dieser Utopie einer Gesellschaft, die sich nicht eingelöst hat.

Deine Ausstellung besteht aus vielen, in sich geschlossenen Serien und unterschiedlichen Medien. Du hast

eine Art Gesamtwerk geschaffen, das sehr persönlich ist und dennoch nicht intim und somit auch eine gewisse Allgemeingültigkeit für sich beansprucht. Wie muss man sich die Arbeit vorstellen?

Ich habe mit den Fotos meines Vaters und meinen Plattenbaugeschichten angefangen.

Die Geschichten waren zu Anfang als Notizen gedacht. Aber sie sind zu einer eigenständigen Arbeit geworden, weil ich gemerkt habe, dass sie mehr als nur Notizen sind. Es sind auch nicht nur meine persönlichen Erinnerungen, sondern ich kombiniere sie mit assoziativen Recherchen über Dinge, die mich an den Fotos interessiert haben. Es gab immer etwas, das ich in den Bildern gesehen und worüber ich dann nachgeforscht habe. So hat sich eine Kettenreaktion ergeben. Es ging mir gar nicht um ein Konzept, sondern ich habe einfach immer wieder Dinge gefunden, denen ich weiter nachgehen wollte.

Einige Fotos zeigen zum Beispiel unsere Wohnung vor dem Einzug 1982 mit den verschiedenen Blumenmuster-tapeten im Stil der 1970er Jahre. Daraufhin habe ich nach diesen Tapeten geforscht und tatsächlich noch Altbestände erstehen können, die ich zu den Wohnungsgrundriss-Collagen der Serie „Musterwohnung“ verarbeitet habe.

Jetzt wohne ich in einer Wohnung, die der Wohnung von damals gar nicht so unähnlich ist und dann habe ich mich gefragt, wieso diese Wohnung jetzt so viel größer ist, obwohl die Zimmer scheinbar dieselben sind?

Also habe ich die Grundrisse der Rostocker Anpassung an den Wohnungsbautyp WBS70 im Bauarchiv der DDR recherchiert und herausgefunden, dass die hiesigen Stadtplaner und Architekten ihre ambitionierte Klinker- und Farbgestaltung der Fassaden über eine Verkleinerung der standardisierten Wohnungsgrößen finanziert haben. Da im Zuge der Sanierungen der vergangenen dreißig Jahre wiederum diese Originalfassaden fast komplett verschwunden sind, habe ich angefangen, sie in Zeichnungen nach Archivbildern zu rekonstruieren. Und so ist wieder eine neue Serie entstanden: „Fassaden“.

Diese Suchbewegungen haben mich zum Beispiel auch von dem Foto einer Straßenkreuzung über Bertolt Brecht zu Beate Uhse geführt, mal von einer Poliklinik über Salvador Allende zum Pioniergeburtstag und der Privatisierung des ostdeutschen Gesundheitssystems.

Das Ergebnis dieser Arbeitsweise ist ein Dialog von und mit unterschiedlichen Archiven, der Ursprung dieser Auseinandersetzungen liegt immer in den Bildern aus dem Archiv meines Vaters.

Du arbeitest, ohne zu glorifizieren oder abzulehnen. Du hast eine ehrliche und kritische Auseinandersetzung mit dem, was war, geschaffen und gibst gleichzeitig einen Hinweis darauf, was sein könnte – in Anbetracht der Wohnungsnot von bezahlbaren (!) Wohnungen in Großstädten.

Nicht nur in Anbetracht von Wohnungsnot, sondern auch von Ressourcenmangel ist das schon ein Konzept, mit dem man sich näher beschäftigen könnte. Wenn man sich überlegt, wie viele Wohnungen in der DDR in 20 Jahren gebaut worden sind, in sehr kurzer Zeit von einem Staat, der keine Ressourcen hatte und daraus irgendwie das Beste macht, lohnt sich doch ein Blick darauf.

Aufgrund des Mangels hat man kleinere und viele Wohnungen gebaut, nicht Eigenheime. Das hätte ökonomisch gar nicht funktioniert. Eigenheime wurden auch gebaut, aber viel weniger und es hat viel länger gedauert.

Die Frage ist doch, wieso ist der soziale Wohnungsbau heute so schwer umzusetzen?

Corbusier oder solche Architekten werden geachtet. Bei den Stadtplanern von Rostock-Schmarl ist es noch nicht so weit. Aber die Unterschiede sind nicht so groß. Auch Corbusiers Viertel sind nicht schön. Es geht um die Idee von günstigem Wohnraum für Menschen unterschiedlicher, vor allem niedriger Einkommensgruppen. Wie bringt man Menschen würdevoll und ökonomisch sinnvoll unter, die sich nicht jederzeit ein Eigenheim kaufen oder bauen können? Und wie integriert man das in eine Stadt? Da kann man auf jeden Fall mal hinschauen.

Weitere Serien innerhalb der Ausstellung sind:

- „Lichttisch“. Sie markiert das Archivmaterial als Ausgangspunkt und materielle wie visuelle Grundlage der Archivaldialoge.
- „Die Collagen-Reihe „Deconstructing Plattenbau“ geht dem visionären Kern und der Materialität der Architektur nach, konzentriert sich auf Form und Struktur und setzt sie zu Utopie und Realität gleichermaßen ins Verhältnis.
- „Revisiting Rituals and Gestures“ hingegen unterzieht vormals gewöhnliche Rituale, wie Fahnenappelle oder kollektive Arbeitseinsätze, und die mit ihnen verbundenen Gesten, einer aktuellen Revision.
- „Wohnstrukturen“ legt die baulichen Grundstrukturen verschiedener Plattenbausiedlungen frei und überführt sie in grafische Abstraktion.
- „Becoming“: Vom Werden und Wachsen der Wohnkomplexe in Lichtenhagen und Groß Klein zeugen drei 180° bis 360° Panoramen aus den Jahren 1979, 1983 und 2021: Vom freien Feld, zur klar abgezeichneten, architektonischen Form zur Strukturintervention der Natur. Ergänzt werden die großformatigen Panoramen durch eine Videoinstallation.

Zu sehen:

Wenke Seemann | Marthe Howitz
– Musterstadt OST – 10. bis 19. März 2023
Projektraum Meinblau, Pfefferberg Berlin



© Wenke Seemann

Wäre eine Auseinandersetzung mit den westdeutschen Großwohnsiedlungen als Nachfolger dieser Werkserie denkbar?

Ich fände es toll, das mit anderen Künstlerinnen und Künstlern zusammen zu machen, die eine eigene Motivation haben, sich mit den Vierteln im Westen auseinanderzusetzen. Mich interessiert das Spannungsfeld von Systemwechsel und unserer Positionierung heute. Es gibt schon *Archivdialoge* #2, dabei geht es um Staatsbürger und systemstabilisierende Faktoren, ohne die großen Bereiche wie Stasi oder Parteimitgliedschaft für sich zu beanspruchen. Wir haben zwei Diktaturen erlebt, die gerade im Osten nie richtig aufgearbeitet wurden und diese Auseinandersetzung interessiert mich, das ist eine Motivation für die Arbeiten. Aber ich fände es toll, wenn man eine gemeinsame Arbeit machen könnte, in der man das Thema Großwohnsiedlung und sozialer Wohnungsbau aufgreift.

Ich selbst muss das nicht machen, mein Beitrag wäre diese Arbeit, aber ich fände es großartig, wenn sich ein Diskurs darüber ergeben würde. Es geht dabei auch nicht nur um Architektur, sondern auch um Klassen und bestimmte Erfahrungen und ich glaube, dass sich die Erfahrungen mehr ähneln, als wir denken.

Liebe Wenke, wir danken für dieses Gespräch.

Kristina Frick (kf) ist Fotografin, Autorin und Übersetzerin und lebt in Berlin. Sie hat Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Anglistik und Ethnologie in Mainz, Berlin und Edinburgh studiert. 2019 erschien ihr Fotobuch „Ich hab von ihm geträumt und von Affen“. Ausstellungen in Berlin, Istanbul, Potsdam. Mitglied des fotografischen Kolloquiums Kreuzberg.

kristina.frick@gmx.de

Spaziergang oder Parforceritt?

Dr. Thomas Kohl

Daniel Gerlach: Die letzten Geheimnisse des Orients. Meine Entdeckungsreise zu den Wurzeln unserer Kultur. Mit zahlr. farb. Fotos und e. farb. Karte des alten Orients in den Vorsatzblättern. 365 S. München: C. Bertelsmann 2022. Hardcover. ISBN 978-3-641-29254-6, € 24,00.

Wer sich einmal an Steven Runcimans „Geschichte der Kreuzzüge“ gewagt hat, kennt das Gefühl, nach zweihundert Seiten den roten Faden endgültig verloren zu haben – und das liegt keineswegs am Buch oder am Unvermögen des Autors, den Stoff zu gliedern... Für Bewohner der westlichen Hemisphäre ist es schwer begreiflich, welche Vielfalt an Lebens- und Denkformen der sogenannte „Orient“, jener Raum zwischen Nordafrika, Levante und Zentralasien, hervorgebracht hat und immer noch in sich birgt.

Daniel Gerlach, studierter Orientalist und Historiker, ist seit Jahren auf den Spuren der mittelmeerischen und nahöstlichen Kulturen unterwegs und hat die Region schon in zahlreichen Fernsehdokumentationen einem großen Publikum nähergebracht. Etwas von der gesprochenen Sprache des Mediums ist dem nun vorliegenden Buch durchaus anzumerken: von lässig-informell bis schnoddrig reicht die Ausdrucksweise, die der wuchtenden Schwere des Stoffs viel von ihrem Gewicht nimmt, ja den Leser mit einem Augenzwinkern erst wieder in die Gegenwart zurückruft. In 19 regional gegliederten Kapiteln – von Tunesien über Ägypten, Saudi-Arabien, den Irak und die Türkei – führt uns der beschlagene Erzähler durch Höhen und Tiefen der



ZUR GESCHICHTE VON DEMOKRATIE UND FREIHEIT

nah- und mittelöstlichen Geschichte, die in den vergangenen Jahrtausenden ein einzigartiges Konglomerat aus ägyptischen, mesopotamischen, griechisch-hellenistischen und arabischen Komponenten darstellt.

Reichtum, Vielfalt, Komplexität einerseits bedeutet andererseits oft Last, Spaltung und Auseinandersetzung. Gerlach scheut nicht die Darstellung der streitlustigen frühislamischen und frühkirchlichen Theologie, die alles andere als eindimensional und für das Verständnis auch der heutigen Situation unabdingbar ist, und es zählt zu den großen Verdiensten dieses Bandes, diese ebenso anspruchsvolle wie schwer überschaubare Diskussion – pädagogisch nicht ungeschickt – immer wieder in die 19 Kapitel des Bandes eingeflochten zu haben. Nebenbei erfährt der aufmerksame Leser viel über die Geschichte der Orientforschung, in der es an exzentrischen Forscherpersönlichkeiten nicht mangelt; allein die Kurzbiographie des „Sechzehnsprachenmännle“, des deutschen Bibliothekars und Altertumswissenschaftlers Julius Enting, der zum Schluss an der Reichsuniversität Straßburg lehrte, ist eine kleine Perle in dem an Anekdoten gewiss nicht armen Band.

Wer dem Autor kapitelweise bei seiner Reise durch den Nahen und Mittleren Osten folgt – die informative, gut lesbare Karte auf dem Vor- und Nachsatzblatt ist da sehr hilfreich –, erhält Schritt für Schritt eine unterhaltsame, allerdings ungemein konzentrierte Lektion in Sachen Religionen, Kulturen, Theologien, Riten, Mythen und Hinterlassenschaften all der menschlichen Gemeinschaften, die damals wie heute der Region ihren Stempel aufdrücken. Dass der Islam, das Judentum oder das Christentum dabei nur eine unter vielen Ausprägungen sind, deren Wurzeln weit in die Vor- und Frühgeschichte zurückreichen, zählt sicher zu den bleibenden Eindrücken dieses Bandes.

Sind wir nicht alle schon längst orientalisiert, fragt der Autor gegen Ende? Trinken wir nicht morgens unseren Sud aus nahöstlichen Bohnen, sind nach orientalischem Ritus mit Wasser getauft, schreiben unsere Zahlen in arabischen Ziffern, machen unsere Notizen in einer levantinisch-semitischen Schrift und feiern das Weihnachtsfest am Feiertag des syrischen Sol Invictus? Überraschende, aber erhellende Erkenntnisse nach der Lektüre eines Bandes, der in einfacher Sprache komplexe Verhältnisse darzustellen vermag.

Fazit: ein anregendes Geschenk für sich selbst oder einen interessierten Mitmenschen. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

Sebastian Elsbach

Eiserne Front

Abwehrbündnis
gegen Rechts
1931 bis 1933

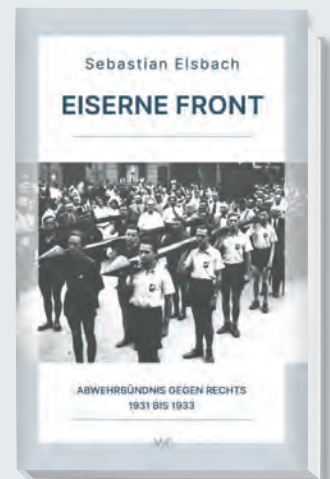
Hardcover

12,5 × 20,0 cm

160 Seiten

€ 16,00 (D) / € 16,50 (A)

978-3-7374-0294-1



Michael Wettengel

**Revolution
von 1848/49 in Hessen**

Die hessischen Staaten,
Nassau, Waldeck
und Frankfurt

Hardcover mit Schutzumschlag

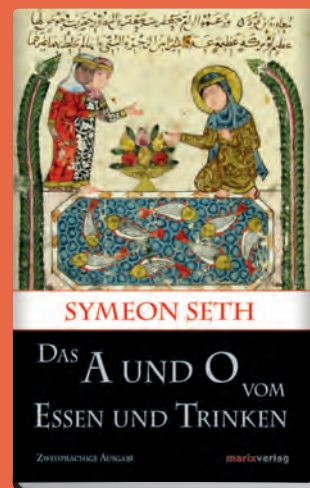
14 × 21 cm

264 Seiten

€ 22,00 (D) / € 22,70 (A)

978-3-7374-0496-9

FASZINIERENDER EINBLICK IN DIE ALLTAGSWELT VON BYZANZ



Symeon Seth

**Das A und O
vom Essen und Trinken**

Zweisprachige Ausgabe

Herausgegeben und übersetzt
von Kai Brodersen

Hardcover mit Schutzumschlag,
mit s/w Abbildungen

12,5 × 20 cm

208 Seiten

€ 15,00 (D) / € 15,50 (A)

978-3-7374-1194-3

Russland | Putin

Prof. Dr. Britta Kuhn

Siebert, Jens, Im Prinzip Russland. Eine Begegnung in 22 Begriffen, Edition Körber, 2021, 193 S., ISBN 978-3-89684-288-6, € 19,00.

Der Journalist und Politikwissenschaftler Jens Siebert lebt seit 1993 in Moskau und ist mit einer Russin verheiratet. Zunächst als Hörfunk-Korrespondent tätig, leitete er von 1999 bis 2015 das Russland-Büro der Heinrich-Böll-Stiftung. Von 2016 bis 2020 betreute er ein EU-Russland-Projekt am Moskauer Goethe-Institut. Sein Buch erstreckt sich von Politik, Geschichte und Wirtschaft über das tägliche Leben, die Kultur und Sozialpsychologie eines Volkes, das völlig andere Prägungen erfuhr als die Nachkriegsgenerationen Mittel- und Westeuropas.

Das beginnt mit Russlands Demokratieerfahrungen (Kapitel 1). Sie beschränken sich auf die 1990er Jahre unter Boris Jelzin. Alle vorherigen Versuche, sich von absolutistischer Herrschaft zu befreien, seien letztlich gescheitert. Jelzins Regierung wurde jedoch als Zeit chaotischen Zerfalls wahrgenommen – nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Denn neben individuelle Freiheitsrechte trat eine zügellose Marktwirtschaft, in der einige Wenige sehr reich wurden, während die große Mehrheit der Menschen verarmte. Der schlichte Überlebenskampf weiter Bevölkerungsteile gipfelte 1998 in der Russlandkrise: Die Kombination aus Misswirtschaft, schwachem Staat, Korruption und Abhängigkeit von ausländischen Krediten brach zusammen. Demokratie und Kapitalismus sind seither vielen Russen Synonyme für Chaos und Schutz der Starken vor den Schwachen. Dass der Westen Jelzin bis zuletzt stützte, trug nicht gerade zu einer Annäherung an dessen wirtschaftspolitisches System bei, argumentiert der Verfasser. 1999 übernahm Wladimir Putin – zunächst als Premierminister unter Präsident Jelzin, danach als dessen kommissarischer Nachfolger, schließlich als gewählter Präsident. Putin war in allem Jelzins Gegenteil: Jung, gesund, tatkräftig und Repräsentant eines starken Staates. Er galt vielen als Retter. Putins Erfolgsfaktoren laut Siebert? Schlichtes Glück hatte er dadurch, dass die russische Wirtschaft nach der Russlandkrise wieder wuchs – unter anderem wegen einer massiven Rubel-Abwertung und steigender Ölpreise. Die von Putin betriebene politische Stabilisierung Russlands förderten aber auch ausländische Investitionen im flächenmäßig größten Staat der Welt. Daneben setzte er zunächst Wirtschaftsreformen durch, so dass in den 2000er Jahren die Renten und Löhne der allermeisten Menschen stiegen. Sie nahmen dafür in Kauf, dass ihre neuen Freiheitsrechte schrittweise wieder eingeschränkt wurden. Hauptsache:

Stabilität und Wirtschaftswachstum. Der Autor begründet auch diese Besonderheit historisch (Kapitel 12): So dürfe die Staatsmacht in Russland traditionell über die Menschen entscheiden, müsse aber auch für sie sorgen. Insofern beruhe Putins Präsidentschaft auf drei Machtsäulen, nämlich Gewalt, materiellem Wohlstand und Legitimität. Zu Legitimität verhelfen neben Kirche, Partei und einer gesteuerten öffentlichen Meinungsbildung offenbar auch freie Wahlen. Denn nach der Parlamentswahl 2011 fanden erste Massendemonstrationen gegen Wahlfälschungen statt. Sie hatten die Kremlpartei „Einiges Russland“ begünstigt. Aber schon 2014 erforderte sich der russische Präsident laut Siebert mit der Krim-Annexion neu: Statt Wohlstand und Sicherheit strebe er seither die Wiederbelebung des russischen Großmacht-Anspruchs an. Auch diesem Kurswechsel habe eine überwältigende Bevölkerungsmehrheit zugestimmt: 2014 hatte US-Präsident Obama Russland als Regionalmacht bezeichnet. Dies sei landläufig als tiefe, narzisstische Kränkung wahrgenommen worden.

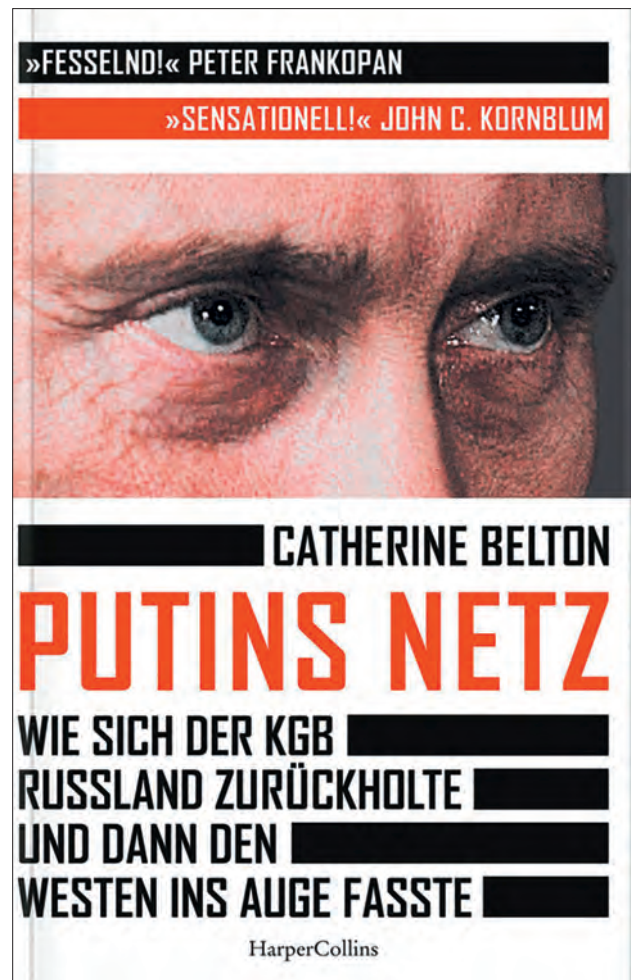
Überhaupt erklärt „Im Prinzip Russland“ Putins Verhalten und Erfolg umfassend sozialpsychologisch, vor allem in den Kapiteln 13, 14 und 18 zu „Gopniki“, „Silowiki“ und „Obida“. „Gopniki“ seien ursprünglich kriminelle Jugendliche aus schwachen sozialen Schichten. Getrieben von niederen Instinkten, wollten sie nicht nur Beute, sondern es den angegriffenen „Weichlingen“ (S. 116) mal so richtig zeigen. Putin stütze sich inzwischen stark auf entsprechende Ressentiments weiter Bevölkerungsteile. Diese beruhten vor allem auf Minderwertigkeitsgefühlen und setzten Aggressionen frei. Sein Appell an niedere Instinkte ließe sich am besten im Verhalten gegenüber der Ukraine verfolgen – wohl bemerkt: Siebert schloss sein Manuskript ein Jahr vor dem russischen Überfall ab. Am besten reagiert man seines Erachtens auf „Gopniki“ selbstbewusst, ohne sie weiter herauszufordern. Wer sich dagegen einschüchtern lasse, mache alles noch schlimmer. Das Gegenüber werde zunächst mit heftigen Aussagen getestet. Reagiere es mit Angst oder Zurückhaltung, lege der „Gopnik“ nach. Blicke es standhaft, schalte der Angreifer einen Gang zurück. Beruht also die gesamte russische Außenpolitik auf der „Gopnik“-Strategie? In diesem Fall sei ein klares „Halt, so nicht“ zielführender als die in Deutschland oft übliche Kompromiss-Suche ohne vorherigen Kampf. Denn die Russen machten sich insbesondere lustig über die „verweichlichten Deutschen, denen die Amerikaner das Kämpfen ausgetrieben haben“ (S. 117).

„Silowiki“ übersetzt der Autor mit „Machtmenschen“. Der Ex-Geheimdienstmitarbeiter Putin verkörpere diesen Typ



aufs Beste. Je schlimmer unter Jelzin die politische und wirtschaftliche Lage wurde, je tiefer Russlands internationales Ansehen damals sank, desto wichtiger fand die Bevölkerung Geheimdienst und Armee. Beide erhielten unter Putin neue Machtfülle. Allerdings achtete er in seinen Anfangsjahren noch auf ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftsfachleuten, die das Geld verdienten, und Politikern, die es zum Machterhalt ausgaben. Seit der Finanzkrise 2008/2009 und endgültig seit der Krim-Annexion 2014 hätten die Wirtschaftsexperten jedoch nichts mehr zu sagen.

Unter „Obida“ versteht der Autor die große Kränkung, die der Westen aus Sicht vieler Russen verübe. Der Westen wolle Russland nämlich kleinhalten. Den Zerfall der Sowjetunion habe er als „Mutter aller Kränkungen“ (S. 152) herbeigeführt und auch Putin sehe darin „die größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts.“ (ibid) Der Verfasser zitiert Befragungen, nach denen fast zwei Drittel der Bevölkerung Russland für ein demokratisches Land halten und nur etwa jeder Sechste im Jahr 2015 fand, dass Russland dem Westen gleichen solle. Dahinter verberge sich ein kompliziertes russisches Europa-Verständnis, das vor allem Kapitel 5 erläutert. Das Verhältnis zum alten Kontinent beruhe auf einer „Dialektik von Bewunderung und Verach-



tung“ (S. 44). Bis heute kaufe Russland beispielsweise westliche Technologie gegen Rohstoffe. Nicht nur bei Autos sei oft von „Euroqualität“ die Rede. Gleichzeitig flache diese Zuneigung seit Mitte der 2000er-Jahre ab, beispielsweise wegen der „Erzählung vom moralischen und materiellen Verfall Europas“ (S. 48) und Russlands wachsender Bindung an die aufsteigenden asiatischen Volkswirtschaften. Stichwort Asien: Warum versteht sich Russland weiterhin als Weltmacht und Nachfolger der Sowjetunion, obwohl es vor allem im Vergleich zu China wirtschaftlich massiv an Bedeutung verloren hat? Dies erhellt Kapitel 7. Der Grundstein des russischen Imperiums läge in Sibirien. Dessen Eroberung ab dem 16. Jahrhundert sei ein typisch europäischer Kolonialisierungsakt und für Russlands politischen und wirtschaftlichen Aufstieg maßgeblich gewesen. So habe Russland mit Hilfe der Transsibirischen Eisenbahn, die zwischen 1891 und 1916 mit ausländischen Krediten erbaut worden war, die gigantischen sibirischen Rohstoffvorkommen industriell erschlossen. Siegert fasst zusammen: „Bis heute lebt Russland vom Naturreichtum Sibiriens“ (S. 64), obwohl diese riesige Region mit rund 33 von 145 Millionen Einwohnern immer noch sehr dünn besiedelt sei. Interessantes Detail: Mitte des 19. Jahrhunderts eroberte Russland große Gebiete nördlich und östlich des Amur vom

damals schwachen China. Das Kaiserreich musste die verschobene Grenze 1860 im Vertrag von Peking anerkennen. Dieser Vertrag gelte vielen in China als Akt kolonialer Erniedrigung, der zu revidieren sei.

Putins „Krim-Konsens“ von 2014 mit Zustimmungswerten über 80 Prozent trug laut Siegert allerdings nur bis 2018. Danach nahmen wirtschaftliche Not, Korruption, Defizite im Gesundheits- und Bildungssystem wieder Überhand. Den Rest besorgte die Corona-Pandemie. Wollte Putin also mit seiner „militärischen Spezialoperation“ die Stimmung verbessern? Und warum begehren Russlands Oligarchen nicht gegen ihn auf, obwohl sie unter den Sanktionen leiden? Jenseits aktueller westlicher Medienberichte über deren gehäufte Unfälle und sonstige plötzliche Todesfälle erklärt der Autor: Privilegien band schon die Sowjetunion weniger an Eigentum und mehr an die Stellung im System, die man jederzeit verlieren konnte. Privilegierte Funktionäre zum Beispiel bekamen nur zehn Prozent ihrer Gehälter in Geld. Auch so genannte Helden (Kapitel 10) erhielten Privilegien. Dem – übrigens rein männlichen – Heldentum hauchte Putin neues Leben ein. Es sei eng mit einem traditionellen Familienbild verbunden. Obwohl die gesellschaftliche Realität ganz anders aussehe, stimme die Bevölkerung diesem Bild mehrheitlich zu. Und die russische Intelligenzija? Auch sie sei mit Privilegien bei Laune gehalten und kontrolliert worden. Zumal bekanntlich alle, die nicht spurten, nach Sibirien kamen. Wie Gefangene und Verbannte dort zuweilen mit bloßen Händen Rohstoffe aus den Böden kratzten, schildert Kapitel 8. Demnach waren die Gulags der Bolschewiken auch keine grundsätzlich neue Erfindung. Im Vergleich mit den Lagern des Zarenreiches fielen sie zwar größer, industrieller und brutaler aus. Vom Grundsatz her stelle staatliche Grausamkeit gegen das eigene Volk aber eine der großen Konstanten der letzten 400 Jahre russischer Geschichte dar. Eine Aufarbeitung dieser und anderer staatlicher Verbrechen unterdrücke der russische Staat bis heute – maßgeblich durch seine Geheimdienste. So wachse beispielsweise das Ansehens Stalins in der russischen Bevölkerung seit den 2000er Jahren! Auch die Massenmedien trügen dazu bei. Deren Rolle nimmt Siegert in Kapitel 19 unter die Lupe. Im zweiten Tschetschenienkrieg habe die Presse beispielsweise noch frei über versagendes russisches Militär berichtet. Später habe Putin vor allem im reichweitenstarken Fernsehen eine positive Berichterstattung erzwungen und unabhängige Journalisten unter Druck gesetzt – vom Kabelsender der TV-Doschd bis zur erschossenen Anna Politkowskaja. Ab 2011 Jahren habe sich jedoch das Internet zur Achillesferse seiner Medienkontrolle entwickelt, siehe Alexej Nawalnyjs Aufstieg. Deshalb habe Putin bis Ende 2020 die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, sein Land vom weltweiten Internet zu trennen.

„Im Prinzip Russland“ schildert auch zahllose praktische Besonderheiten des russischen Alltags, etwa die Kunst des Schlangestehens (Kapitel 3), die historisch begründete Angst der Bevölkerung vor Enteignungen (Kapitel 6), oder die „Zwangs-WG“, in der sich mehrere Familien Küche und Bad teilen (Kapitel 9). Das Buch erklärt, was das alles mit den Menschen macht, wie es zum Beispiel um die oft zitierte russische Gastfreundschaft steht (Kapitel 15) oder wie sich die Rolle der Datscha geändert hat (Kapitel 17). Klar wird daneben, warum Gorbatschow nicht nur als Zerstörer der Weltmacht Sowjetunion verachtet wird, sondern auch wegen seiner erfolglosen Anti-Alkoholkampagne oder seines Verzichts auf öffentliches Fluchen, wodurch er auf viele Menschen hochnäsiger, volksfern und schwach wirkte. Auch geschichtliche Zusammenhänge beleuchtet Siegert umfassend – beispielsweise die Rolle der russisch-orthodoxen Kirche (Kapitel 4), deren aktuelles Oberhaupt Kirill I Putins Angriffskrieg nachhaltig stützt. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich sowohl ukrainische als auch russische Nationalisten als Nachfolger der Kiewer Rus sähen, dem Zusammenschluss der meisten ostslawischen Völker unter Wladimir dem Heiligen vor rund 1.000 Jahren. Kiew sei nach dieser Logik die Mutter aller russischen Städte. Schon Peter der Große hatte die russisch-orthodoxe Kirche endgültig zur Staatskirche gemacht. Deren Abspaltung ging im Übrigen nicht mit einer gesellschaftlichen Modernisierung wie bei der westlichen Reformation einher, sondern verstärkte umgekehrt die Beharrungskräfte. Beispielsweise stellt sie das Konzept orthodoxer Menschenrechte, bei denen das Kollektiv Vorrang genießt, den universellen Menschenrechten entgegen.

Bemerkenswert erscheint bei alledem, dass Putin jungen Fachkräften immer noch die Ausreise erlaubt. Siegert bespricht das Thema „Grenzkontrollen“ in Kapitel 22. So erhielt die russische Bevölkerung erst 1993 das allgemeine Recht, ins Ausland zu reisen. Dennoch hätten die allermeisten Russen ihr Land noch nie verlassen. Politisch verunsichere der Grenzverlauf in der riesigen osteuropäischen Tiefebene. Daneben sähen viele Russen seit dem Ende der Sowjetunion ihr Land überall dort, wo Russen lebten. Der Überfall auf die Ukraine passt in dieses imperialistische Weltbild, nach dem Russlands Landesgrenzen zu eng gezogen seien.

Siegert vermittelt auf wenigen Seiten zahllose Erkenntnisse. Wer im pluralistischen Westen sozialisiert wurde, versteht nach der Lektüre viel besser, warum Marktwirtschaft, Staatsmacht, Freiheitsrechte und Demokratie in Russland überwiegend ganz anders eingeschätzt werden als hierzulande. Literaturhinweise finden sich am Buchende. Es lassen sich auch einzelne Kapitel isoliert lesen und verstehen. Dies führt allerdings zu Wiederholungen, etwa wenn es um Russlands narzisstische Kränkung durch den Westen oder Stalins Terrorherrschaft und die damit verbundenen Todes-

Neuerscheinungen Winter 2022

Sara Holzmann, Thieß Petersen, Daniel Posch, Marcus Wortmann

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft

Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte in der ökologischen Transformation



| Verlag BertelsmannStiftung

Sara Holzmann, Thieß Petersen, Daniel Posch, Marcus Wortmann

Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft Wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte in der ökologischen Transformation

2022, 188 Seiten, Broschur
20,- € (D)
ISBN 978-3-86793-961-4

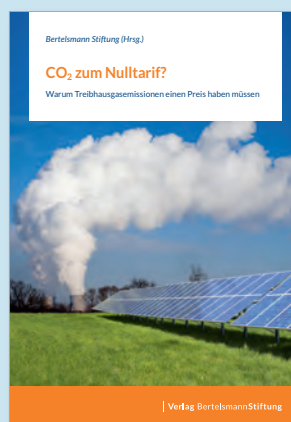


Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Berufekarten für die Berufs- und Migrationsberatung
2. Auflage 2020
101 Berufekarten mit
Berufsbezeichnungen in 8 Sprachen
Eingeschweißt, ohne Box
€ 10,- (D)
ISBN 978-3-86793-852-5

Box (separat zu bestellen)
€ 5,- (D)
ISBN 978-3-86793-853-2



| Verlag BertelsmannStiftung

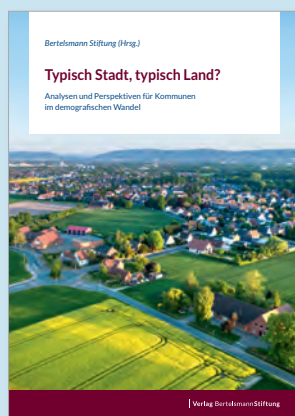
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

CO₂ zum Nulltarif? Warum Treibhausgasemissionen einen Preis haben müssen

2021, 272 Seiten, Broschur
25,- € (D)
ISBN 978-3-86793-933-1



Als E-Book erhältlich

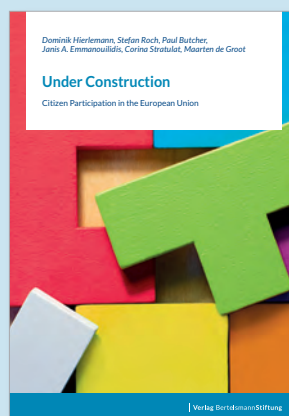


| Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Typisch Stadt, typisch Land?
Analysen und Perspektiven für
Kommunen im demografischen Wandel
2022, 140 Seiten, Broschur
20,- € (D)
ISBN 978-3-86793-946-1



Als E-Book erhältlich



| Verlag BertelsmannStiftung

Dominik Hierlemann, Stefan Roch,
Paul Butcher, Janis A. Emmanouilidis,
Corina Stratulat, Maarten de Groot
Under Construction
Citizen Participation
in the European Union
2022, 224 Seiten, Broschur
20,- € (D)
ISBN 978-3-86793-956-0
Erscheint nur als englische Ausgabe

opfer geht. Als Kernbotschaft bleibt hängen: Putin beendet in den Augen einer russischen Bevölkerungsmehrheit den Niedergang ihres Landes und das Chaos der 1990er Jahre. Er macht aus Russland wieder eine Großmacht.

Belton, Catherine, Putins Netz. Wie sich der KGB Russland zurückholte und dann den Westen ins Auge fasste, HarperCollins Deutschland GmbH, 2022, 704 S., ISBN 978-3-74990-328-3, € 26,00.

Catherine Belton ist Journalistin. Von 2007 bis 2013 berichtete sie für die Financial Times aus Moskau, anschließend arbeitete sie für Reuters. Derzeit ist sie für die Washington Times tätig. Ihre Investigativrecherche beruht auf zahlreichen Tiefeninterviews mit ehemaligen Weggefährten Putins. Männer, deren Macht Putin zu groß wurde und die deshalb in Ungnade fielen – beispielsweise Wladimir Jakunin, ein ehemals hochrangiger Mitarbeiter des KGB. Die englische Originalausgabe erschien 2020 unter dem Titel „Putin’s People. How the KGB Took Back Russia and Then Took on the West“.

Das Buch erklärt, wie Putin aufsteigen konnte und sich bereits so lange an der Spitze Russlands halten kann. Nämlich, indem er einen Gegenpol zu Jelzin und ein Geflecht ehemaliger KGB-Weggefährten um sich bildete, das offenbar bis heute perfekt funktioniert. Daneben zeigt die Autorin, wie zutiefst korrupt die Strukturen der Jelzin-Ära waren, welche konkreten Oligarchen sich wie bereicherten, wen von ihnen Putin warum durch andere Machtmänner ersetzte und was diesen Herrscher seit seiner Kindheit antreibt. Dazu gehört insbesondere Putins KGB-Zeit in Dresden, während der er den Zerfall der Sowjetunion hautnah erlebte bzw. erlitt.

„Putins Netz“ beginnt mit einer Übersicht der wichtigsten Protagonisten. Zum engsten Kreis, den oben bereits erläuterten „Silowiki“ zählt Belton: Igor Setschin, Putins rechte Hand und ehemaliger KGB-Agent, der Vorstandsvorsitzender des staatlichen Ölriesen Rosneft wurde, nachdem der Kreml Michail Chordorkowskis Ölkonzern Jukos übernommen hatte; Nikolai Patruschew, Chef des damaligen Inlandgeheimdienstes FSB, der Nachfolgeorganisation des KGB; weitere ehemalige KGB- bzw. FSB-Kollegen Putins wie Wiktor Tscherkessow, Sergej Iwanow oder Putins Platzhalter Dmitri Medwedew. In die nächste Kategorie gruppiert Belton KGB-nahe Geschäftsleute: Genadi Timtschenko etwa gründete das Ölhandelsunternehmen Gunvor, wurde schnell sehr wohlhabend und in Putins dritter Amtszeit noch mächtiger und reicher; Juri Kowaltschuk übernahm unter anderem die wichtige Bank Rossija gemeinsam mit Wladimir Jakunin; Arkadi Rotenberg stieg als Putins ehemaliger Judopartner zum Milliardär auf. Anschließend erklärt die Autorin, welche Verwandten, Funktionäre und Geschäftsleute unter Russlands erstem Präsi-

denten Boris Jelzin eine maßgebliche Rolle spielten. Unter den Verwandten findet sich zum Beispiel die weit und breit einzige einflussreiche Frau, nämlich Jelzins Tochter Tatjana Djatschenko. Ihr (künftiger) Ehemann Walentin Jumaschew leitete Jelzins Präsidialverwaltung. Als Beispiele für Oligarchen, die sich maßlos bereichern konnten, seien Boris Beresowski und Michail Chordorkowski genannt. Insbesondere Chordorkowski verscherte es sich nachhaltig mit Putin – seine Verurteilung erhielt auch hierzulande große mediale Aufmerksamkeit. Wichtige Funktionäre der Jelzin-Ära waren beispielsweise Jewgeni Primakow, seines Zeichens ebenfalls Ex-Spion; Pawel Borodin, der Chef der Kreml-Liegenschaftsverwaltung; Sergej Pugatschow, der in den 1990er Jahren der Bankier des Kremls war und wiederum eng mit Borodin kooperierte. Unter „Mafiosi“ listet Belton weitere Wegbereiter aus Sankt Petersburg und Moskau. Sie pflegten nicht nur enge Kontakte zu KGB-nahen Geschäftsleuten, sondern auch zum New Yorker Immobilienmogul Donald Trump. Die Verfasserin weist dem ehemaligen US-Präsidenten zahllose weitere Verstrickungen mit Putins Netzwerk aus seiner Zeit als Geschäftsmann nach. Nach der Personen-Übersicht geht es in die Details. Akribisch recherchiert beschreibt Belton, wie aus dem ehrgeizigen Kind Wladimir ein Präsident Putin wurde, der Russland seit über 20 Jahren mit immer härterer Hand regiert. Diese Mischung aus Fakten und detailreicher Erzählung hat Vor- und Nachteile: Wer spannungsreiche Agenten-Thriller liebt, wird Beltons Werk nicht aus der Hand geben. Wer dagegen knappe Sachinformationen sucht, dürfte überfordert bis enttäuscht sein: zu viele Nebensächlichkeiten werden hier ausgebreitet. Alle Leser, auch wenn sie das Buch nur querlesen, werden sich allerdings beide Augen reiben: Das hier ist keine Fiktion, es ist blutige Realität, die auch erklärt, mit welcher (aus westlicher Sicht) Skrupellosigkeit Putin und seine Helfer in der Ukraine vorgehen.

Rund ein Fünftel des Buches bestehen aus umfangreichen Quellenangaben. Darunter befinden sich neben den zahllosen Interviews der Autorin weitere Medienberichte. Daneben gibt es über 50 Fotos, so dass sich die Leser von „Putins Netz“ im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild machen können. Dort sieht man auch den jungen Wladimir Putin, zum Beispiel als Verbindungsoffizier zwischen KGB und Stasi in Dresden. Schließlich stellt Belton hier wichtige Terrorakte heraus, die Russland erschütterten, nämlich die blutig beendeten Geiselnahmen in einer Schule in Beslan und im Moskauer Dubrowka-Theater. Beide gehen mutmaßlich auf das Konto tschetschenischer Terroristen – aber hundertprozentige Sicherheit, wer da was initiiert und wie beendet hat, gibt es nach Beltons Lektüre nicht mehr. (bk) ●

Prof. Dr. Britta Kuhn (bk) lehrt seit 2002 VWL mit Schwerpunkt International Economics an der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain. britta.kuhn@hs-rm.de



Platon und der Mietpreisdeckel

Prof. Dr. Wolfgang Lienemann

Sabine Föllinger, *Ökonomie bei Platon*,
Berlin-Boston: de Gruyter 2016, 191 S., geb.,
ISBN 978-3-11045-567-0, € 99,95.

Der Titel dieses Buches ist für manche eine Provokation. Platon und Ökonomie – wie geht das zusammen? Und erst recht: Platon und moderne ökonomische Theorien? Steht Platons Werk nicht in erster Linie für die grundlegenden Fragen der Philosophie nach wahrer Erkenntnis, nach den Tugenden und ihrer Lehrbarkeit und Nicht-Lehrbarkeit, nach Status und Bedeutung der Ideenlehre? Platons großes Werk über den „Staat“ und seine mögliche beste Verfassung, die *Politeia*, hat mit dem wirtschaftlichen Handeln der Bürger auf den ersten Blick wenig zu tun. Da greift man doch lieber auf Aristoteles zurück. Dass die „Stände“ in der Polis und die Seelenteile der Menschen aufeinander bezogen sind, ist bekannt. Aber hat Platon darüberhinaus nicht letztlich das Ethos einer antiken Adelsgesellschaft vertreten?

Sabine Föllinger (SF), Professorin für Klassische Philologie / Gräzistik in Marburg, hat in ihrem Buch nicht nur den herkömmlichen Blick auf Platon um die Dimension der Ökonomie erweitert, vor allem im Bezug auf das Spätwerk der *Nomoi*, sondern insofern Neuland betreten, als sie erstmals Untersuchungen der „Neuen Institutionenökonomik“ für eine Analyse der Auffassung Platons vom menschlichen Handeln und wirtschaftlichen Ordnungsregeln heranzieht. Zum institutionellen Hintergrund dieses vielversprechenden Forschungsansatzes gehört das „Marburger Centrum Antike Welt“, in dem u.a. Althistoriker, Altphilologen und Ökonomen zusammenarbeiten.¹ Das hat zum Projekt einer „institutionenökonomische(n) Ana-

lyse von Platons Idealstaatsvorstellungen“ geführt, welches von der Fritz Thyssen-Stiftung gefördert wird.

Die „Neue Institutionenökonomik“ (NIÖK) bildet ein weites Feld von Forschungen. SF nimmt den Ausgangspunkt bei jenen Ansätzen, die im Zuge einer Kritik an Modellen eines rational entscheidenden *homo oeconomicus* insbesondere die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen menschlichen Handelns einschließlich informeller und moralischer Regeln herausstellen. Ein Pionier dieser Ansätze war der Wirtschaftshistoriker und Wirtschaftsnobelpreisträger des Jahres 1993, Douglass C. North (1920–2015). Die Analyse von Institutionen einer Volkswirtschaft, ihrer Transaktionskosten, von Eigentumsrechten bis zu Entscheidungsverhalten in Organisationen, von Wechselwirkungen zwischen Märkten bzw. Marktteilnehmern und der Politik, von Fernhandel und Monopolbildung ist von großer Relevanz für alle Fragen, die die wirtschaftlichen Aspekte von historischem Wandel, die politische Steuerung durch wirtschaftliche Anreize und staatliche Gesetze und nicht zuletzt die Grundlagen einer Wirtschaftsethik betreffen.² Die Re-Lektüre Platons unter diesen Prämissen ist außerordentlich aufschlussreich.

SF stellt zuerst den Forschungskontext vor (9–30). Nach methodischen Bemerkungen zur Platon-Auslegung wird die oft übersehene Bedeutung wirtschaftlichen Handelns bei Platon dargestellt (33–48). Dabei wird deutlich, dass Platon nicht nur klare Vorstellungen vom wirtschaftlichen Geschehen hatte, sondern dass es möglich ist, bei ihm ein starkes Interesse an Theorien der Beschreibung und Kritik wirtschaftlichen Handelns und Verhaltens einschließlich der entsprechenden (internen und externen) Motiva-

¹ Nähere Informationen unter: <https://www.uni-marburg.de/de/mcaw>.

² Etwa bei Karl Homann oder Josef Wieland. Reizvoll wäre auch, Martin Luthers Schriften zur *oeconomia moderna* aus der Sicht der Neuen Institutionenökonomie zu lesen.

tionen herauszuarbeiten. In den Kapiteln 6 bis 8 folgen instruktive Vergleiche zur Verwendung von ökonomischen Kategorien (Begriffen) in antiken und modernen Konzeptionen, wobei stets auch die normativen Aspekte zur Sprache kommen. In den anschließenden Kapiteln 9–11 wird dann explizit die Relevanz der NIÖK für ein (heutiges) Verständnis der entsprechenden Vorstellungen und Argumentationen Platons herausgearbeitet.

Während Platon in der *Politeia* die elementaren Grundzüge einer wohlgeordneten Polis entwirft und ein Paradigma, das der Idee des Guten folgt, entwickelt, zeichnen sich die *Nomoi*, die lange eher ein Stiefkind der Forschung waren,³ durch Aufmerksamkeit für die praktischen Probleme und Detailreichtum der erörterten Regelungen aus, ohne dabei den systematischen Zusammenhang aus dem Blick zu verlieren. Es handelt sich vermutlich um Platons spätesten Dialog.⁴ Im Blick auf die fiktive Gründung einer Kolonie namens ‚Magnesia‘ führen drei Männer ein Gespräch, in dem der „Athener“ die maßgebenden Vorschläge einbringt. Angesichts des Umfangs darf man vermuten, dass Platon längere Zeit an dem Dialog gearbeitet hat und *Politeia* und *Nomoi* in mancher Hinsicht komplementär zu verstehen sind.⁵ „Insofern machen die *Nomoi* die *Politeia* nicht rückgängig, sondern behandeln als Modell komplementär die Frage, welche Vorsorge man als Staatengründer treffen muß, wenn man nicht mit idealen Regierenden rechnen kann und zu erwarten hat, daß die Erziehung der Individuen nicht homogen verläuft.“ (79) Die *Nomoi* gelten mithin der nur ‚zweitbesten‘ politischen Ordnung, gewissermaßen den von Bert Brecht apostrophierten „Mühen der Ebene“, also denjenigen Aufgaben politischer Ordnung, die von fehlbaren Menschen unter widrigen Bedingungen und großen Risiken gelöst werden müssen.

In vielen Einzelzügen zeigt SF, dass und wie Platon zahlreiche Problemstellungen aufgreift, die auch für die heutige NIÖK zentral sind. Das ist sogar für eine moderne Wirtschaftsethik – in Grenzen – relevant. Dazu gehören anthropologische Voraussetzungen wie die Mangel- und Bedürfnisnatur endlicher Menschen, ihr unbegrenztes Macht- und Besitzstreben, der vielfältige Austausch von Waren und Geld. Zentral ist schon in der Perspektive der *Politeia* die Fundamentalkritik an der „Pleonexie“, der verbreiteten Gier nach Besitz und Macht. Es war Platon klar, dass ein solches System der unbegrenzten Bedürfnisse jede politische Ordnung zerstören muss. Aber zum Realismus der *Nomoi* gehört auch die Einsicht, dass die

Verfolgung des individuellen Nutzens legitim ist und die politische Ordnung nicht auf Idealvorstellungen beruhen kann, sondern der problematischen und hinfalligen Natur der Menschen Rechnung tragen muss. Platon arbeitet nicht mit dem Gegensatz von ‚Egoismus‘ und ‚Altruismus‘. Ihm geht es, ähnlich der NIÖK, um die Bestimmung der Ermöglichungsgründe des allgemeinen Nutzens mittels der (zu begrenzenden) legitimen Verfolgung des Eigennutzes. Vergleiche mit Adam Smith liegen nahe und werden von SF knapp ausgeführt (45–48). Es geht um das allen „Zuträgliche“ (das *symferon*), den „auf das Gute ausgerichteten Nutzen“ (51). Die soziale Verträglichkeit von individuellem und kollektivem Nutzen ist grundlegend für die *Eudaimonia*, die SF hier nicht als „Glück(-seligkeit)“ versteht, sondern als „gelungenes Leben“ für alle.⁶

Bei Platon spielt die Erziehung bekanntlich die grundlegende Rolle für die Vermittlung der Erkenntnis des Guten und damit auch der Bedingungen für ein gelingendes Leben. Dazu bedarf es innerer und von außen veranlasster Motive – der Gewinnung einer eigenen Überzeugung und der Befolgung externer Regeln einschließlich der Durchsetzung von Sanktionen. Derartige „Stützbalken“ nennen manche die notwendigen sozialen „Ligaturen“, andere den „Gemeinsinn“, ein Vertreter der NIÖK wie D. North spricht vom „Bindemittel der sozialen Stabilität“ und dem gesetzlichen Rahmen, der das wirtschaftliche Geschehen regeln muss (99; vgl. auch 161). Für Platon spielt dabei auch die von der Polis zu regelnde öffentliche Religion eine wichtige Rolle (113–118). Eingehend stellt SF vor allem die Institutionen in den *Nomoi* im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Wirtschaft dar. Es gilt, zu große soziale Ungleichheiten und Gegensätze zu verhindern, der Fernhandel muss begrenzt bleiben, Status und Recht der Sklaven sind zu bedenken,⁷ Grundbesitz und sonstiges Eigentum bedürfen gesetzlicher Regelungen ebenso wie das Erbrecht und die Verteilung von besserem und schlechterem Land unter den künftigen Bürgern von ‚Magnesia‘. Mit Grund und Boden und mit den darauf errichteten Wohnungen soll in sozialer Verantwortlichkeit umgegangen werden (135, zu *Nomoi* V 739E8–740B1). Darum muss der Handel mit Grund und Wohnungen in Magnesia streng reglementiert werden, und der Gesetzgeber hat einen doppelten Kampf zu bestehen: gegen die Armut und gegen den Reichtum. Ein Mietpreisdeckel läge nahe, um bezahlbaren Wohnraum auch für die Armen zu sichern.

Besonders restriktiv sind die Bestimmungen des „Atheners“ zum Umgang mit Geld. „Privater Geldbesitz ist strikt reglementiert.“ (136) Banken und Kreditinstitute kennt diese Polis nicht. Zinsnahme ist prinzipiell verboten (147).

3 Siehe zu Aufbau, Inhalten und Rezeptionen des Textes den sehr guten Art. in der Wikipedia, der allerdings die wirtschaftlichen Aspekte nur streift und noch nicht auf das hier besprochene Buch eingeht.

4 Grundlegend die Edition (Übersetzung und Kommentar) von Klaus Schöpsdau, 3 Bde., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994–2011.

5 Siehe schon Georg Picht, *Theologie und Recht in Platons „Gesetzen“* (Vorlesung im Wintersemester 1966/67), in: ders., *Platons Dialoge „Nomoi“ und „Symposion“*, Stuttgart: Klett-Cotta 1990, 1–320.

6 Sie zitiert hier (63) Michael Erler: „Eudaimonie meint die Erfüllung eines sinnvollen Lebensentwurfes, dessen Voraussetzungen allgemein vermittelbar sind.“

7 Vgl. hierzu Pichts bedenkenswerte Hinweise, 301–305.

Die Devisenvorschriften sind streng. Infolgedessen sind Auslandsreisen zu genehmigen und ausländische Währungen sind bei der Rückkehr abzuliefern; andernfalls werden sie konfisziert und eine happige Geldbuße verhängt. Devisenvergehen müssen angezeigt werden; wenn nicht, drohen scharfe Sanktionen. Im Vergleich war nicht einmal der „real existierende Sozialismus“ des 20. Jh. so streng. Der Handel wird dagegen als eine Art notwendiges Übel toleriert und zugleich reglementiert. Platon kennt auch „nicht-materielle Güter wie Musik und Malerei...als mögliche Handelsware.“ (143) Marktkontrollen bis hin zur Preisüberwachung gehören zu den Aufgaben der Gesetzeswächter (144). Außenhandel – Magnesia sollte idealerweise weit genug vom Meer entfernt liegen – gibt es nur für kriegswichtige Güter und darf nicht gewinnorientiert sein (146). Diese und viele weitere Regelungen sind zweifellos mit heutigen marktwirtschaftlichen Ordnungen einer Weltwirtschaft und den Positionen der NIÖK auf den ersten Blick ganz unvereinbar, aber die politisch-moralische Grundtendenz Platons, die Integrität der Polis zu sichern und dazu den Bürgern die Perspektive eines gelungenen Lebens aufzuzeigen, stellt ein grundlegendes sozialetisches Programm dar, welches „die politische Reflexion anzuregen“ intendiert (73).

Im Schlusskapitel „Ergebnisse und Ausblick“ vergleicht SF die Konzepte von *Politeia* und *Nomoi* mit Einsichten der NIÖK. Sie betont erneut das Verhältnis von Eigennutz und gesamtgesellschaftlichem Nutzen, von vernünftiger Einsicht und rechtlichen wie sozialen Sanktionen sowie die Probleme, die es erschweren, aber nicht prinzipiell unmöglich machen, dass zwischen „Freien und Gleichen eine gemeinsame Willensbildung zustande“ kommt (163). Ob und wie weit hier ein kantischer Ansatz, Angebote der Diskurstheorie, der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte oder heutige politikwissenschaftliche Konzeptionen weiterhelfen, bleiben offene Fragen, die in dem „Marburger Centrum“ weiterverfolgt werden sollen. Dann liegen vor allem jene Fragen nahe, die weit über die engen Perspektiven einer antiken Polis hinausgehen und die brutalen Tatsachen betreffen, die für den global eingeschränkten Kapitalismus charakteristisch sind. SF spitzt so nicht zu, aber der Schluss liegt nahe: Platons Urteil darüber wäre vernichtend. (wl) ●

Prof. Dr. Wolfgang Lienemann war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2010 Professor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Schweiz. Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören Grundlagenfragen der theologischen und philosophischen Ethik, Ökumenische Ethik und Ekklesiologie, Politische Ethik (Theologie und Friedensforschung), Kirchenrecht/Staatskirchenrecht/Rechtsethik.

wolfgang.lienemann@theol.unibe.ch



Graf, Peter / Faure, Ulrich (Hrsg.), Hans-Albert Walter (Auswahl und Nachwort): *Exil! Literarische Wortmeldungen aus deutschsprachigen Zeitschriften 1933–1950*. Darmstadt: wbg Theiss, 2022. 3 Bde. im Schuber (nur geschl. beziehbar), zus. 1360 S., geb. mit SU und Lesebändchen. ISBN 978-3-8062-4534-9. € 99,00 (ab 01.07.2023: € 149,00).

Nationalsozialismus, Judenverfolgung und Krieg: In der Zeit zwischen 1933 und 1950 lebten viele Literaturschaffende im Exil. Die Flucht aus Deutschland verstreute Schriftsteller und Schriftstellerinnen in ganz Europa, Nord- und Südamerika und Asien. Diese Anthologie deutschsprachiger Exilliteratur und Kurzprosa sammelt erstmals ihre Stimmen aus Zeitschriften für deutschsprachige Exilliteratur wie *Die neue Weltbühne* (Prag, Paris 1933–39), *Aufbau* (New York 1934 ff.), *Pariser Tageblatt* (Paris 1933–36), *Die Sammlung* (Amsterdam 1933–35), *Das Wort* (Moskau 1936–39), *Freies Deutschland* (Mexiko 1941–46), *Die Zeitung* (London 1941–45) u.a.

In den drei Bänden ist ein repräsentativer Querschnitt von im Exil entstandener Kurzprosa versammelt: Erzählungen, Glossen, Anekdoten und Reportagen. Und das in einer unübertroffenen Bandbreite und in einer Vielfalt von Stilen, Schreibweisen und Themen. Viele Texte bedeutender und unbekannter Autoren und Autorinnen werden hier nach langer Zeit wieder zugänglich gemacht. Sie schildern in einer außerordentlichen Breite des Erzählens die Vielschichtigkeit des Lebens in der Emigration. Es ist ein faszinierendes Kaleidoskop von höchst unterschiedlichen Flüchtlingsgeschichten und ein Panorama der Zeit.

Hans-Albert Walter gilt als Nestor der deutschen Exilforschung. Der Germanist und Literaturwissenschaftler, der aus einem antifaschistischen Elternhaus stammte, verschrieb sich ganz der Sammlung, Edition und Kommentierung der deutschsprachigen Exilliteratur. Er starb vielfach geehrt 2016 in Frankfurt am Main. (red)

Das chinesische Kunstlied und die Überwindung der „Schriftzeichenmauer“

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer und Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann

Neben vielem anderen ist die Moderne überall gekennzeichnet durch Hybridität, für die es vielleicht kein treffenderes Beispiel gibt als den deutschen Begriff des „Kunstliedes“, welcher wie der Ausdruck „Kindergarten“ seinen Weg in andere Sprachen fand. Nach China gelangte das Kunstlied in den 1920er Jahren: Xiao Youmei, einer der Mitbegründer des Shanghai Conservatory of Music, brachte das Wort aus seinem Promotionsstudium in Leipzig mit. Dem chinesischen Kunstlied widmen der Bariton Liao Changyong und der herausragende, international tätige Liedbegleiter Hartmut Höll nun nach einhundertjähriger Geschichte dieser Kunstform in China einen Band mit Liedern, die wir zum Anlass nehmen, einige Anmerkungen zu den Kompositionen mit Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Tonalität im Chinesischen zu verbinden.

Liao Changyong und Hartmut Höll, Hrsg., Three Wishes from a Rose. 16 ausgewählte chinesische Kunstlieder. Urtext. Edition Breitkopf 9398. Wiesbaden: Breitkopf & Härtel 2021. ISMN 979-0-004-18872-9. € 29,90.

Für die sehr sorgfältig ins Werk gesetzte Edition wurden 16 Kunstlieder von zehn Komponisten ausgewählt, die zwischen 1893 und 1954 geboren wurden. Somit wird ein Einblick in die Ausprägung dieser Kunstform in China von ihren Anfängen bis in die Gegenwart gegeben. Zugleich steht die Edition in einer in China seit Menschengedenken gepflegten Tradition, Texte zu Melodien zu verfassen sowie Melodien zu Texten zu ersinnen. Was die Lyrik angeht, greifen die Lieder auf Gedichte aus der Zeit zwischen 8. Jahrhundert (Tang Dynastie) und 20. Jahrhundert zurück. Die lange Tradition der chinesischen Poesie und westlich geprägte Kompositionstechniken verbinden sich zu ex-

pressiven Tönen über Abschied, Klage, Trauer, Sehnsucht, Jahreszeiten, Mondlicht, Wein, die Weite von (Fluss-)Landschaften. Es sind Themen auch des europäischen Kunstliedes – und dieses Gemeinsame beflügelt den chinesisch-europäischen Kulturaustausch, auf den diese Edition zielt. Denn zum einen, so Hartmut Höll im *Vorwort*, machen die chinesischen Kunstlieder deutlich, welch „ungeheures Interesse die chinesische Bevölkerung an westlicher Kultur hat“, zum anderen erhofft sich Liao Changyong, wie er in seinem *Vorwort* schreibt, „that more artists will be able to sing Chinese art songs on the international stage in the future“. Um das zu ermöglichen, enthält die Edition sowohl den chinesischen Text wie eine Übertragung der Aussprache in den internationalen IPA-Standard. Auf dieser Grundlage kann sich auch der Sänger, die Sängerin, die nicht des Chinesischen mächtig sind, den Liedvortrag in der fremden Sprache erarbeiten. Die vertonten Gedichte sind im Anhang zunächst auf Chinesisch mit einer englischen Übersetzung abgedruckt und mit Erläuterungen versehen (S. 60-65), dann auf Chinesisch mit einer IPA-Übertragung (S. 66-75). Dass dies so großen Raum einnimmt, zeigt die Ernsthaftigkeit um den Kulturaustausch zweier Lied-Künstler wie Liao Changyong und Hartmut Höll, denn Lieder kann man nur dann exzellent gestalten, wenn man versteht, worum es geht (englische Übersetzung) und wie man die Lyrik ausspricht (IPA). Wieviel Mühe haben sich chinesische Sänger gegeben, dies zu lernen, um deutsche Kunstlieder singen zu können. Was chinesische Kunstlieder angeht, haben wir im Westen nachzuholen. Die Edition macht dafür ein Angebot, verbunden mit der Anforderung, sich der Mühe um die für uns fremde Sprache zu unterziehen. Max Webers vor mehr als hundert Jahren geführte Rede vom „Gehör der Chinesen“ verweist auf die Notwendigkeit eines Abstandnehmens, vom vermeintlich Eigenen ebenso wie vom vermeintlich Fremden. Denn im Grunde sind die Musik in

China wie im Westen immer schon Hybridformen gewesen und haben den ausschließlichen Bezug auf das Eigene längst verlassen, wenn es diesen überhaupt je gegeben hat. Diese Feststellung ist umso wichtiger in einer Zeit, in der neue Mauern gebaut und Abgrenzungen befestigt werden, statt Dissonanz als Normalzustand zu begreifen und damit zu leben und umzugehen. (Siehe auch Xuan Fang, Hrsg., Polyphonie und Hybridität. Musikaustausch zwischen China und Europa. Berlin: Metzler 2022.)

Dorothea Wippermann, Andreas Guder, JIN Meiling, WANG Jingling (Hrsg.), Hànyǔ Pīnyīn in der Didaktik der chinesischen Sprache und Zeichenschrift.
München: iudicium 2022, 277 S., Kartoniert.
ISBN 978-3-86205-066-6. € 27,00.

Als eine Brücke zu einem leichteren Erlernen der chinesischen Sprache und ihrer Verschriftlichung gilt inzwischen zu Recht die offizielle als *Hànyǔ Pīnyīn* bezeichnete Lautumschrift für das Chinesische. Bereits 1977 von der UNO anerkannt, wurde sie 1982 „als einziger internationaler Transkriptionsstandard des Chinesischen ausgewiesen (ISO 7098)“, so Peter Kupfer in seinem Beitrag im vorliegenden Band (S. 47). Inzwischen kommt dieser Umschrift „eine weit höhere Bedeutung zu als dem Internationalen Phonetischen Alphabet (IPA)“, wie Kathleen Wittek (S. 144) hervorhebt. *Hànyǔ Pīnyīn* ist auch in China für den Chinesisch-Unterricht eine große Hilfe. Es gibt Sprachdidaktiker, welche die Kenntnisse des Chinesischen allein mit Hilfe dieser Lautschrift und ohne Verwendung der Schriftzeichen vermitteln, und manche von Ihnen favorisieren weiterhin eine Alphabetisierung des Chinesischen. Inzwischen aber hat sich das Festhalten an der Verwendung der hier als „Sinographeme“ bezeichneten Schriftzeichen durchgesetzt. Da ist es zu begrüßen, wenn Peter Kupfer, der von einer **Überschätzung** der chinesischen Schrift als „Symbol der ‚fünftausendjährigen‘ historischen Kontinuität und Identität“ (S. 47) spricht, vor der Wiedererrichtung einer „Großen Schriftzeichenmauer“ warnt. Kupfer plädiert im Anschluss an John deFrancis für die Digrafie (S. 63), also die gleichzeitige Verwendung von Buchstabenschrift (*Hànyǔ Pīnyīn*) und Sinographemen, und er warnt: China drohe sich wieder hinter seine Große Schriftzeichenmauer zurückzu-

ziehen „und sich pragmatischen Lösungen bezüglich der schriftlichen Kommunikation mit dem Rest der Welt und der Erlernbarkeit der chinesischen Sprache für Angehörige anderer Kulturen [...] zu verweigern.“ (ebd.) „Paradoxiert“, fährt Peter Kupfer fort, sei „eine irrationale Xenophobie vor den ‚westlichen‘ oder ‚englischen‘ Buchstaben in der chinesischen Öffentlichkeit und vor allem unter den Kulturtraditionalisten feststellbar.“ Dabei ermöglichen die neuen digitalen Werkzeuge wie Smartphone und Tablet über Diktat und/oder manuelle Umschreibeingabe ein flottes Navigieren in gesprochenem ebenso wie in mit Schriftzeichen geschriebenem Chinesisch.

Thomas O. Höllmann, Erwartung & Melancholie.
Sechzig Gedichte aus dem alten China. Schupfart:
Engeler Verlage, 2022, 150 S., Broschiert.
ISBN 978-3-907369-12-8. € 14,00.

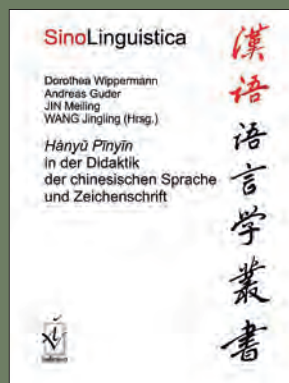
Erst der umsichtige Umgang mit den geistigen Potentialen der Kultur eröffnet Freiheit und neue Horizonte, bei der subjektives Fühlen und Wollen sich mit der Welt verbinden können. Nicht nur im Lied, sondern auch in der Lektüre von Gedichten weiten sich solche Horizonte. In der vorliegenden Neuübertragung von sechzig Gedichten aus dem alten China, die Thomas O. Höllmann vorgelegt hat, steht der chinesische Text neben der Übersetzung. Es gibt bereits Apps, die einem den Text auf Chinesisch vorlesen. Doch trotz des Fortschritts in KI-Anwendungen bedarf es der informierten und sprachmächtigen Übersetzung durch den/die KennerIn. So kann die neue Gedichtsammlung Thomas Höllmanns ein Begleiter für viele Lebenslagen werden. ●

Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann (srb) lehrt seit 2004 an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, wo sie 2006 das Forschungszentrum Musik und Gender gründete. Seit 2010 ist sie Präsidentin der Hochschule.

praesidentin@hmtm-hannover.de

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist Seniorprofessor an der Eberhard Karls Universität und Direktor des China Centrum Tübingen.

Helwig.Schmidt-Glintzer@zentr.uni-goettingen.de



WISSENSCHAFTSGESCHICHTE NATURWISSENSCHAFTEN

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Ulrich Päßler (Hrsg., 2020): *Alexander von Humboldt: Geographie der Pflanzen. Unveröffentlichte Schriften aus dem Nachlass*. Reihe: edition humboldt print no 1, Reihe III: Forschungen im Umfeld der Reisen. 2020, 1. Aufl., S. XXIII, 381, 35 Abb., Hardcover. J.-B.-Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, ISBN 978-3-476-04964-3, € 74,99.

Der Hype zum 250. Geburtstag der preußischen Ikone Alexander v. Humboldt (14.09.1769–06.05.1859), der von den Medien als »Universalgelehrter«, »Forschungsreisender«, »erster Klimaforscher«, »überzeugter Liberaler«, »Demokrat«, »Verfechter der Menschenrechte«, »Denker der Globalität« und gar »Weltweiser« gefeiert wurde, als jemand, der heute »als Vorbild dringend gebraucht« werde, fand im *Fokus* (Fachbuchjournal 5/2019, S. 8–18) in neun ausführlichen Rezensionen von Prof. em. Dittmar Dahlmann (dd) Beachtung. Mittlerweile ist die Flut populärwissenschaftlicher Biographien und Bildbände, die die Verdienste des wissenschaftlichen Leuchtturms mit der »entgrenzenden Neugier« (nach A.W. Daum, Rez. dd, 5/2019, S. 10) zum Jubiläum verkaufsorientiert heroisierten, abgeebbt und nüchternen wissenschaftshistorischen Analysen gewichen.

Der hier angezeigte Band gehört zur Schriftenreihe des laufenden Akademievorhabens *Alexander von Humboldt auf Reisen – Wissenschaft in Bewegung*, die von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durch den international renommierten Romanisten Ottmar Ette (*1956; Universität Potsdam) herausgegeben wird, der bereits das 2018 erschienene Metzler-Handbuch *Alexander v. Humboldt Leben – Werk – Wirkung* editiert hat (s. Fachbuchjournal 5/2019, S. 20–22, Rez. wh).

Der mit staatlichen Geldern geförderte Band mit dem seitenverkehrten Gemälde des gealterten *Alexander v. Humboldt in Berlin, Arbeitszimmer in der Oranienburger Str. 67* von Edward Hildebrandt (1818–1858; gemalt um 1845) auf dem Cover enthält eine Auswahl von Schriften zum Themenschwerpunkt »Pflanzengeographie und Biowissenschaften« sowie anspruchsvolle Expertisen.



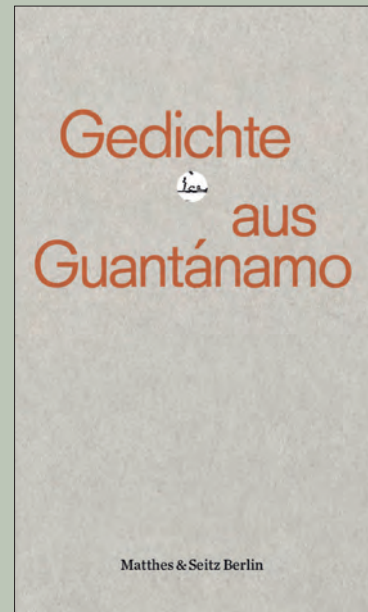
Herausgeber und Bearbeiter des größten Teils der »Pflanzengeographie« ist Ulrich Päßler (*1975), promovierter Historiker an der BBAW, der durch glänzende wissenschaftshistorische Publikationen ausgewiesen ist [s. <https://edition-humboldt.de/register/personen/detail.xml?id=H0001805&tl=de>]. Hier stellt er die »Geographie der Pflanzen« vor, die für Alexander v. Humboldt (f. AvH) »empirisches Forschungsprogramm und ästhetische Anschauungswissenschaft« zugleich war [Projektdetails s. <https://www.bbaw.de/forschung/alexander-von-humboldt-auf-reisen-wissenschaft-aus-der-bewegung>]. Nach zwei aufschlussreichen Exkursen zur »Ästhetik der Natur und Natur der Ästhetik« (von O. Ette) sowie zu

»Humboldts *Geographie der Pflanzen – Fragmente des Lebenswerkes*« (von U. Päßler) folgt eine *Editorische Notiz*, die als Anleitung zum Lesen (oder sollte man besser sagen Studium) der *Print-Version* in Verbindung mit der *edition humboldt digital* dient.

Das Mammutprojekt der BBAW wurde 2015 für eine Laufzeit von 18 Jahren angelegt, nachdem sich bereits zuvor im Zusammenhang mit der Planung des Humboldt-Forums und der wachsenden Aufmerksamkeit für die Rolle der beiden namengebenden Brüder eine breite wissenschaftliche und öffentliche Diskussion entwickelt hatte. In Lateinamerika erwachte das Interesse an AvHs Schriften zunehmend vom 19. zum 21. Jahrhundert, während sich in den beiden deutschen Staaten erst in der Nachkriegszeit zwei immer gegensätzliche, aber komplementäre Traditionslinien entwickelt hatten, die nach der Wiedervereinigung zusammengeführt wurden, was „als eine der Sternstunden innerhalb der deutsch-deutschen Forschungsgeschichte angesehen werden darf“ (S. XI), wie Ottmar Ette betont.

Inhaltlich ist der Band in drei große Teile gegliedert, beginnend mit »Die Pflanzengeographie als Humboldt'sches Lebensprojekt«. Im Kap. »Im freyen Spiel dynamischer Kräfte« interpretiert Päßler die pflanzengeographischen Schriften, Manuskripte und Korrespondenzen AvHs von den »Wurzeln« her. Er zitiert sein bereits 1796 formuliertes Programm einer »*physique du monde*« (S. 4), das an die Metapher von einer agilen Spinne im selbst gewobenen Netz der Wissenschaften anknüpft, wie Karl Ludwig Willdenow (1765–1812) als AvHs Hallenser Botanik-Lehrer es beschrieb und ihm die Anschauung eines dynamischen Naturganzen vermittelt hat. Humboldt löste sich sehr früh von vitalistischen Vorstellungen und erkannte die Aufgabe des Naturgelehrten darin, den dynamischen Kräften „mittels Experimenten und präzisen Messungen auf den Grund zu gehen“ (S. 4).

Schwungvoll beschreibt Päßler, wie AvH schon 1794, also lange vor seiner südamerikanischen Forschungsreise zusammen mit dem frz. Naturforscher Aimé J. A. Bonpland (1778–1858) »Die Ideen zu einer Geographie der Pflanzen nebst einem Naturgemälde der Tropenländer« plante. Dass AvH bei seiner berühmten Visualisierung der Geographie der Pflanzen in den Tropenländern durchaus die Vorarbeiten der um 1800 entstandenen pflanzengeographischen Profile des frz. Diplomaten und Naturforschers Jean-Louis Giraud-Soulavie (1752–1813) und anderer Wissenschaftler und Künstler berücksichtigte, hebt Päßler zwar ausdrücklich hervor, da Plagiatsvermutungen erhoben wurden, was aber kontrovers gesehen wird (s. u.). Humboldts »*Botanische Arithmetik*«, die alle Daten sammelndachte und zusammenfügte, nennt Päßler AvHs »kollaborative Forschungspraxis« der ganzheitlichen Betrachtung der Natur.



Sebastian Köthe (Hg.), *Gedichte aus Guantánamo*.
Übersetzung: Sandra Hetzl, Kerstin Wilsch.
Berlin: Matthes & Seitz, 2022. Reihe punctum
Bd. 027. 131 S., Klappenbroschur,
ISBN 978-3-7518-0808-8. € 16,00.

Mindestens 780 muslimische Männer waren im extraterritorialen Gefangenenlager der USA in Guantánamo inhaftiert: Bauern und Händler, Ärzte und Entwicklungshelfer, Geflüchtete und Reisende, Taliban- und al-Quaida-Angehörige. Ohne Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren wurden sie über Jahre gefoltert. Mit Guantánamo ging es nicht um Gerechtigkeit oder Geheimdienstinformationen, sondern um eine Bildpolitik der Macht und Herrschaft der Vereinigten Staaten.

Weniger bekannt ist jedoch, wie die Gefangenen Widerstand leisteten und zu überleben versuchten: Sie lehrten einander Sprachen und Bräuche, traten in Hungerstreik und wählten Vertreter, sie malten in den Sand oder sangen zusammen. Und sie schrieben Gedichte. Diese kleinsten Einheiten des schöpferischen Widerstands stehen bis heute unter Verschluss, als wäre Poesie etwas, das noch den mächtigsten Staat zu Fall bringen kann. Bekannt ist nur diese Auswahl von zweiundzwanzig Gedichten, die nach einer Übertragung ins Englische nun erstmals auf Deutsch vorliegen. Ihrer Entstehung, Überlieferung und historischen Verortung in einer langen Tradition poetischen Widerstands geht Sebastian Köthes Nachwort nach, das dazu einlädt, diese Texte gleichzeitig als Zeitdokumente und als Zeugnisse der Sehnsüchte und Menschlichkeit ihrer Verfasser zu lesen. (red)

Es folgen zweisprachig Humboldts 1814 im Institut de France in Paris gehaltenen »*Considérations générales sur la végétation des îles Canaries*«, gefolgt von den von AvH 1816 auf Englisch gestellten (und übersetzten) Fragen an den schottischen Arzt und Botaniker Robert Brown (1773–1858) und dessen Antworten an den Baron A. Humboldt als ein Beleg für die damalige höfliche Kommunikation und enge briefliche Vernetzung.

Dem »Netzwerke botanischer Forschung« ist der zweite Abschnitt gewidmet, der vom Wissenschaftshistoriker Staffan Müller-Wille (* 1964, Hon.-Prof. an der Univ. Lübeck) und der Fachkollegin Katrin Böhme verfasst wurde und den durch AvH eingeleiteten Generationenwechsel in der Naturbetrachtung verdeutlicht. Mit der servilen Floskel »*Jederzeit zu Diensten*« betitelt sind die kommentierenden Beiträge zum Briefwechsel Humboldts mit seinem erwähnten Lehrer und Freund K. W. Willdenow, einem »*elenden Registratoren*« und »*streng spezifisch unterscheidenden Mann*«, sowie mit dessen Schüler Carl Sigismund Kunth (1788–1850), dem späteren Vize-Direktor am Botanischen Garten zu Berlin, einem Kurator mit dem »*Ethos der Dienstbarkeit*« (S. 76).

Der dritte – meist zweisprachige – Teil ist der »Géographie des plantes dans les deux hémisphères« gewidmet und gibt einen profunden Einblick in die durch *Empirie und Synthese* geprägte »*Humboldtian Science*« (S. 161). In seinem Beitrag »*Un peu de géographie des animaux*« macht Matthias Glaubrecht (*1962), Direktor des Centrums für Naturkunde in Hamburg, deutlich, dass zwar kein Zweifel besteht, dass »Humboldt [...] eine der großen Gestalten des Übergangs [war]« (S. 163), dass seine Leistung aber unzulässig idealisiert wurde, da zum einen dabei »[ü]bersehen wurde, [...] dass in Humboldts Begriffen von »Kosmos« und von »Harmonie« eine alte geisteswissenschaftliche Tradition fortlebte«, [und] »zum anderen, dass die konkrete Verflechtung alles Seienden in der Natur auf den französischen Naturforscher Giraud-Soulavie zurückgeht [...]« (S. 164). Glaubrecht weist in der akribischen Recherche »*Humboldts geistige Ahnen: Zur Begründung des Forschungsprogramms*« (S. 179) auf AvHs nur marginales Interesse an der Tierwelt hin und kritisiert im Kap. »*Begründung der Tiergeographie durch Eberhard A.W. von Zimmermann*« (1743–1815) mit sachlichen Argumenten die Überhöhung von Humboldts wissenschaftlicher Leistung und seiner überzogenen Glorifizierung als »Superstar«.

Es folgt von Päßler eine ausführliche Aufarbeitung der Dokumente zur Neuausgabe der »Ideen zu einer Geographie der Pflanzen«, in der es nicht nur um die Flora der Neuen Welt sondern der »beiden Festlande« geht, denn oft wird AvHs Reise durchs Baltikums nach Russland und Sibirien (1829) übersehen. Auch der Beitrag aus der Südsee-Forschungsreise von Adelbert von Chamisso (1781–1838), den die meisten nur als Dichter aber nicht als Naturforscher kennen dürften, findet Beachtung.

Besonders erwähnenswert ist noch der Briefwechsel mit dem Ausburger Kunstmaler Johann Moritz Rugendas (1802–1858), der – angeregt durch AvH – die exotische Natur Südamerikas, der Einheimischen und deren Sitten illustrierte.

Ein 80-seitiger Anhang mit Maßangaben und Symbolen, Forschungsquellen, Literatur, geogr. Namen und Institutionen, Personen- und Abbildungsverzeichnis schließt das gelungene Werk zwischen Fach- und Sachbuch ab. Für Wissenschaftler einschlägiger Disziplinen ist der stattliche Band eine unentbehrliche wissenschaftshistorische Fundgrube aufgrund der erstmals editierten Manuskripte, Notizen und Briefe und der exzellenten Kommentare durch hervorragende Experten. Für ein breites Lesepublikum bietet das Buch einen anspruchsvollen, lehrreichen und kurzweiligen Einstieg in Humboldts »*Wissenschaft aus der Bewegung*«, seinen dynamischen Arbeitsstil und die enge kommunikative Vernetzung sowie das über drei Forschergenerationen verfolgte, ständig aktualisierte Lebensprojekt.

Der wertig und hochprofessionell gestaltete Band mit beeindruckenden pflanzengeographischen Illustrationen und aufschlussreichen wiss. Arbeitsblättern zeigt, dass AvH ein äußerst dynamischer Denker war, aus dessen »Weltbewusstsein« [...] »etwas Neues und bis in unsere Tage Unabgeholtenes [entstand]: die Notwendigkeit, Natur und Kultur zusammenzudenken und mit einer Ästhetik der Natur zu vereinen« (E. Otte, S. XIII).

Aber auch das ist deutlich geworden, A. v. Humboldt war kein »Teufelskerl«, kein »Tausendsassa« oder heldenhafter wissenschaftlicher »Superstar«. Ohne Zweifel jedoch war er ein herausragender Wissenschaftler, der im ursprünglichen und heute etwas antiquiert klingenden Sinn *bewandert, erfahren und belesen* war, ein begüterter und hochgebildeter Privatgelehrter, der das Privileg nutzte, auf großen Forschungsexpeditionen neue Perspektiven zu gewinnen und im engagierten Kontakt mit zeitgenössischen Naturforschern durch kombinatorisches Denken eine innovative Sichtweise von der Natur zu entwickeln und zu vermitteln, die wir heute als *Transdisziplinarität* bezeichnen. –

Fazit: Besonders lesenswert! Und an die BBAW und die Projektverantwortlichen des Akademievorhabens: *Bitte mehr in Zeiten, in denen die Sonne der Kultur tief steht! (wh)* ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Das Himmelsjahr 2023

Dr. Peter Sattelberger

Hans-Ulrich Keller: Kosmos Himmelsjahr 2023.
Sonne, Mond und Sterne im Jahreslauf. 304 S.,
220 Farbzeichnungen, 35 Farbfotos, 10 SW-Fotos.
Franckh-Kosmos Stuttgart 2022.
ISBN 978-3-440-17368-8, € 20,00.

Im 113. Jahrgang dieses Himmelskalenders findet der Leser die wichtigsten Kalenderdaten mit den Fest- und Feiertagen, Hinweise zu Mond- und Sonnenfinsternissen (nur eine ist davon auch von Mitteleuropa aus teilweise beobachtbar), nach Monaten geordnete Angaben zu Auf- und Untergangszeiten von Mond und Sonne, Angaben zur Stellung und Beobachtbarkeit der Sonne, Mond Planeten und deren Monden, Angaben zum aktuellen Sternhimmel, Tipps zu interessanten Beobachtungsobjekten und vieles mehr. Jeden Monat wird ein bestimmtes astronomisches Thema besprochen. Adressen von Sternwarten, Planetarien und astronomischen Vereinigungen erleichtern den Kontakt mit Gleichgesinnten und die Möglichkeit zu Beobachtungen. Mit Hilfe einer kostenlosen App kann man einen übersichtlichen Himmelskalender für jeden Monat mit den wichtigsten Ereignissen herunterladen.

Hermann-Michael Hahn: Was tut sich am Himmel 2023. Ein Taschenbuch für Himmelsbeobachter. 96 S., 7 Farbfotos, 54 Farbzeichnungen. Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17365-7, € 11,00.

Dies ist ein äußerst handlicher Himmelskalender, in der Größe vergleichbar mit einem Smartphone. Auch hier wurde die monatliche Auflistung gewählt, allerdings sind nur die wichtigsten Daten berücksichtigt. Für jeden Mo-

nat stehen sechs Seiten zur Verfügung. Der Leser findet tägliche Angaben über die Sichtbarkeit und Lauf von Mond und Planeten, eine Sternkarte des Abendhimmels mit Beobachtungstipps und Hinweise zu interessanten Beobachtungsobjekten sowie einigen Erläuterungen zum aktuellen Sternhimmel.

Hans Roth: Der Sternenhimmel 2023.
Das Jahrbuch für Hobby-Astronomen.
336 S., 90 Farbzeichnungen, 10 Farbfotos,
5 SW-Fotos, 5 SW-Zeichnungen. Franckh-Kosmos
Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17369-5, € 36,00.

Auch dieses Jahrbuch ist den Sternfreunden wohlbekannt. Seine Konzeption ist deutlich verschieden von den beiden anderen Jahrbüchern. Der Leser findet auch hier für jeden Monat eine Übersicht mit allen Angaben zu Sonne, Mond und Planeten, aber der Hauptteil stellt einen täglichen Astrokalender da, in dem interessante astronomische Ereignisse auf einen Blick entnehmbar sind. Für den Beobachter auch ganz wichtig: man sieht sofort, ob der Mond am Abend des betreffenden Tages durch sein helles Licht die Beobachtung schwacher Himmelsobjekte stört. Die Auflistungen sind deutlich detaillierter und zahlenorientierter als im „Himmelsjahr“, auch der Teil mit Aufsuchkarten hellerer Zwergplaneten und Planetoiden ist ausführlicher. (ps) ●

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 45 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de

„As time goes by“

100 Jahre Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Prof. Dr. Michael Droege

Pascale Cancik / Andreas Kley / Helmuth Schulze-Fielitz / Christian Waldhoff / Ewald Wiederin (Hrsg.), *Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922–2022*, Hardcover, 2022, 1154 S., Mohr Siebeck, ISBN 978-3-16-160988-6, € 159,00.

Helmuth Schulze-Fielitz, *Die Wissenschaftskultur der Staatsrechtslehrer im Spiegel der Geschichte ihrer Vereinigung*, 2022, Mohr Siebeck, 230 S., ISBN 978-3-16-160977-0, € 29,00.

Helmuth Schulze-Fielitz, *Staatsrechtslehre als Mikrokosmos*, 2. Aufl., 2022, Mohr Siebeck, 610 S., ISBN 978-16-161639-6, € 99,00.

Was hätte man nicht alles in der Weltstadt Berlin im goldenen Oktober des Jahres 1922 tun können und was vor allem am 13. Oktober? Der Einladung des geschätzten Kollegen Heinrich Triepel auf die Gründungsversammlung einer der unzähligen Wissenschaftsgesellschaften folgen, einer „Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer“, auf der ja doch nur die Kollegen ihr konservatives Ressentiment gegen die junge Parlamentarische Republik hegen und dem Vergangenen bei einer „Tasse Tee“ in der Wohnung des Einladenden nachtrauern? Oder sollte man doch lieber an der Feier zum 60. Geburtstag Gerhart Hauptmanns teilnehmen? Thomas Mann, so wird angekündigt, wird hier seine Rede „Von deutscher Republik“ halten. Festzuhalten bleibt, dass die Einladung Triepels Anklang fand – trotz oder ungeachtet der prominenten Konkurrenz. Es kamen aus allen Teilen der Republik rund vierzig Staatsrechtslehrer und gründeten die „Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer“, der heute über 800 Staatsrechtslehrerinnen und Staatsrechtslehrer vornehmlich aus Deutschland, Ös-

terreich und der Schweiz angehören. Wenn ein wissenschaftsdisziplinärer Selbststand auch gemeinhin über Gegenstand und Methode definiert wird, so prägen doch Sozialisation und weiche Faktoren wissenschaftskultureller Sozialisation nicht minder die Denkkollektive und Kohorten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Helmuth Schulze-Fielitz hat diesen „Mikrokosmos“ der Staatsrechtslehre vor fast einem Jahrzehnt kenntnisreich und meinungsfreudig erschlossen. Mit hinreichender Vergrößerung lassen sich im Mikrokosmos durchaus Überraschungen erleben und manches Muster finden, das im Makrokosmos unsichtbar bleibt. Im Vergleich zu im Fachbuchjournal besprochenen Erstauflage (Heft 3/2014, S. 36 f.) widmet sich auch die Neuauflage unverändert und unverändert souverän den wissenschaftssozialen Rahmenbedingungen der universitären Staatsrechtslehre und dem Status der Wissenschaft des Öffentlichen Rechts als Professionswissenschaft. Der Anhang, nun auf dem Stand von 2022, ordnet in Form von »Stammbäumen« die mehr als tausend deutschen Staatsrechtslehrer und -lehrerinnen aus einhundert Jahren individuell ihren jeweiligen akademischen Mentoren zu und liefert damit ungewollt eine Folie, vor der sich manche wissenschaftsdogmatische Kontroverse in ihren Ursachen und Akteurstrukturen nachvollziehen lässt. Schon in den wissenschaftskulturellen Analysen spielt die „Staatsrechtslehrervereinigung“ in ihren Strukturen und Ritualen eine herausgehobene Rolle und belegt Schulze-Fielitz Rolle als deren unangefochtenen Chronisten.

Dass diese Rolle nicht die eines Solisten ist, sondern in einem polyphonen Chor mündet, belegt der Jubiläumsband, der explizit sich nicht als Festschrift verstanden wissen will und der im Auftrag der Vereinigung zu ihrem 100jährigen Bestehen herausgegeben worden ist. Die Beiträge schreiten auf über 1000 Seiten ein breites Panoptikum zur „Streit-

sache Staat“ und zur Geschichte der Vereinigung auch als Spiegel der juristischen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts mit all ihren Höhen und all ihren menschenverachtenden Schrecknissen ab. Ein erster Teil und eine ganze Gruppe von Beiträgen lässt die Perioden der Existenz der Staatsrechtslehrervereinigung Revue passieren. Neben den erwartbaren Gründungserzählungen und der verdienstvollen Würdigung der Vereinigung zur Zeit des Nationalsozialismus und der schuldhaften Verstrickung zahlreicher ihrer Mitglieder und des, diese Vergangenheit kaum angemessen reflektierenden, Neubeginns ihrer Tätigkeit nach Konstituierung der Bundesrepublik finden sich erhellende Rekonstruktionen zur Scheu der Vereinigung, sich für die interessierte Fachöffentlichkeit zu öffnen, und auch ein umfangreicher Beitrag von Helmuth Schulze-Fielitz zu einer Kulturgeschichte der Staatsrechtslehrervereinigung. Dieses Füllhorn auch nichtfachlicher Beobachtungen hat den Verfasser augenscheinlich so mitgerissen, dass er den Rahmen eines Beitrages für einen Sammelband sicher nicht nur zur Freude von Herausgeberkreis und Verlag gesprengt hat. Elegant ist die Lösung der Auskoppelung des Beitrages unter dem Titel der „Wissenschaftskultur der Staatsrechtslehrer im Spiegel der Geschichte ihrer Vereinigung“ allemal und erlaubt es demjenigen, dem die „Kurzfassung“ im Jubiläumsband unbefriedigt zurücklässt, auf das umfangreichere Werk zurückzugreifen. In jedem Fall ein lohnendes Unterfangen. Die „aristokratisch“ anmutende Macht der Vorstände in Themenwahl der Jahrestagungen und Auswahl der Referenten (und deren Ohnmacht, sich der „Einladung“ zu entziehen) werden facettenreich nachgezeichnet. Zur ikonographischen Analyse finden sich hier Gruppenbilder der dritten Münsteraner und der Bonner Tagung 2018: Dort ein paar Dutzend ehrwürdige Männer, hier fast 250 Männer und Frauen, die jedenfalls nicht mehr ganz so ehrfurchtgebietend schauen. Der zweite Teil des Buches widmet sich den auf den Tagungen behandelten Themen, ausgehend von Staat und Verfassung bis hin zur Verwaltungsrechtsvergleichung. In dem Spektrum der Themen lassen sich die Großtrends und auch Moden des öffentlichen Rechts verfolgen. Interessant sind dabei vor allem aber auch die blinden Flecken und überhaupt dasjenige, über das die Vereinigung nicht

spricht. Im dritten Teil werden neuralgische Punkte und Konfliktzonen aufgearbeitet: Wie gingen die Mitglieder mit ihrer NS-Vergangenheit um? Welche Auswirkungen hatten die Umbrüche, die mit »1968« verbunden werden? Gab es Kontakt zu benachbarten Disziplinen und wie sah er aus? Wie wird die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Vereinigung sichtbar? Die »Außensichten« im vierten Teil beleuchten die Vereinigung aus der Perspektive des Auslands und der anderen Rechtsfächer. Der Band wird beschlossen mit einer Zusammenstellung der Mitglieder der Vereinigung, ihrer Vorstände und der Referentinnen und Referenten auf den Jahrestagungen seit Gründung.

Natürlich sind Beschäftigungen mit dem eigenen Fach, der eigenen Sozialisation und dem eigenen Selbst nicht unproblematisch und als Selbstbespiegelungen nicht von vornherein frei von der Gefahr narzisstischer Allüren. Für Einige

ist die Vereinigung auch mit ihren doch beständigen Ritualen der Abgrenzung und Ausgrenzung, der Nichtzulassung von Promovenden und Habilitanden und des Ausschlusses der Öffentlichkeit, nicht viel mehr als eine aus der Zeit gefallene „Zunft“. Die Rolle und Bedeutung der Vereinigung hat sich unter den wissenschaftssoziologischen Rahmenbedingungen und auch der demographischen Schichtung ihrer Mitgliedschaft in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft gewandelt. Immer noch aber ist die Aufnahme in die Vereinigung regelmäßiger Schritt nach einer Habilitation oder der Innehabung einer Professur, noch immer ist das Referat auf der Jahrestagung drittes Staatsexamen oder Ritterschlag, noch immer sind die Plenardebatten auf den Jahrestagungen kraftvolle Ausrufezeichen eines gemeinsamen Diskursraumes ungeachtet der fortschreitenden Ausdifferenzierung. Die Publikationen können auch deshalb in der Beschäftigung mit der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer zugleich eine Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts des vergangenen Jahrhunderts zeichnen. Die Zukunft ist zwischen Wandel und Bewahrung naturgemäß offen. „The fundamental things apply, As time goes by.“ (md) ●

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md)
michael.droege@uni-tuebingen.de

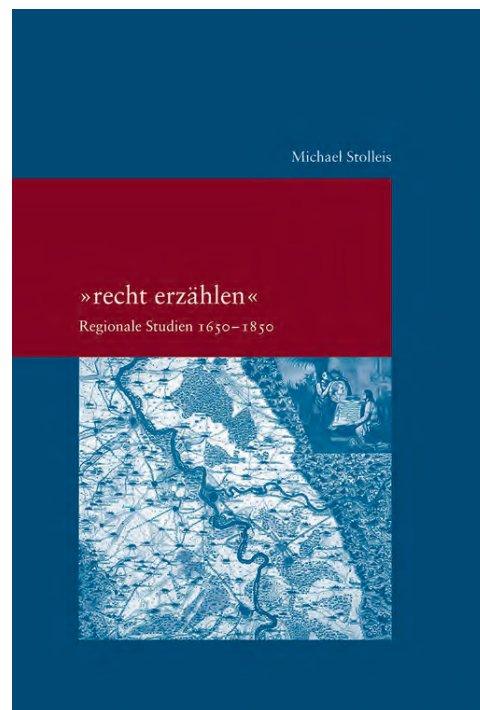


Europäische Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michael Hettinger

Michael Stolleis, „recht erzählen“. Regionale Studien 1650–1850. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte; Bd. 341) Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main, 2021. VII, 232 S., kart. ISBN 978-3-465-04560-1, € 28,00.

Michael Stolleis, vor Drucklegung am 18.3.2021 im Alter von 79 Jahren gestorben, „eine einzigartige Persönlichkeit, ein großer Gelehrter und ein unersetzbarer Freund“ (S. V), so die Herausgeber (siehe auch die Rückseite des Einbands), hat dieses Buch, als sein letztes noch auf den Weg zur Publikation bringen können. Sein Dank gilt vielen Freunden, Kollegen und Archiven (S. 29). Den „Titel“ des Werks, sein Thema, nennt er selbst „diffus“ – und springt hinein in „sein“ Thema, die Rechtsgeschichte und zunächst in das, was sie jedenfalls *nicht* ausmacht. „Noch der geringste Anspruch an die Regeln der historischen Wissenschaften, an welche die Rechtsgeschichte gebunden ist, verlangt eine Fragestellung, die Angabe von Quellen, eine ‚erzählte‘ und auf diese Quellen gestützte Entwicklung eines Gedankens, sowie, wenn möglich, ein Resümee. Letzteres soll erkennen lassen, was die neue These auf dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstands ist“ (Einleitung, S. 1–14,1). Die Sprache des Erzählers solle jedenfalls „verständlich und sinnvoll erscheinen“. Bilder und Zeichen müssten „erläutert, kommentiert, also wiederum mit Hilfe von Worten ‚gelesen‘ werden“ (S. 1; Nachweise zu den 20 im Buch verwendeten Abbildungen S. 225–231). „Keine Rede oder Erzählung“ komme ohne Sprachbilder oder Metaphern aus“ (S. 2). Auch die Sprache des Rechts, „eine sehr alte Fachsprache“, nicht (mit anschaulichen Beispielen, S. 2 f.). Doch Vorsicht sei auch ihr gegenüber geboten, denn aus Bildern lasse sich unmittelbar nichts ableiten (S. 3). Die von ihm so genannten „einfacheren Fragen“ (S. 1) schließt er so ab: „Um der Rechtssicherheit willen darf der Wortgebrauch nicht willkürlich geändert werden. Rechtssprache ist gebundene Sprache“ (S. 4; anderer Ansicht hoffentlich nur Lewis Carrolls Goggelmoggel in „Alice hinter den Spiegeln“). Schwieriger sind, so Stolleis, dann die zu treffenden Entscheidungen, wenn der Rechtshistoriker sich dem „zu erzählenden“ Komplex nähert: Je nach Thematik in weltgeschichtlicher oder europäischer Perspektive, vergleichend über eine Institution, Literaturformen (Lehrbücher, Kommentare), Kämpfe zwischen Reichsfürsten und Kaiser ..., wird er eine andere Erzählform wählen als ein Berichterstatter über eine einheimische und begrenztere Fragestellung. Im Weiteren schreitet Stolleis, im

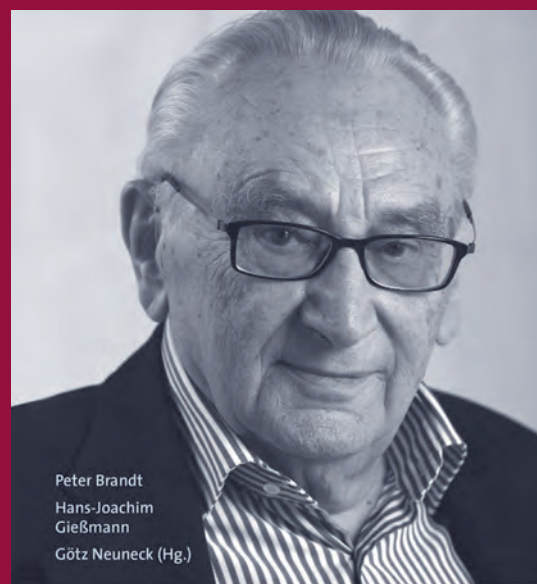


Besitz vielfältigster Erfahrungen zur Frage des „rechten Erzählens“, die zielführenden Möglichkeiten ab. Allen an Fragen des Rechts in historischer Perspektive Interessierten ist diese Einleitung zum Einstieg in die Geschichte des Rechts sehr zu empfehlen. Sie werden dann eine ganze Reihe von Fehlern vermeiden können, denn man merkt dieser „Einleitung“ an, dass sie ein Resümee Stolleis' darstellt, die Summe dessen, was er sich im Lauf seines langen, so erfolgreichen Forscherlebens zu den Grundfragen des Umgangs mit historischen Themen erarbeitet hat. Bemerkenswert seine als Vermutung formulierte Beobachtung zu der Frage, wer seine Annäherung an ein historisches Thema über die Theorie sucht und wer über die historische Empirie (S. 6 f.). Und eben sein persönliches Ergebnis wendet er, der „mit dem Etikett ‚Pfälzer‘ durchs Leben“ lief (S. 9), auf seine Vita an, um einige Fragen zu „beantworten“: „Was ist ‚die Pfalz‘, was heißt ‚pfälzisch‘? Gibt es ein pfälzisches ‚Wesen‘? – gar ein seit Jahrhunderten kontingentes Wesen? Kaum jemand wird solche ontologisch gestimmten Fragen ernsthaft beantworten“ (S. 9). Pfälzer und Badener sollten den folgenden Text, *seine* Darstellung der Geschichte der „alten Kurpfalz“ (S. 9) lesen, der „ein Gran Heimatliebe oder Mitgefühl für Land und Leute beigemischt ist“ (S. 14). Einen derart inhaltsreichen Abriss der höchst wechselvollen Geschichte der Pfalz,

„ein räumlich geschlossener Territorialstaat wie in Bayern kam nicht zustande“, gab es bisher meines Wissens nicht. Seiner „praktische(n) Erkundung der Grenzlinie zwischen fiktiver und historisch belegbarer Erzählung“ als Belege dienen die acht in diesem Buch abgedruckten Texte. Sieben dieser Aufsätze waren bereits anderwärts publiziert (die Nachweise finden sich S. 223). Die sehr gehaltvolle, hier nur grob skizzierte Einleitung und der zweite, zugleich längste Aufsatz (S. 43–123), zu Johann Theodor Sprenger (1630–1681), sind also „neu“. Themen sind u.a. „Pfälzische Hochzeiten“, „Bettler, Vaganten und Gaukler“, „Maulbeerbäume in der Kurpfalz. Privilegien für den Seidenbau“, „Das aufgeregte Jahr 1832“ und „Der Zug nach Steinfeld 1849, oder: Bayern und Pfalz“. Dass an diesem „Zug“, der der Befreiung der Anführer des vorangegangenen pfälzischen Aufstands dienen sollte, der Seiler Georg Stolleis aus Neustadt beteiligt war (S. 197, 204, 207f.), sei auch hier vermerkt. Dieser Zug endete in einer Schießerei mit folgender Verhaftung von 26 Männern, 16 weitere waren flüchtig; allen wurde der Prozess gemacht (minutiöse Darstellung des Ganzen S. 202 ff.). – Der, wie erwähnt, einzige neue Text hatte „Johann Theodor Sprenger (1603–1681)“ zum Gegenstand. Stolleis erinnert zunächst daran, dass dieser Name „unrühmliche“ Träger kennt. „Sein“ Sprenger, in Frankfurt aufgewachsen und meist auch dort arbeitender Jurist und Diplomat, ist „heute nahezu unbekannt. Sein OEuvre auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts wurde durch die Reichspublizistik des 18. Jahrhunderts verdrängt und war dann mit dem Ende des Reichs 1806 vollends überholt“ (S.43). Eine solche Vita kann einen Historiker durchaus reizen und so kam es zu einer ausgewachsenen Biografie, die nichts zu wünschen übriglässt, da mit Sprenger auch seine Zeit und seine jeweilige Umwelt, wie bei Stolleis immer bestens belegt, für den Leser wieder lebendig werden. Diese konzentrierte, fast überbordende Fülle lässt sich in wenigen Sätzen nicht ansatzweise darstellen. Man kann Johann Theodor Sprenger jedenfalls jetzt wieder in seine Zeit zurücksinken lassen in dem sicheren Wissen, Einiges über ihn, noch viel mehr jedoch über die Zeit, in der er gelebt hat, erfahren zu haben – dank seines Biografen Michael Stolleis in dessen letzter Studie, die er mit Überlegungen zu den Gründen beschließt, die dazu geführt haben, dass wir in Juristenbiografien jener Zeit so wenig über die Person selbst, den Menschen, erfahren (S. 116 – 120). Es folgt ein Dank an Personen, die „mich mit Fragen und Vorschlägen vorangebracht haben“ sowie ein Werkverzeichnis zu Sprenger (121–123). (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goltammer's Archiv für Strafrecht“.

hettinger-michael@web.de



Peter Brandt
Hans-Joachim
Gießmann
Götz Neuneck (Hg.)

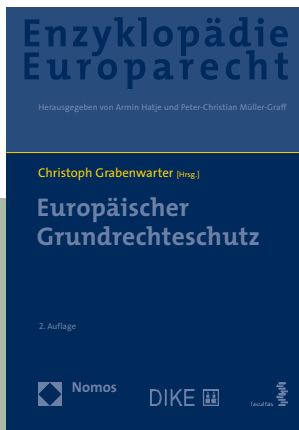
»... aber eine Chance haben wir«

Zum 100. Geburtstag von Egon Bahr



Peter Brandt / Hans-Joachim Gießmann /
Götz Neuneck (Hg.): »... aber eine Chance haben
wir« Zum 100. Geburtstag von Egon Bahr.
Unter redaktioneller Mitarbeit von Susanne Bund
und Arnim Sürder. Bonn: Verlag J. H. Dietz Nachf.,
2022. 568 S., Broschur,
ISBN 978-3-8012-0632-1. € 36,00.

Am 18. März 2022 wäre Egon Bahr 100 Jahre alt geworden. In diesem Band erinnern prominente Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter aus Politik, Wissenschaft und Kultur an die Staatskunst, Methodik und historischen Verdienste von Egon Bahr. Sein Feld war die Friedens- und Sicherheitspolitik. Als brillanter strategischer Denker hat er sich stets an der Machbarkeit politischer Schritte orientiert und verstand es wie kein Zweiter, Verbündete für deren Umsetzung zu gewinnen. Ob Entspannungspolitik, Kooperation und Rüstungskontrolle (Gemeinsame Sicherheit), die Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn (Neue Ostpolitik) oder die Überwindung der deutschen Teilung als Problem der europäischen Teilung – zu jedem dieser Politikfelder ist Bahr lehrreich bis in die Gegenwart und inspirierend für die Zukunft, besonders in dieser Zeit. (red)



Verfassungsrecht und allgemeines Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Christoph Grabenwarter (Hrsg.), Enzyklopädie Europarecht, Band 2: Europäischer Grundrechtsschutz, Hardcover, 2. Auflage. 2021, 900 S., Nomos, ISBN 978-3-8487-5771-8, € 178,00.

Die Offenheit des Verfassungsstaates zeigt sich in der supranationalen Ordnung der Europäischen Union kaum andernorts deutlicher als in den Fragen des Schutzes der Grund- und Menschenrechte. Grundrechte sind es, die der europäischen Integration über die bloße immer enge Marktintegration hinaus ihre Finalität geben. Das Handbuch arbeitet den Rechtsbestand überlappenden Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union umfassend auf. Besonders deutlich wird das Zusammenwirken der Grundrechte als gemeinsame Verfassungsüberlieferung, als allgemeine Grundsätze des Unionsrechts und schließlich als Verbürgungen der europäischen Grundrechtscharta. Die Beiträge des Bandes erschließen sich zunächst übergreifende Strukturen allgemeiner Lehren der Grundrechte und legen damit – in allerdings letztlich typisch deutscher rechtsdogmatischer Tradition – einen gemeineuropäischen Teil des Grundrechtsschutzes offen. Ausführlich werden auf diesem Fundament in systematischer Gliederung die Einzelgrundrechte entfaltet. Ein durchgängiges Qualitätsmerkmal ist die genaue Auswertung der Judikatur der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte, des EGMR und des EUGH. Der europäische Grundrechtsverbund ist nicht zuletzt Leistung eines Verfassungsgerichtsverbundes. Europa als Wertegemeinschaft lebendig zu erhalten und

im Rechtsalltag zu behaupten, gelingt leicht mit so überzeugenden Werken wie diesem.

Ulrich Karpenstein / Franz C. Mayer, EMRK, Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Kommentar, Hardcover, 3. Auflage 2022, 934 S., C. H. Beck in Gemeinschaft mit Helbing & Lichtenhahn/ Basel, ISBN 978-3-406-75964-2, € 139,00.

Die Offenheit der grundgesetzlichen Verfassungsordnung zeigt sich insbesondere in der Rolle der Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nur als Bundesrecht, sondern als Interpretationsmaßstäbe der grundgesetzlichen Grundrechte. Grundrechtsschutz in Deutschland ist europäisiert oder er ist es nicht. Diese zentrale Aussage verdeutlicht der Kurzkommentar zur EMRK, der nun aktualisiert in Neuauflage vorliegt. Der Kommentar gibt einen raschen Überblick über die bestehende Rechtslage und die in diesem Bereich ergangene Rechtsprechung. Das Werk kommentiert die EMRK sowie die einschlägigen Vorschriften der Zusatzprotokolle. Daneben erläutert es die Auslegung nationalen Rechts, den Mehrwert der EMRK-Vorschriften gegenüber nationalen Gewährleistungsrechten und die sich daraus ergebenden Konfliktfelder. Die Kommentierungen sind kompakt, verständlich und gut strukturiert. Die Herausgeber legen offen, dass die „Idee zu diesem Kommentar (...) auf Gespräche und Überlegungen am Rande des Fußball-



platzes in unserer gemeinsamen Zeit als Freizeitkicker in Berlin“ zurückgehe. Der Kompaktcommentar belegt den Mehrwert von Grundrechtsdogmatik als Mannschaftssport. Die Mannschaft spielt konsequent in einer europäischen Liga.

Michael Kloepfer, Handbuch der Verfassungsorgane im Grundgesetz, unter Mitarbeit von Rico David Neugärtner und Christoph Schmidt, Hardcover, 2022, 710 S., Duncker & Humblot, ISBN 978-3-428-18162-9, € 89,90.

In jüngerer Zeit konnte im Blick auf die deutsche Verfassungsgeschichte seit der konstitutionellen Monarchie zu recht beobachtet werden, dass das deutsche Verfassungsrecht die Eigenart hat, den politischen Prozess und die Verfahren demokratischer Willensbildung vor allem als Frage von Kompetenzen zu begreifen. Dieser Perspektive genügt ersichtlich ein Handbuch der Verfassungsorgane des Bundesverfassungsrechts, so dass man sich unwillkürlich fragt, warum es nicht früher geschrieben wurde. Michael Kloepfer legt ein überzeugendes Handbuch vor, das vor allem auch der Verfassungspraxis als Nachschlagewerk gute Dienste leisten kann. Das Handbuch rekonstruiert zunächst das Verfassungsorgan als institutionell-dogmatische Struktur des Staatsrechts und schlägt eine Typisierung bzw. Klassifizierung vor. Danach werden die Verfassungsorgane des Grundgesetzes in ihrer Geschichte, Struktur, Willensbildungsprozessen und Kompetenzen dargestellt. So erhalten Bundestag, Bundesrat, Gemeinsamer Ausschuss, Bundespräsident, Bundesversammlung, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht Kontur. Ein nicht nur praktisches Nachschlagewerk, sondern ein Grundlagenwerk lädt zur Lektüre ein.

Bruno Schmidt-Bleibtreu, Kommentar zum Grundgesetz, Hardcover, 15. Auflage 2021, 3650 S., Carl Heymanns, ISBN 978-3-452-29703-7, € 219,00.

Der „Schmidt-Bleibtreu“ ist in der Riege der einbändigen Grundgesetzcommentare fest verankert. Obwohl er ursprünglich mit einem starken didaktischen Impuls an den Start gegangen war, ist er dieser Rolle längst entwachsen und gibt Verfassungsrechtspraxis und -wissenschaft verlässliche Informationen. Die Kommentierungen sind klar gegliedert und weisen die Eigenart auf, Problemkomplexe auch zusammenhängend zu behandeln. Es gibt weder Norm-Friedhöfe noch veraltete Kommentierungsteile. Die Neuauflage verarbeitet die aktuellen verfassungsrechtlichen Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie, der Parité-Gesetzgebung, der exekutiven Äußerungsrechte, der Richterbesoldung und vieles mehr. Der Kommentar ist auf der Höhe der Zeit – und das gilt auch in Bezug auf seine Einbettung in die online-Umgebung des Verlages.

Klaus Stern / Helge Sodan / Markus Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Gesamtwerk in 4 Bänden, Hardcover, 2., vollständig neu bearbeitete Auflage 2022, 44848 S. C.H. BECK, ISBN 978-3-406-77510-9, € 749,00.

In den 1980er Jahren hatte Sisyphos einen würdigen Nachfolger gefunden: Klaus Stern hatte mit seinem „Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland“ einen Monolithen in die nicht mehr ganz posteizzeitliche Verfassungsrechtslandschaft gelegt und die Fachwelt tanzte jahrzehntelang um dieses Monument herum. Stern war gelungen, aus einem Guss die maßgeblichen staatsrechtlichen Diskurse der Zeit in einem Werk zu versammeln. Später, nach der Jahrtausendwende, wurde das Werk um Bände zu den speziellen Grundrechten und zur Verfassungsgeschichte ergänzt. Seitdem ist die Zeit etwas über das Werk hinweggegangen, gerade soweit es um die europäische und internationale Dimension des Verfassungsrechts geht. Der Monolith hatte etwas Moos angesetzt. Es war höchste Zeit für eine Neuauflage. Und nun liegt ein zweiter Monolith in der Landschaft. Warum dieser als

2. Auflage ausgewiesen wird, hatte doch der erste Teilband der Erstaufgabe schon eine Zweitaufgabe erlebt, zeigt die bewundernswerte Arithmetik des Verlages. Die äußeren Daten sind schnell erzählt: Aus einst sieben Bänden wurden vier. Der erste Band widmet sich den Grundlagen und Grundbegriffen des Staatsrechts und den übergreifenden Strukturprinzipien der Verfassung. Sehr schön werden vor allem auch die Sozial- und Rechtsstaatlichkeit entfaltet. Die internationale und europäische Einbettung des Verfassungsstaates werden deutlich. Wo solches Licht ist, ist auch Schatten: Wer die Säkularität des Staates unter dem Label des „Staatskirchenrechts“ entfaltet, hinkt der Rechtsentwicklung des Religionsverfassungsrechts Jahrzehnte hinterher. Der zweite Band arbeitet die Staatsorgane heraus, erläutert die Staatsfunktionen und gibt einen wirklich beeindruckenden Überblick über das Finanzwesen. Der dritte Band ist den allgemeinen Grundrechtslehren gewidmet und gibt dankenswerterweise sowohl der Geschichte als auch der konsequenten Internationalisierung und Europäisierung Raum.

Der vierte Band ist ein Handbuch der Einzelgrundrechte und bewegt sich auf dem aktuellen Niveau und Stand der vor allem rechtsprechungsgetriebenen Entwicklung. Das Verfasserverzeichnis versammelt fünfzig Autoren der aktiven deutschen Staatsrechtslehrenden, zu einer – wie der Verlag sagt – „homogenen Gemeinschaftsleistung“. Das darf man nach der Lektüre vermutlich auch verfassungspolitisch verstehen, wenn man sich vor Augen führt, dass noch immer das „Staatsrecht“ titelgebend ist. Die alte Relativierung der Verfassung durch die Vorgängigkeit des Staates ist zählebig. Die Ausarbeitungen zeugen von hohem wissenschaftlichem Standard. Wer mehr sucht als schnellleibige Rechtsprechungsanalysen wird in den Fußnoten fündig werden. Bedauerlich ist ein gewisser Bedeutungsverlust der verfassungsgeschichtlichen Dimension, hier ist der fünfte Band der Erstaufgabe ein Leitstern. In den 1980er Jahren hatte „der Stern“ kaum Konkurrenz. Heute erfüllen die großen Handbücher zum Staatsrecht, zu den Grundrechten und zum *Ius Europaeum* weitgehend seine ursprüngliche kompendienartige Funktion. 1995 begegnete dem Rezensenten eine schmeichelhafte Charakterisierung des „Stern“: Dieser sei der Totengräber der Staatsrechtswissenschaft, denn zu allen Diskursen finde sich im Werk eine gründliche Auseinandersetzung. Die Neuauflage kann diesen Ehrentitel schon wegen der Ausdifferenzierung der Diskurse kaum erreichen. Zu wünschen wäre es der Auflage auch nicht. Ein Monolith der deutschen Verfassungsrechtswissenschaft: Ein neues Standardwerk, dem nicht nur eine lange Verwitterungszeit, sondern vor allem eine große Leserschaft in Rechtswissenschaft und Verfassungsrechtspraxis zu wünschen ist.

Andreas Voßkuhle / Martin Eifert / Christoph Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Gesamtwerk in 2 Bänden, Hardcover, 3. Auflage 2021, 3900 S., C. H. BECK, ISBN 978-3-406-75448-7, € 499,00.

In einer Besprechung verfassungsrechtlicher Werke stellt ein verwaltungsrechtlicher Titel normalerweise einen Bruch dar, es sei denn, man goutierte das Diktum Fritz Werners, wonach das Verwaltungsrecht als konkretisiertes Verfassungsrecht zu verstehen sei. Versteht man Verfassungsrecht als Grundlegung der rechtlich verfassten Gesellschaftsordnung, dann erreicht den nötigen Grad des Grundsätzlichen jedenfalls aber auch das hier angezeigte Werk. Die sogenannte Neue Verwaltungsrechtswissenschaft hatte sich vor gut zwei Jahrzehnten aufgemacht, Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtswissenschaft von der traditionellen handlungsformbezogenen Perspektive zu lösen und stärker akteursorientiert und steuerungswissenschaftlich zu entfalten. Die rotgebundene „Bibel“ der Neuen Verwaltungsrechtswissenschaft stellten die „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ dar. Die nun vorliegende 3. Auflage ist vor allem durch einen Generationswechsel im Herausgeberkreis und in Teilen der Autorenschaft geprägt. Vor allem Eberhard Schmidt-Aßmann und Wolfgang Hoffmann-Riem – zwei der Vordenker der Neuen Verwaltungsrechtslehre – sind aus dem Kreis ausgeschieden und wurden durch Martin Eifert und Christoph Möllers, die in dem Werk schon bislang zum illustren Autorenkreis gehörten, ersetzt. Die Ausführungen wurden stark verdichtet, so dass die Ausgabe nunmehr mit zwei, statt bislang drei Bänden auskommt. Der Zuschnitt bleibt unverändert. Thematisch werden die konzeptionellen Grundlagen des Verwaltungsrechts ebenso erörtert wie typische Handlungsfelder bzw. Referenzrechtsgebiete. Im letzten Jahrzehnt seit der zweiten Auflage sind es insbesondere die Großtrends der Europäisierung, der Globalisierung und der Digitalisierung, die auch die Neuauflage prägen. Unverändert ist der Anspruch des Werkes zu zeigen, dass die Neue Verwaltungsrechtswissenschaft die juristische Methode und die dogmatische Betrachtung des Verwaltungsrechts um weitere Perspektiven erweitert. Eingelöst wird der Anspruch nicht in allen Beiträgen der Bände in gleichem Maße. Wer sich ein umfassendes Bild von der Stärke und Innovationskraft der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft machen will, der kann an dem Werk schlicht nicht vorbeikommen. ●

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) hat einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. Er ist Direktor des Instituts für Recht und Religion und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht. michael.droege@uni-tuebingen.de

Das große Werk des deutschen Verfassungsrechts.

Neu im Oktober 2022:

Alle 4 Bände gleichzeitig mit
insgesamt rund 5.000 Seiten

Das Kompendium des gesamten Staatsrechts

Der »Stern« hat als eines der bedeutsamsten Werke des deutschen Staatsrechts Maßstäbe gesetzt. Die **vollständig neu verfasste 2. Auflage** baut konzeptionell darauf auf und führt dieses fort:

Band 1 widmet sich den Grundlagen und Grundbegriffen des Staatsrechts und stellt zugleich die Strukturprinzipien der Verfassung dar.

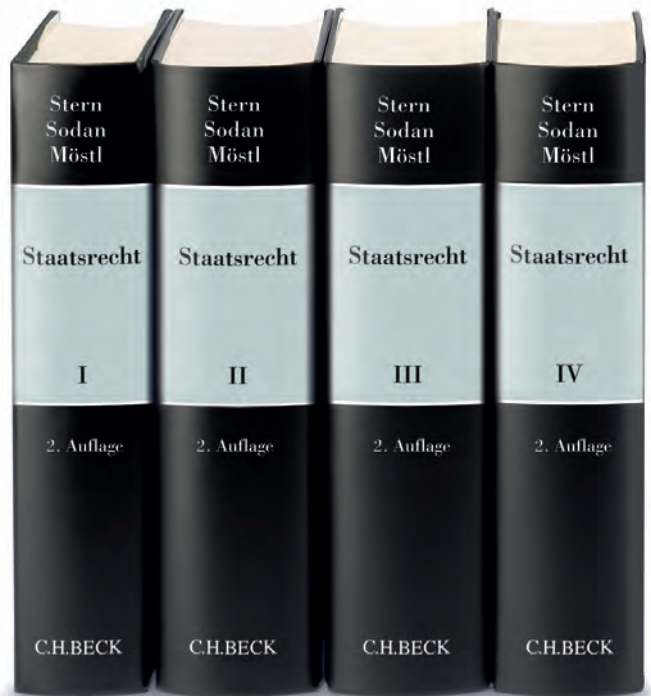
Band 2 befasst sich mit den Staatsorganen, Staatsfunktionen und dem Finanzwesen.

Band 3 enthält eine Darstellung der Allgemeinen Lehren der Grundrechte.

Band 4 behandelt die einzelnen Grundrechte.

Von herausragenden Staatsrechtlerinnen und Staatsrechtlern

Die Herausgeber und **50 Autorinnen und Autoren** der Neuauflage haben ihr Fachwissen zu einer homogenen Gemeinschaftsleistung verbunden. Sie bieten eine **höchsten Ansprüchen genügende**, konzise Gesamtdarstellung des deutschen Staatsrechts, die den Stand von Wissenschaft, Rechtsprechung und Praxis zu Beginn der 2020er Jahre verlässlich wiedergibt und namentlich den Entwicklungen seit der Ursprungsaufgabe des Werks – wie etwa dem **Fortgang der europäischen Integration** – umfassend Rechnung trägt.



Stern/Sodan/Möstl

**Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland
im europäischen Staatenverbund**

In vier Bänden. Es gilt Gesamtabnahmeverpflichtung für alle Bände.

2. Auflage, 2022. Rund 5.000 Seiten.

In Leinen € 749,-

ISBN 978-3-406-77510-9

Neu im Oktober 2022

≡ beck-shop.de/32392770

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Schmidt, Andreas / Wischemeyer, Markus / Wolgast, Matthias, *Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung InsVV (Heidelberger Kommentar)*, 1. Aufl., C. F. Müller, Heidelberg 2022, ISBN 978-3-8114-8741-3, XXII und 312 S., € 79,00. (auch als e-book: ISBN 978-3-8114-8753-6, € 78,99)

Rechtliche Beratung ist selten umsonst; ganz abgesehen davon, dass die unentgeltliche Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten vom Gesetzgeber bisweilen durchaus kritisch gesehen wird. Auf der anderen Seite muss auch die Juristenschaft von etwas leben, weshalb ihre Tätigkeit grundsätzlich zu vergüten ist. Wer nicht als Staatsdiener alimentiert wird, ist auf Honorare der Klientele angewiesen. Deren Höhe ist zwar an sich durch Vergütungsgesetze normiert, gleichwohl bleiben viele Fragen in Bezug auf die zutreffende Berechnung des Entgelts offen. Dies gilt auch und gerade für das Insolvenzverfahren und so ist es schon deshalb zu begrüßen, dass sich *Schmidt*, *Wischemeyer* und *Wolgast* dieses Themas angenommen haben. Die genannten Autoren sind allesamt ausgewiesene Kenner des Insolvenzrechts aus Justiz und Beratungspraxis. Gegenstand der Darstellung sind die Entgeltsätze nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV). Ausweislich des Vorwortes geht es den Autoren darum, den Insolvenzverwaltern und den Rechtspflegern sowie den betroffenen Gläubigern und ihren Vertretern eine Hilfestellung für die wertungssichere Einordnung von Vergütungsanträgen und -beschlüssen zu geben und Antworten zu liefern, wie die Festsetzung der Vergütung in der insolvenzgerichtlichen Praxis funktioniert und unter welchen Voraussetzungen ein Zuschlag oder ein Abschlag angezeigt erscheint. Sehen muss man, dass auf der einen Seite hohe Vergütungen die Masse schmälern, andererseits natürlich die Insolvenzverwalterschaft angemessen entlohnt werden will. Gerade erfahrene institutionelle Insolvenzgläubiger werden also nicht selten mit den in Ansatz der Verwalter gebrachten Kostensätzen nicht einverstanden sein. Auf der anderen Seite ist es durchaus „menschlich“, dass seitens der Verwalter die Gebührensätze und die Möglichkeiten von Zuschlägen ausgereizt werden. Der Rechtspflegerschaft obliegt es, hier im sprichwörtlichen Sinne das richtige Maß zu finden. In dieser Gemengelage der Interessen will das Werk von *Schmidt*, *Wischemeyer* und *Wolgast* eine Entscheidungshilfe sein. Der Leser findet zu den Vorschriften der



Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung sowie zu § 269 g InsO und Art. 77 EuInsVO ausführliche Erläuterungen nebst umfangreichen Literatur- und Rechtsprechungshinweisen.

Der eigentlichen Kommentierung ist eine durchaus kritische Betrachtung des aktuellen Vergütungssystems vorangestellt. *Schmidt* scheut sich auch nicht, auf eine möglicherweise bestehende „Nähe“ von Rechtspfleger und Insolvenzverwalter (Rn. Einl. 15) hinzuweisen. Soweit die Einschaltung von Rechtsanwälten als externe Dienstleister angesprochen wird (Rn. 33), könnte man noch an ganz andere Modelle der Querfinanzierung denken.

Die Prüfung und Festsetzung der Vergütung im Einzelfall setzt die Bestimmung der Berechnungsgrundlage voraus, weshalb § 1 InsVV eingehend besprochen wird. Was die Regelsätze in § 2 InsVV betrifft, vertritt *Wischemeyer* die Auffassung, dass die Mindestvergütung gem. § 2 II 2 InsVV als Regelvergütung zu begreifen ist (Rn. 15). Wie nicht anders zu erwarten, bespricht *Wolgast* ausführlich die Regelung über Zu- und Abschläge in § 3 InsVV. Des Interesses der Verwalterschaft kann er sich da sicher sein. Wichtig für als Rechtsanwalt zugelassene Verwalter ist § 5 InsVV, der zusätzliche Einnahmen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ermöglicht. Dies gilt für die Nachtragsverteilung nicht immer, vgl. § 6 I 2 InsVV. Das in § 8 InsVV normierte Festsetzungsverfahren bespricht *Wischemeyer*, der aus naheliegenden Gründen besondere Sorgfalt auf die Rechtsbehelfe verwendet (Rn. 38 ff.). Die Kommentierung der Vorschriften des ersten Abschnitts endet mit §

9 und der möglichen Entnahme eines Vorschusses aus der Masse. Neben den Verwaltern gibt es noch weitere Akteure, denen die §§ 10 bis 15 InsVV gewidmet sind: den vorläufigen Insolvenzverwalter, den Sachwalter in der Eigenverwaltung, den Sonderinsolvenzverwalter, den Treuhänder, die Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie den Moderator und den Restrukturierungsbeauftragten. Für die Praxis im Regelinsolvenzverfahren sicherlich am interessantesten ist die Kommentierung des § 11 InsVV, der die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters regelt. *Wischmeyer* besorgt diese, wobei den Zu- und Abschlagsgründen einiger Raum geschenkt wird (Rn. 41 ff.). Sachwalter (§ 12 InsVV) und vorläufiger Sachwalter (§ 12a InsVV) folgen, dann geht es um die Vergütung des Insolvenzverwalters in Verbraucherinsolvenzverfahren (§ 13 InsVV), welche sich ganz überwiegend durch Masselosigkeit auszeichnen. Die Kumulation der Minderungstatbestände findet bei *Wischmeyer* wenig Anklang (Rn. 8). Die Masselosigkeit der Verbraucherinsolvenzen trifft auch den Treuhänder, pro Jahr mag dies auf 140 € hinauslaufen, vgl. § 14 III 1 InsVV. Wichtig ist der Hinweis (Rn. 15), dass über die Drohung mit einem Versagungsantrag im Hinblick auf die Restschuldbefreiung (§ 298 InsO) das Honorar im Bedarfsfalle eingetrieben werden kann. Was die Erhöhungsmöglichkeit des § 15 InsVV bei Überwachungsaufträgen der Gläubigerversammlung betrifft, sei angemerkt, dass solche Aufträge regelmäßig wegen des Desinteresses der Gläubiger nicht zustande kommen werden. Da auch die Mitglieder des Gläubigerausschusses Geld sehen wollen, erklärt *Wolgast* die einschlägigen §§ 17 und 18 InsVV. *Wolgast* ist es auch, welcher abschließend die Vergütung des Verfahrenskoordinators (§ 269 g InsO) und des Gruppenkoordinators (Art. 77 Euln-SVO der Leserschaft nahebringt.

Neben dem geschilderten Inhalt enthält der Band ein instruktives Stichwortverzeichnis sowie viele weiterführende Hinweise nebst Beispielrechnungen. Nicht verschwiegen werden soll, dass die Autoren durchaus pointiert eigene Standpunkte vertreten. Die Anschaffung lohnt sich also für Insolvenzrechtler allemal, im Gegenteil dürfte das Buch für viele eine äußerst lohnende, weil Zeit und Recherchearbeit sparende Investition darstellen. Und die Gläubiger bzw. deren Vertreter können die Richtigkeit der in Ansatz gebrachten Kosten überprüfen. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Prüfungsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Fischer, Edgar / Jeremias, Christoph / Dieterich, Peter, Prüfungsrecht, C.H.Beck Verlag, 8. Aufl., München 2022, ISBN 978-3-406-77900-8, 523 S., € 65,00.

„Prüfungen sind organisierte Willkür!“. Diesen Satz eines Berliner Hochschullehrers hat der Rezensent, der mittlerweile auf über 40 Jahre Prüfungstätigkeit zurückblicken kann, noch gut im Gedächtnis. Gleich wie man zu der skizzierten Aussage stehen mag: Die mutmaßliche Richtigkeit eines Prüfungsergebnisses in juristischen Staatsexamina kann man immerhin daraus folgern, dass – schriftliche und mündliche Leistungen zusammengezählt –

rd. 20 Personen an der Endnote beteiligt sind. Prüferinnen und Prüfer sind Menschen und selbige sind nun mal verschieden. Sie können wohlwollend veranlagt sein oder eher das Gegenteil verkörpern. Sie mögen am Prüfungstag gute Laune haben oder in einer eher miesen Stimmung sein. Aber auch die Prüflinge sind verschieden: Sie können sympathisch oder weniger ansprechend wirken. Ihnen kann die Prüfungsangst ins Gesicht geschrieben sein, andere sind dagegen immun. Wer sagt, all dies spiele bei der Benotung keine Rolle, verkennt die Realität. Bei den Korrekturen von Klausuren oder Hausarbeiten entscheidet nicht selten, zu welcher Tageszeit man die Arbeiten nachsieht, ob morgens, mittags oder abends. So merkwürdig das klingen mag: Die Note hängt vielfach auch davon ab, in welcher Reihenfolge die Arbeiten liegen. Liest man mehrere Klausuren wenig erbaulichen Zuschnitts, so mag der „Euphorieeffekt“ dazu führen, dass man dann einer besseren, gleichwohl eher durchschnittlichen Arbeit eine zu hohe Note zubilligt. Die umgekehrte Konstellation ist genauso möglich. Und der Prüfungsstoff hängt vielfach davon ab, welche Tageszeitung die Prüfenden lesen. So rät man juristischen Examenskandidaten nicht selten, sie mögen sich über die aktuellen Geschehnisse auf dem Laufenden hal-



ten. Manch ein Prüfer hat Steckenpferde, von denen die Prüflinge noch nie etwas gehört haben. Da die Benotung einer Leistung vielfach von Wertungen abhängt, kommt all diesen Einzelbausteinen eine große Bedeutung zu.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Prüflinge häufig mit ihren Noten nicht zufrieden sind. Fühlen sie sich ungleich behandelt, folgt nicht selten ein Widerspruch, wird dem nicht abgeholfen, müssen die Gerichte entscheiden. Schon vor rd. 45 Jahren hat deshalb *Norbert Niehues* einen Leitfaden zum Prüfungsrecht vorgelegt. *Fischer, Jeremias* und *Dieterich* sind in der nun vorliegenden 8. Auflage dieses Werkes an seine Stelle getreten. Eine besondere Herausforderung bildeten insoweit elektronische Prüfungen, wie sie im Zuge der Covid 19-Pandemie durchaus üblich geworden sind.

Begonnen wird das Buch mit einer Einführung, in welcher Grundfragen des Prüfungswesens erörtert werden (A., S. 1 – 9). Bei den Rechtsgrundlagen der Prüfungen (B., S. 11 – 81) wird insbesondere der Vorbehalt des Gesetzes betont, breiten Raum beanspruchen auch die Ausführungen zur Rechtsgültigkeit von Prüfungsordnungen. Einen absoluten Schwerpunkt der Darstellung nimmt das Prüfungsverfahren ein (C., S. 83 – 283). Hier werden Rechte und Pflichten des Prüflings besprochen, für Prüfer interessant ist der Abschnitt über dessen Person. Persönliche und fachliche Qualifikation sollte natürlich vorhanden sein. Nur: Wie verfährt man, wenn niemand vorhanden ist, der über das entsprechende fachliche Wissen verfügt und zwingend geprüft werden muss? Fairness und Sachlichkeit gerade im Prüfungsgespräch sind unumgänglich – auch wenn es einzelnen Prüferinnen und Prüfern angesichts der wenig erhellenden Antworten schwerfallen mag (S. 186 ff.). Zur Besetzung der Prüfungskommission gibt es auch einiges

zu sagen (S. 200 ff.). Wichtig sind auch Form und Verlauf der Prüfung (S. 225 ff.) sowie insbesondere die Folgen der Verletzung von Verfahrensvorschriften (S. 268 ff.). Mit der Bewertung der Prüfungsleistungen greifen die Verfasser sicherlich eines der brisantesten Probleme auf (D., S. 285 – 355). Der Autor dieser Zeilen war schon mehrfach als Drittgutachter in Fällen tätig, in denen Erst- und Zweitgutachter zu diametral verschiedenen Ergebnissen kamen. Was die eine genial fand, erschien dem anderen unsinnig. Natürlich kann man gewisse Leitlinien für die Bewertung aufstellen, aber letztendlich bleibt eine Wertung nun mal eine Wertung. Weniger spektakulär sind dann die formalen Aspekte der Prüfungsentscheidung (E., S. 357 – 372) und die Anerkennung von Abschlüssen bzw. sonstigen Berechtigungen interessiert in erster Linie die Prüfungsämter (F., S. 373 – 395). War man in früheren Zeiten durchgefallen, gab es in der Regel (nur) eine Wiederholungsmöglichkeit; von einem „Freischuss“ konnte man nur träumen. Heutzutage muss ein Buch zum Prüfungsrecht auch insoweit mehrere Fallgestaltungen berücksichtigen (G., S. 397 – 410). Die Wiederholung sparen sich die betroffenen Prüflinge, wenn ihre Prüfer bereit sind, auf entsprechenden Vorhalt hin die Note nach oben zu korrigieren (H., S. 411 – 426). Dass dies manchmal eine gewisse Überwindung kostet, mag folgendes Beispiel belegen: Rund drei (!) Jahre nach Abfassung der Klausur wollte das Verwaltungsgericht eine Begründung dafür haben, warum als monitum „zu knapp“ am Rand der Arbeit stand. Prozessrechtliche Fragen (I., S. 427 – 510) schließen die Darstellung ab, wobei wiederum der Bewertungsspielraum der Prüfer Gegenstand der Darstellung ist (S. 480 ff.).

Das Prüfungsrecht von *Fischer, Jeremias* und *Dieterich* richtet sich an eine spezielle Klientele, für Prüfungsämter, mit Prüfungsrecht befasste Kammern sowie entsprechend spezialisierte Anwälte ist es Pflichtlektüre. Bei manchen Prüferinnen und Prüfern wäre ein Blick in den Leitfaden durchaus geboten, wenn man ihnen als Kommissionsmitglied so zuhört. Wenn die Hälfte der Zeit mit dem Vortragen des Sachverhalts verstreicht – um es einmal überspitzt zu formulieren – muss man sich schon fragen, ob die betreffende Person am richtigen Platz ist. Aber auch hier muss man sehen, dass es für Prüfungsämter bisweilen schwer ist, geeignete Prüferinnen und Prüfer zu finden. Es ist nicht jedermanns Sache, stundenlang in den Prüfungsräumen zu sitzen und konzentriert den Prüflingen zu lauschen; es gibt angenehmere Beschäftigungen. Den Geprüften wiederum mag das Werk nützen, wenn sie mit ihrem erzielten Ergebnis nicht zufrieden sind. Dass das Buch als solches notwendig ist, beweist schon die Tatsache, dass es vor 45 Jahren erstmals erschien und regelmäßig Neuauflagen herauskamen. (cwh) ●

Oskar Lafontaine: *Ami, it's time to go. Plädoyer für die Selbstbehauptung Europas.* Frankfurt/Main: Westend 2022, 64 S., ISBN 978-3-86489-406-0. € 12,00.



Die Entspannungspolitik Willy Brandts ist am Ende, ein neues Zeitalter der Aufrüstung und Eskalation hat begonnen. „Von deutschem Boden darf niemals wieder Krieg ausgehen“, sagte Brandt einst – heute werden weitere Waffenlieferungen in die Ukraine damit begründet, dass deutsche Waffen Menschenleben retten. Oskar Lafontaine fordert: Nur eine eigenständige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann den Frieden langfristig sichern. Ein provozierender Debattenbeitrag. (red)

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

cwh@uni-mainz.de

Neuerscheinungen im Steuerrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Eine neue Legislaturperiode weckt Hoffnungen auf die Einlösung unzähliger Wahlversprechen, auf frischen Wind im Steuerrecht und damit auf neue steuerdogmatische Probleme, die von Wissenschaft und Praxis bearbeitet und in die Formen der Steuerrechtsliteratur gegossen werden können. Gegenwärtig wird die Steuerpolitik weitgehend von den multiplen Krisen, von der Corona-, der Klima- und der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges in den Hintergrund gedrängt. Die steuerpolitische Agenda der Ampel-Koalition zeitigt bislang im Wesentlichen nur Folgen im Ertragsteuerrecht bei dem Abbau der kalten Progression. Im Fokus vieler Bürgerinnen und Bürger steht derzeit die ansonsten eher unscheinbare Grundsteuer, weil die Erfassung der Besteuerungsgrundlagen und die korrespondierenden Erklärungspflichten ein erschreckendes Datendelta der Finanzverwaltung und eine nicht minder erschreckende Komplexität notwendiger Angaben in föderaler Buntheit offenbart.

Klaus Tipke (begr.) / Joachim Lang (fortgef. bis zur 20. Aufl.) / Roman Seer / Johanna Hey / Joachim Englisch / Joachim Hennrichs, Steuerrecht, 24. Auflage 2021, 1771 S., Otto Schmidt ISBN 978-3-504-20151-7, € 64,80.

Klarheit im Steuerchaos tut not und ist seit Jahrzehnten das wissenschaftliche Programm der sogenannten Kölner Schule um Klaus Tipke und Joachim Lang. Ihr Ordnungs- und Systemanspruch ist ein bleibendes Erbe, was auch die Neuauflage des von Seer, Hey, Englisch und Hennrichs verantworteten großen Steuerrechtslehrbuchs eindrucksvoll belegt. Unverändert stellt das Lehrbuch sämtliche Teilgebiete des deutschen Steuerrechts dar. Ein besonderes Qualitätsmerkmal ist dabei die Gleichzeitigkeit der Vermittlung von Grundlagen und der Möglichkeit zur Vertiefung. Die Grundlagenorientierung zeichnet auch die Teile des Werkes aus, die sich mit dem Steuerverfassungsrecht und den steuersystematischen Grundlagen des einfachen Steuerrechts beschäftigen. Die Neuauflage bringt das Werk auf den neuesten Stand, hervorzuheben ist insbesondere die Grundsteuer-Reform. In den Schwerpunktbereichen der universitären Ausbildung dürfte das Werk als großes Lehrbuch eine unverzichtbare Alternative zu Einführungsdarstellungen sein.

Ludwig Schmidt, Einkommensteuergesetz, Hardcover, 41. Auflage 2022, 2593 S., C.H.BECK, ISBN 978-3-406-77895-7, € 119,00.

Die Riege der Jahres-Kommentierungen zum Einkommensteuerrecht erstaunt immer wieder. Schaut man in die verschiedenen Auflagen auch des Schmidt, so wird das Nebeneinander von Wandel und Beständigkeit überdeut-

lich: Einerseits ist der Kommentar auch in der Neuauflage unverändert. Seine Stärken liegen in den stets verlässlichen und hoch kondensierten Informationen über das geltende Recht, der aktuellen Konkretisierung in der Verwaltungsauffassung und seiner dogmatischen Durchdringung und Fortentwicklung in den verlässlich aufgenommenen Entscheidungen der Finanzgerichtsbarkeit. Zugleich wird der Wandel deutlich: Im Laufe der Jahre nimmt der Umfang der Kommentierungen zu und vor allem gilt es, die Folgen steuergesetzgeberischer Aktivität abzufedern und immer neue Normbestände zu implementieren. Die Neuauflage ist insbesondere durch die grundlegende Körperschaftsteuerreform beeinflusst. Im Übrigen muss zu dem Kommentar nicht viel gesagt werden: Unverändert ein Standardwerk, das für die Rechtspraxis wesentliche Impulse setzt.

Michael Streck, Körperschaftsteuergesetz, Hardcover, 10. Auflage 2022, 976 S., C.H.BECK, ISBN 978-3-406-76348-9, € 119,00.

In vielerlei Hinsicht das Pendant stellt im Körperschaftsteuerrecht der in nun höherer Frequenz erscheinende Kommentar von Streck dar. Die Grundanlage des von Burkhard Binnewies herausgegebenen Werkes ist nahezu identisch. Der dogmatische Konsolidierungsbedarf ist gerade im Körperschaftsteuerrecht in Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts hoch. Mit der Einfügung des § 1a KStG wird der klassische Dualismus im Ertragsteuerrecht zwischen der Besteuerung der juristischen Personen und der Personengesellschaften aufgehoben. Zur besseren Gewährleistung einer rechtsformneutralen Besteuerung wird den Perso-



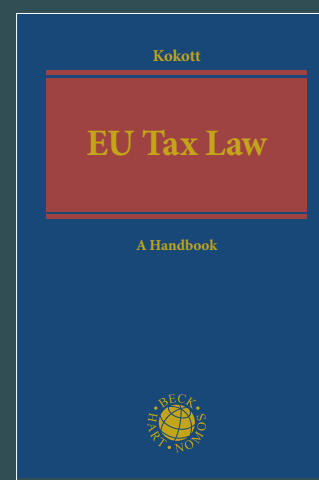
nenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften die Möglichkeit zur Option zur Körperschaftsteuer eingeräumt. Hier bietet die Kommentierung eine ebenso aktuelle wie grundlegende Orientierung. In formaler Hinsicht neu gestaltet ist die Gliederung der Kommentierungen, hier bringt die Jubiläumsauflage einen deutlichen Zugewinn an Übersichtlichkeit. Gerade für die schnelle Information zur körperschaftsteuerlichen Behandlung typischer Sachverhaltskonstellationen ist das der Norm-Kommentierung angefügte Beratungs-ABC hervorzuheben.

Birgit Jäger / Friedbert Lang / Martin Raible / Sarah Ott, **Körperschaftsteuer**, Hardcover, 20. Auflage 2022, 954 S., Erich Fleischer Verlag, ISBN 978-3-8168-1460-3, € 67,00.

Die steuersystematischen und konzeptionellen Wandlungen im Körperschaftsteuerrecht und das neue Verhältnis der Körperschaftsteuern zur Einkommensteuer infolge des gerade geschilderten Optionsrechts zeigen deutlich, wie

groß der Bedarf an auch didaktischer Durchdringung dieses Teilrechtsgebiets des Steuerrechts ist. Die kompakte, anschauliche und vor allen Dingen praxisnahe Darstellung ist Kennzeichen der sogenannten Grünen Reihe des Erich Fleischer Verlages. Die Neuauflage des Standardlehrbuchs zur Körperschaftsteuer unternimmt keine Klimmzüge am steuerdogmatischen Hochreck, sondern bietet steuerwissenschaftlichen Breitensport. Auf diesen kommt es angesichts der Komplexität des Körperschaftsteuerrechts mehr denn je an. Zahlreiche Beispiele lockern die Erläuterungen auf. Das Rechtsgebiet wird systematisch erfasst und ist für Studierende, und damit die Zielgruppe dieses Werkes, leicht zu erschließen. Besonders wertvoll ist, wie in dieser Reihe typisch, dass hinreichend Raum gegeben wird, um auch komplexe Probleme darzustellen. Manchmal ist mehr tatsächlich mehr.

Otto-Gerd Lippross, **Umsatzsteuer**, Hardcover, 25. Auflage 2022, 1717 S., Erich Fleischer Verlag, ISBN 978-3-8168-1515-0, € 89,00.



In der gleichen Reihe ist ein weiteres Jubiläum zu feiern. Das Lehrbuch zum Umsatzsteuerrecht von Lippross erscheint in seiner 25. Auflage. Hier gilt sinngemäß das gerade Ausgeführte: Das bei Studierenden oftmals nicht beliebte, in sich aber durchaus systematische Umsatzsteuerrecht wird in all seiner Detailliertheit und Komplexität in gewisser Weise paradox leicht zugänglich und verständlich erläutert.

Die gründliche Überarbeitung der Neuauflage erfolgte auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Dabei wurde das bewährte Konzept beibehalten, dem Benutzer eine anschauliche, an der Gesetzessystematik orientierte Darstellung des Umsatzsteuerrechts zu geben. Man merkt dem Werk die Erfahrung seines Autors an. Hier spielt ein Großmeister des Umsatzsteuerrechts auf.

Johann Bunjes / Harald Brandl, Umsatzsteuergesetz, Hardcover, 21. Aufl., 2022, 1975 S., C.H.BECK, ISBN 978-3-406-78127-8, € 135,00.

Konstanz zeigt auch der Jahreskommentar „Bunjes“ zum Umsatzsteuerrecht. Auch hier finden sich in gewohnter Weise die jüngsten Rechtsentwicklungen verlässlich kommentiert. Das Autorenteam hat Zuwachs aus der bayerischen Ministerialverwaltung zu verzeichnen. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Neuerungen liegt in der Verarbeitung der umtriebigen Rechtsprechung, insbesondere auch des EuGH – man denke nur an die Impulse zur sowieso schon überkomplexen Organschaft. Hier schafft der Kommentar erneut die Reduktion von Komplexität – keine geringe Tugend im Steuerrecht.

Marcel Krumm / Petra Paeßens, Grundsteuergesetz, Hardcover, 2022, 1006 S., C.H.BECK, ISBN 978-3-406-75821-8, € 129,00.

Die Reihe der Erläuterungsbücher des Beck-Verlages hat Zuwachs zu verzeichnen. Die Kommentierung zum Grundsteuergesetz schließt eine Lücke im Rahmen der handlichen Kurzkomentare. Unmittelbarer Kommentie-

rungsbedarf besteht natürlich in Folge der umfassenden Grundsteuerreform, die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen nicht gerechtfertigter Bewertungsdifferenzen angemahnt worden ist. Das komplexe Verfahren der Erfassung der Besteuerungsgrundlagen und die unterschiedlichen Wege, die die Bundesländer hier beschreiten, liegen im Vorhof des materiellen Grundsteuerrechts. Dieses wird von der Neukommentierung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und in klar strukturierten Ausführungen rechtssicher und sehr verständlich erschlossen. Besonders hervorzuheben ist die anderenorts nicht immer zu findende Differenzierung in der Darstellung eines Streitstandes und einer hiervon klar abgesetzten Stellungnahme der Verfasser. Erläutert werden systematisch die Vorschriften des Grundsteuergesetzes und die zugehörigen Vorschriften des Bewertungsgesetzes sowie die jeweiligen Landesgrundsteuergesetze. Die Kommentierung beinhaltet damit alles, was für die Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 und die Erhebung der Grundsteuer ab 2025 wichtig ist. Mit einbezogen in die GrStG-/BewG-Kommentierungen sind die relevanten Bezüge zur Abgabenordnung und zum Verwaltungsverfahrensgesetz.

Dirk Eisele / Susanne Leissen, Grundsteuergesetz mit Nebengesetzen, Richtlinien und Verwaltungsanweisungen sowie Mustersatzung und Rechtsprechungsanhang zur Zweitwohnungsteuer. Kommentar, begründet von Max Troll, 12. Auflage 2021, Verlag Frank Vahlen, 786 S., ISBN 978-3-8006-6265-4, € 89,00.

Zwei ausgewiesene Praktiker der Finanzverwaltung zeichnen sich für die Neuauflage des einstmals von Troll begründeten Kommentars zum Grundsteuerrecht verantwortlich. Mit der Autorin Leissen wird die Last der Kommentierung nunmehr auf zwei Schultern verteilt. Das Revirement führt nicht zu einer Einbeziehung etwa einer grundlegenden wissenschaftlichen Perspektive, sondern stärkt und doppelt in gewisser Weise die bisherige Perspektive auf das Grundsteuerrecht. Die Neukommentierung ist ein Kommentar des Übergangs. Konsequenterweise werden die jüngeren Rechtsentwicklungen und insbesondere die ab 2025 geltende Neuregelung der Grundsteuer aufgegriffen. Hier behelfen sich die Autoren allerdings des Exkurses und des Einschubs. Dies ermöglicht es den Leserinnen und Lesern zwar, die auf die Neuregelungen bezogenen Kommentierungsbestandteile schnell zu identifizieren; eine grundlegende Neufassung dürfte allerdings auch in diesem Kommentar nur eine Frage der Zeit sein. Einstweilen finden sich wie in den Voraufgaben dichte Kommentierungen und vor allen Dingen alle notwendigen Materialien. Die Durchdringung der Neuregelungen im Grundsteuerrecht folgt einem klassischen Dreischritt,

der gebildet wird aus Gesetzeswortlaut, Gesetzesbegründung und kurzer Erläuterung. Das ist streng genommen ein Ärgernis, denn Gesetzgebungsmaterialien haben als solche keinen dogmatischen Mehrwert, sondern sollten lediglich im Rahmen der historischen Interpretation einer Norm berücksichtigt werden. Im Ergebnis ist die Neuauflage auch insoweit nicht nur Ausdruck der Konsolidierung, sondern auch der Transformation.

Hermann-Ulrich Viskorf (vormals Boruttau), Grunderwerbsteuergesetz, Kommentar, Hardcover, 20. Auflage 2022, 877 S., C.H. BECK, ISBN 978-3-406-75387-9, € 149,00.

Ein Dickschiff des Grunderwerbsteuerrechts fährt unter neuer Flagge. Der „Boruttau“ wechselt in gewisser Weise den Steuermann und segelt unter der Ägide seines dienstältesten Autoren. Dies ist auch einer späten Einsicht des Verlages zu verdanken: Im Juli 2021 entschloss sich der Verlag C. H. BECK, die Werke seines Verlagsprogramms umzubenennen, auf denen als Namensgeber ehemalige Herausgeber oder Autoren genannt sind, die während der nationalsozialistischen Diktatur eine aktive Rolle eingenommen haben. Hierzu gehörte auch der „Boruttau“. Ab März 1937 leitete Ernst Paul Boruttau als Ministerialrat das Referat für Verkehrsteuern im Reichsfinanzministerium. Im November 1937 trat er in die NSDAP ein. 1943 wurde er Richter am Reichsfinanzhof. Zwischen 1933 und 1945 war Ernst Paul Boruttau als Beamter im Reichsfinanzministerium und als Richter am Reichsfinanzhof in zentralen Funktionen tätig. Auch das vermeintlich ideologiefreie Verkehrssteuerrecht leistete seinen Beitrag zur Umsetzung der vom Rassenwahn geprägten nationalsozialistischen Weltanschauung. Nun ist in dem „Viskorf“ auch darin, was auf ihm steht. Wichtig aber auch, wofür die Neuauflage steht: Sie liefert eine umfassende, kritische und meinungsbildende dogmatische Durchdringung des Grunderwerbsteuerrechts und liefert praxisorientierte Argumentationshilfen auf der Basis vor allem der Finanzrechtsprechung.

Franz Hruschka / Franziska Peters / Arne von Freeden (Hrsg.), Steuerliche Betriebsprüfung, Hardcover, 2022, 910 S., Verlag Dr. Otto Schmidt, ISBN 978-3-504-20081-7, € 139,00.

Man kann das Verifikationsprinzip der Besteuerung im Brennglas der Außenprüfung betrachten. Was wird offenbar? Nun ja, zumeist ein Bild, das nicht selten dem Kaninchen vor der Schlange gleicht. Die Rollenverteilung ist dabei ebenso klar. Das muss nun nicht so bleiben: Das neue Handbuch adressiert alle steuerlich Verantwortlichen vom

Christina Ding-Greiner (Hrsg.)

Leben mit Contergan

Geschädigte, Angehörige und Freunde berichten über die Auswirkungen des Arzneimittels

Kohlhammer

Kohlhammer

Bücher für Wissenschaft und Praxis

Christina Ding-Greiner (Hrsg.):

Leben mit Contergan. Geschädigte, Angehörige und Freunde berichten über die Auswirkungen des Arzneimittels. Stuttgart: Kohlhammer 2022, 335 S. mit 6 Tab., kartoniert, ISBN 978-3-17-041440-2. € 29,00.

Der Arzneimittelskandal um Contergan prägt infolge seiner gravierenden und vielfältigen Konsequenzen die 1960er Jahre in Deutschland. Auch wenn die Markteinführung des Schlafmittels heute über 60 Jahre zurückliegt, gehören seine Auswirkungen noch lange nicht der Vergangenheit an. Zu den bereits damals festgestellten teils schwersten Conterganschädigungen kommen nun auch Folgeschäden hinzu, die aufgrund der jahrzehntelangen Fehlbelastung entstanden sind und das Leben der Geschädigten zusätzlich erschweren.

Dieses Werk versammelt biografische Berichte contergan-geschädigter Menschen, die die körperlichen, psychischen und familiären Auswirkungen eindrücklich vermitteln. Die Betroffenen haben ihren Lebenslauf, ihre Entwicklung von Kindheit und Jugend bis ins Erwachsenenalter beschrieben oder sich auf einzelne Erlebnisse beschränkt, wie beispielsweise Aufenthalte in der Klinik oder in Heimen, die für viele traumatisierend waren. Die im Lebenslauf entwickelten Strategien, um sich einen Platz in der Gesellschaft zu erobern, um eine Familie zu gründen und sich beruflich zu etablieren, um persönliches Glück und Zufriedenheit zu erlangen, divergieren stark. Nicht alle haben ihre Ziele erreicht, nicht alle haben sich mit dieser Tatsache abgefunden, aber alle haben viel persönlichen Einsatz, Mut und Stärke gezeigt.

Im Mittelpunkt der Beiträge steht die persönliche Bedeutung von Contergan für jeden einzelnen der Geschädigten sowie für ihre Eltern, Geschwister, Partner, Kinder und Freunde. Ihre Erlebnisse und Erfahrungen sollten erhalten bleiben, denn sie weisen über Contergan hinaus: Sie zeigen, wie Menschen mit einer schweren Behinderung wie auch mit schweren psychischen Belastungen umgehen. Sie helfen uns, die wir nicht betroffen sind, verständnisvoller zu handeln und eine bessere Zukunft für sie und uns alle zu gestalten. Sie zeigen uns, wie Leben gelingen kann.

Dr. med. Christina Ding-Greiner ist Ärztin und Diplom-Gerontologin. Während ihrer langjährigen Tätigkeit am Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg befasste sie sich mit dem Altern von Menschen mit geistiger Behinderung und chronisch psychischer Erkrankung. Seit 2010 widmet sie sich den Auswirkungen und Langzeitfolgen von Contergan bei betroffenen Menschen.

Kleinunternehmen bis zum Konzern. Es bietet eine praxisnahe Darstellung aller wichtigen Fragestellungen des Verfahrens. Besonders berücksichtigt werden die zunehmende Digitalisierung, die strafrechtlichen Rahmenbedingungen und ausgewählte Spezialthemen. Der Aufbau folgt dabei dem Ablauf des Verfahrens einer steuerlichen Außenprüfung. Breite und angemessene Erörterung finden auch die Sonderformen der abgekürzten Außenprüfung, der zeitnahen Betriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und Umsatzsteuer-Nachschau sowie der Lohnsteuer-Außenprüfung und Lohnsteuer-Nachschau. Facetten der Digitalisierung bis hin zu den Fallstricken der Verrechnungspreispraxis in internationalem Kontext werden von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern anschaulich erläutert. Außenprüfer und Geprüfte können in Zukunft das Handbuch neben sich legen und werden im Verfahren Antworten auf ihre Fragen finden. Dass eine Herausgeberin noch als Richterin am Finanzgericht in der Rückschau unrichtig bezeichnet ist – richtig wäre Richterin am BFH – ist aber auch ein kleiner Beleg für die Qualität des Werkes.

Norbert Lüdenbach/ Wolf-Dieter Hoffmann/ Jens Freiberg, IFRS Kommentar, Hardcover, 20. Auflage 2022, 2880 S., Haufe, ISBN 978-3-648-14042-0, € 298,00.

„Als Jahreskommentar ist der bei Haufe erscheinende IFRS Kommentar eine Konstante in der Bilanzpraxis. Auch die hier anzuzeigende (...) Auflage hat nichts an den bewährten Strukturen der Voraufgabe geändert. Das Werk zeichnet sich durch eine dichte Interaktion und in Bezugnahme der einzelnen Kommentierungen aus. Dicht ist auch die Sättigung der Kommentare mit praxisnahen Beispielen. Die Neuauflage befindet sich auf dem aktuellen Stand.“ So lautet das Urteil des Rezensenten zur 17. Auflage des Kommentars, dessen schlichte Wiederholung wohl unredlich, aber zugleich stimmig wäre. Auch die Neuauflage ist ganz auf der Höhe der Bilanzierungspraxis: Alle bis zum 1.1.2022 vom IASB neu herausgegebenen oder revidierten Standards, Interpretationen und Entwürfe finden Berücksichtigung. Aktuelle Praxisfragen werden neu behandelt: Folgen der Corona-Krise für die going-concern-Prämisse, Wertaufhellung vs. Wertänderung, fair-value-Ermittlung, goodwill impairment, Leasingverträge, Vorratsbewertung, Rückstellungen, latente Steuern, Finanzinstrumente, Sicherungszusammenhänge und der Zwischenabschluss, Leasingbilanzierung: Einzelfälle der Vertragsmodifikationen bei Leasingverträgen, Sonderprobleme bei sale-and-lease-back-Transaktionen, index- oder kursgebundene Leasingzahlungen, Einzelheiten zu subleases, Ergänzungen bzgl. Corona-Beihilfen und der außerplanmäßigen Abschreibung bezuschusster Anlagegüter. Abgerundet wird das Druckwerk von einer aktuellen online-Version mit

Funktionen wie Suche, Speichern, Drucken, als E-Mail versenden oder Ablegen in einer Sammelmappe und gleich drei pdf-Fassungen des Buches sowie einem auch unterjährigem Aktualisierungsservice. Qualität hat ihren Preis, hier ist sie ihren Preis wert und hier wird viel Leistung geboten.

Juliane Kokott, EU Tax Law, Handbuch, 2022, (in englischer Sprache), 809 S., C. H. BECK, ISBN 978-3-406-74395-5, € 250,00.

Das Lehr- und Handbuch „Steuerrecht der Europäischen Union“ ist ein hochambitioniertes und exzellent umgesetztes Projekt der Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union Juliane Kokott. Sein allgemeiner Teil dient zunächst der Darstellung der Rechtsquellen des Unionsrechts und der allgemeinen Prinzipien des Steuerrechts der Union. Von Grundrechten und Grundfreiheiten reicht das Spektrum weit bis ins Beihilferegime. Der besondere Teil ist den einzelnen Steuerarten und ihren vor allem sekundärrechtlichen Grundlagen des Unionsrechts gewidmet. Im Handbuch beweist sich der vermutlich besondere Beitrag der deutschen Rechtswissenschaft, nämlich ihre ausgesprochene Neigung und Fähigkeit zur Rechtsdogmatik. Umso paradoxer, dass in der Vergangenheit im Steuerrecht wie in der allgemeinen Europarechtswissenschaft die Publikationen und reichen Erträge allein in deutscher Sprache erschienen sind. Verlag und Autorin ist zu danken, dass mit dieser unseligen Tradition hier gebrochen wird. Das „EU Tax Law“ ist eine aktualisierte und fortgeführte Übersetzung des 2018 erschienenen deutschsprachigen Handbuches. Es wird unzweifelhaft zur Anschlussfähigkeit des deutschen Europasteuerrechts und seiner Wissenschaft beitragen. Eine bessere Botschafterin hätte es kaum geben können. Die Hoffnung auf einen Exportüberschuss und eine breite europäische und internationale Rezeption dürfte begründet sein.

Josef Christ / Janbernd Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, Hardcover, 2. Auflage 2022, 620 S., C. H. BECK, ISBN 978-3-406-77185-9, € 149,00.

Nicht erst der jüngst vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim einstweilen gescheiterte Tübinger Versuch, mit einer kommunalen Verpackungssteuer Abfälle zu vermeiden, belegt die Innovationskraft der Kommunen als Abgabengläubiger. Das Handbuch des Kommunalabgabenrechts leuchtet diese Rolle der Gemeinden umfassend aus. Das Themenspektrum und die Grundanlage sind im Vergleich zur Voraufgabe unverändert geblieben, die Qualität des Autorenkreises ist nochmals durch Stärkung der an-



waltlichen Perspektive gewachsen. Das Themenspektrum reicht von den Grundlagen der Kommunalabgaben, dem Abgabenschuldrecht, über die Kommunalsteuern bis hin zu dem breit und in großer Detailschärfe vermessenen Feld der Vorzugslasten, vor allem also dem kommunalen Gebührenrecht. Aktuelle Rechtsentwicklungen und Rechtsprechung finden sich erneut verarbeitet. Der hohe Takt der Neuaufgabe beweist, dass das Handbuch dringend gebraucht wird.

Andreas Musil / Thomas Küffner, Besteuerung der öffentlichen Hand, Hardcover, 2022, 986 S., Verlag Dr. Otto Schmidt, ISBN 978-3-504-23032-6, € 189,00.

Durch den Wandel staatlicher Aufgabenerfüllung aber vor allem auch durch die in besonderer Weise dem Prinzip der Wettbewerbsneutralität verpflichteten Einwirkungen der Europäisierung ist die steuerliche Behandlung der öffentlichen Hand als Steuerschuldnerin in den letzten zwei Jahrzehnten anspruchsvoller geworden. Das Gewicht von Be-

steuerungsfragen hat in den Verwaltungen zugelegt. Die Gestaltungsfragen werden anspruchsvoller, altbewährte Wege erweisen sich als ungangbar – und dies nicht nur im Umsatzsteuerrecht. In Zeiten zunehmender Unsicherheit – und im Übrigen auch kurz vor Ablauf der letzten Fristen zur Anpassung an das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) – kommt das Handbuch gerade recht. Es systematisiert die auftretenden Fragen, wobei alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche Berücksichtigung finden, die mit dem Staat und seinen Untergliederungen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen und für die Besteuerung relevant sind, und bietet somit ein umfassendes Kompendium der Besteuerung der öffentlichen Hand. Mit beachtlicher Materialfülle und in durchweg – über alle Autoren hinweg – großer Verständlichkeit legt das Werk zunächst die Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand und nähert sich schnell dem Brennpunkt des Umsatzsteuerrechts. Auf dieser Basis wird die Besteuerung der öffentlichen Hand in den Einzelsteuergesetzen dargestellt. Besonders interessant und von hoher Praxisrelevanz dürften insbesondere die Darlegungen zu den Umsetzungsstrate-

gien des §3b UStG in der Verwaltung sein. Neben Verfahrensfragen widmet sich das Handbuch im Wechsel von der Steuersystematik zu Besteuerungsbereichen den Feldern der Kommunalverwaltung, des Gesundheitswesens, der Hochschulbesteuerung und last but not least der Besteuerung der Religionsgemeinschaften. Ein wichtiges Werk, dem noch viele Auflagen zu wünschen sind, und ein beachtlicher Beitrag des wissenschaftlichen Vermögens von Andreas Musil, der auch hier bewiesen hat, was wir zukünftig vermissen werden.

Rainer Hüttemann, Gemeinnützigkeitsrecht und Spendenrecht, Hardcover, 5. Auflage 2021, 1244 S., Otto Schmidt Verlag, ISBN 978-3-504-06263-7, € 149,00.

Das Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht hat einen Goldstandard und das ist der „Hüttemann“. In Anlage und Struktur folgt – bis auf eine neue Randnummernzählung und weiter anwachsenden Beispielen – auch die Neuauflage der altbewährten Struktur. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser Neuauflage sind die Änderungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts durch das Jahressteuergesetz 2020. Mit dieser Reform hat der Gesetzgeber wesentliche Reformanstöße des 72. Deutschen Juristentages 2018 aufgegriffen. Auf aktuellem Stand sind die Bezüge zum AEO und unverändert meinungsfreudig ist Hüttemann auch in der zuletzt spannenden Frage der Grenzen politischer Betätigung gemeinnütziger Körperschaften. Man versteht ihn immer und muss ihn bewundern, auch wenn man ihm nicht immer zustimmen kann. Der Verlag fasst das gekonnt werbewirksam zusammen: „Praxisrelevanz und wissenschaftliche Systematik sind hier keine Widersprüche, sondern greifen harmonisch ineinander und erleichtern den Zugang zur komplexen Materie“. Besser kann es der Rezensent auch nicht ausdrücken.

Rudi W. Märkle / Matthias Alber / Jürgen Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, Hardcover, 13. Auflage 2022, 670 S., Richard Boorberg Verlag, ISBN 978-3-415-04921-5, € 79,80.

Ein etabliertes Standardwerk zum Verein im Zivil- und Steuerrecht ist runderneuert und auf relativ aktuellem Stand. Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21.3.2013 hatte der Gesetzgeber beabsichtigt ehrenamtliches Engagement zu erleichtern und steuerlich zu fördern. Auch durch das Jahressteuergesetz 2020 gab es zahlreiche und für Vereine wichtige gemeinnützigkeitsrechtliche Änderungen. Die Autoren haben das Handbuch für die 13. Auflage in weiten Teilen vor allem aufgrund des Ehrenamtsstärkungsgesetzes überarbeitet. Das war längst überfällig.

Die inzwischen in Kraft getretenen, für Vereine wesentlichen Neuerungen werden angemessen behandelt. Die gelungene Synthese aus Zivilrecht und Steuerrecht dürfte ihre Zielgruppe unzweifelhaft erreichen: eine wichtige Handreichung für die Vereinspraxis, verlässlich und gediegen. Bei komplexeren Fragestellungen bietet der Markt reiche Alternativen, für die erste Orientierung bietet das Werk einen barrierefreien Zugriff vor allem auch für Laien.

Stephan Schauhoff / Uwe Ufer, Gemeinnützige Unternehmen und Konzerne, Hardcover, 2022, 339 S., C. H. Beck, ISBN 978-3-406-74442-6, € 99,00.

Das Handbuch adressiert einen vitalen Ausschnitt aus dem weiten Feld des Dritten Sektors und seiner gemeinnützigen Akteure. Es behandelt typische Fragen der Unternehmenssteuerung gemeinnütziger Unternehmen und Konzerne und damit jener komplexen Chimären, die zugleich altruistisch dem Gemeinwohl dienen und doch ihr Geld und ihre Gewinne am Sozialmarkt verdienen (müssen). Die Autoren sind Praktiker aus der Rechts- und Steuerberatung bzw. als Vorstand, leitender Mitarbeiter oder Aufsichtsratsmitglied großer gemeinnütziger Unternehmen und Konzerne seit vielen Jahren erfahren in der Beratung und Führung derartiger Organisationen. Das Handbuch entfaltet zunächst den Rechtsrahmen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts mit seinen Restriktionen und Besonderheiten für gemeinnützige Unternehmen und Akteure. Hier wird der Charakter des Steuerrechts als Organisations- und Steuerungsrahmen deutlich. Rechtsformabhängige Normen und Gemeinnützigkeitsrecht bilden das normative Fundament, um im Perspektivwechsel die Akteure in den Unternehmen in den Blick zu nehmen. Normative Vorgaben werden im Rahmen der systematischen Entfaltung der Corporate Governance, Unternehmensstruktur und -strategie sowie der unternehmensinternen Geschäftsprozesse und des Controllings entfaltet. Sodann wendet sich erneut das Blatt und die Außenwelt aus Steuer-, Arbeits-, Bilanzrecht, bis hin zu Umstrukturierungsfragen und dem Insolvenzrecht runden das Werk ab. Das Handbuch ist ein gelungener Wurf, eine zweifache, sonst selten erreichte Synthese: Zugleich Rechtshandbuch und Unternehmensfibel, zugleich – und das ist vermutlich das größere Wunder – eine gelungene Köln-Bonner-Kooperation. (md) ●

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) hat einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne. Er ist Direktor des Instituts für Recht und Religion und Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht. michael.droege@uni-tuebingen.de

Bibliothek.
Information.
Technologie.

b-i-t-online.de

Umwelt- und Planungsrecht

Praxis, Analyse und rechtspolitische Gestaltung

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Die seit Jahrzehnten zunehmende Komplexität unseres Rechtssystems stößt an die Funktionsgrenzen von Gesetzgebung, vollziehender Gewalt und Rechtsprechung. Der Anspruch des Grundgesetzes auf rechtsstaatliche Bindung aller Organe der Staatsgewalt droht damit unerfüllbar zu werden. Alternative Systeme autoritärer Prägung stehen in vielen einflussreichen Staaten innerhalb und außerhalb Europas bereit und locken mit dem Versprechen größerer Effizienz. Für die Verteidiger des Rechtsstaats ist die Attraktivität dieses Versprechens eine große Herausforderung. Das gilt insbesondere für das Umwelt- und Planungsrecht. Dieses betrifft mit dem Umweltschutz und der inhaltlich damit eng verknüpften Infrastruktur- und Raumplanung Politikbereiche, die für die demokratische Öffentlichkeit heute im Mittelpunkt ihres Interesses und Engagements stehen. Gleichzeitig spitzt sich im Umwelt- und Planungsrecht die kaum noch beherrschbare und vermittelbare Komplexität verfahrens- und materiell-rechtlicher Regelungen in besonders gebündelter Weise zu. Strategien zur Beseitigung oder zumindest Milderung dieser Spannung zwischen der politisch gebotenen Effizienz staatlicher Tätigkeit im Umwelt- und Planungsbereich und ihrer rechtsstaatlich gebotenen Einhegung durch rechtliche Regelungen sind deshalb dringend erforderlich. Auf der Ebene der Praxis müssen rechtssichere Lösungen für die in diesem Bereich tätigen Vorhabenträger, Planer und Gutachter entwickelt und durchgesetzt werden. Auf der Ebene der Wissenschaft müssen die sich in diesem Bereich stellenden Probleme analysiert und verständlich aufbereitet werden. Nur auf der Grundlage praktischen Erfahrungswissens und wissenschaftlicher Analyse ist schließlich eine erfolgsversprechende Bewältigung der sich hier stellenden rechtspolitischen Gestaltungsaufgabe möglich. Die Lösung dieser Aufgabe dürfte für die Zukunftsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats zumindest mitentscheidend sein. Die im Folgenden besprochenen Neuerscheinungen sind als Bausteine zu der erforderlichen Strategie einer Reduktion von Komplexität interessant und wertvoll. Als juristische Beiträge zu einer überfälligen Diskussion behalten sie auch dann ihren Wert, wenn realpolitische Entwicklungen und dadurch erzwungene Entscheidungen diese Diskussion überlagern und zeitweise in den Hintergrund drängen sollten.

Sven Fischerauer, Umweltrecht in der Praxis. Planung und Zulassung umweltrelevanter Vorhaben, Erich Schmidt, Berlin 2022. ISBN 978-3-503-20908-8; 555 S., kart., € 74,00.

Ganz auf die Praxis der Planung und Zulassung von Vorhaben ausgerichtet und doch zugleich ein Vorbild an didaktischer Aufbereitung des umfangreichen Rechtsstoffes ist diese auch für Nichtjuristen gut verständliche Einführung in das Umweltrecht. Vorhabenträger, Ingenieure, Umweltgutachter und Juristen, die an umweltrelevanten Projekten mitwirken, finden hier eine sachkundige Erläuterung der rechtlichen Vorgaben für die Beantwortung aller Fragen, die sich in der Praxis der Vorhabenplanung und Vorhabenzulassung in Bezug auf den Umweltschutz immer wieder stellen und Probleme aufwerfen können. Dem entspricht die inhaltliche Gliederung des Buches, die nicht mit Schlagworten, sondern anhand von Fragen durch das Weichengeflecht der Projektrealisierung führt. Im ersten Teil werden anhand einer solchen Gliederung die wichtigsten Grundlagen des Umweltrechts behandelt: Inhalt, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts, der Umgang mit Umweltgesetzen, die Rolle des Umwelteuroparechts und das – in der Praxis oft schwierige – Auffinden von Rechtstexten, Gerichtsentscheidungen und Informationen. Im zweiten Teil werden wiederkehrende, die einzelnen Bereiche des Umweltrechts übergreifende Fragen der Vorhabenplanung und -zulassung zu folgenden Themen beantwortet: Öffentlichkeitsbeteiligung, Antragsunterlagen und Fachgutachten, Bestandsschutz und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie Rechtsschutz im Umweltrecht. Im dritten Teil werden die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben für ausgewählte Bereiche des Umweltrechts erläutert: Immissionsschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Naturschutzrecht. Die Ausführungen berücksichtigen den aktuellen Rechtsstand von Juni 2022. Didaktisch geschickt unterstützt wird der Leser durch zahlreiche, überwiegend vom Autor selbst erarbeitete schematische Übersichtsabbildungen, Tabellen und Checklisten, QR-Codes für den Aufruf wichtiger Texte im Internet, Praxisbeispiele und -hinweise sowie Hinweise auf vertiefende rechtsdogmatische Fragen. Die durch ein Stichwortverzeichnis erschlossene Gliederung des Textbildes durch Randnummern trägt ebenfalls zur Benutzerfreundlichkeit bei. Insgesamt ist Au-

tor und Verlag mit diesem unkonventionell aufgebauten und gestalteten Praxishandbuch ein großer Wurf gelungen, der eine Lücke in dem an sich schon umfangreichen Schrifttum zum Umweltrecht füllt.

Max-Emanuel Geis, Raumplanungsrecht. Für Architekten, Ingenieure, Juristen, Städteplaner, Nomos, Baden-Baden 2022. ISBN 978-3-8487-3457-3; 197 S., kart., € 28,90.

Im Unterschied zum Umweltrecht ist Lehrbuchliteratur zum Raumplanungsrecht bisher nur begrenzt vorhanden. Das liegt daran, dass dieses Rechtsgebiet im juristischen Studium eher ein Schattendasein führt und in nicht juristischen Studiengängen meist mit Skripten abgedeckt wird. Mit dem vorliegenden Lehrbuch versucht der Verfasser, Inhaber eines Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg, diese Lücke im Schrifttum durch eine kompakte, für Studierende aller Disziplinen gut verständliche Darstellung zu füllen, die auch für die Praxis und Fortbildung von Architekten, Ingenieuren und Städteplanern ihren Wert hat. Nach einer kurzen Einführung in Aufgabe, Funktion und Geschichte der Raumplanung in Deutschland unter Einbeziehung ihrer europäischen Dimension werden die Akteure der Raumordnung und Landesplanung auf Bundes- und Landesebene, die dafür maßgeblichen Rechtsgrundlagen, die Instrumente und Verfahren der Raumordnung und ihrer Sicherung sowie der Rechtsschutz im Raumordnungsrecht behandelt. Aufgelockert werden die an sich schon in erfrischender Redeweise gehaltenen textlichen Ausführungen, die ihre Herkunft aus der entsprechenden Vorlesung des Verfassers nicht verbergen, durch anschauliche Praxisbeispiele, Karten und Abbildungen sowie im Schriftbild hervorgehobene Merksät-

ze. Der Übersichtlichkeit dienen die Gliederung des Textes in Randnummern und ein darauf Bezug nehmendes, allerdings sehr lückenhaftes Stichwortverzeichnis. Das neuartige Buch ist, wie der Verfasser im Vorwort selbst hervorhebt, ein Experiment, das noch optimierbar ist. Für eine dabei zu erwartende Neuauflage sollten insbesondere die noch recht zahlreich verbliebenen redaktionellen Fehler, insbesondere Druckfehler, eliminiert werden. Außerdem sind nicht alle Zitate mit Nachweisen belegt. Inhaltlich könnte dem spannungsreichen Verhältnis des Raumordnungsrechts zum allgemeinen Planungsrecht einerseits, zum Fachplanungsrecht andererseits noch genauer nachgegangen werden. So ist die Aussage, es sei der Fachplanung im Rahmen der Planfeststellung verwehrt, eine eigene Standortabwägung durchzuführen und sich über die Festlegungen der Raumordnung hinwegzusetzen, in dieser Allgemeinheit nicht haltbar. Solche vom Verfasser ausdrücklich gewünschten Verbesserungsvorschläge ändern jedoch nichts daran, dass das Buch auch wegen seines moderaten Preises als Kompendium eines oft vernachlässigten Rechtsgebiets zur Anschaffung empfohlen werden kann.

Michael Goldhammer, Die Prognoseentscheidung im Öffentlichen Recht, Mohr Siebeck, Tübingen 2021. ISBN 978-3-16-159834-0; 505 S., Leinen, € 114,00.

Von der Ebene der Praxis auf die Ebene der Wissenschaft führt diese 2018 an der Universität Bayreuth entstandene juristische Habilitationsschrift. Der Autor analysiert in akademischer Breite die Gesamtheit des öffentlichen Rechts hinsichtlich des Umgangs mit Prognoseentscheidungen. Er trägt dazu eine Fülle von Material zusammen, das den vielschichtigen und dynamischen Umgang von Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung mit der grund-

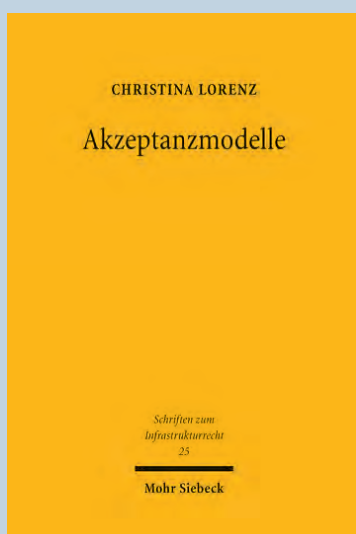


sätzlich offenen Zukunft belegt. Dieser Umgang ist, wie die Untersuchung zeigt, Ausdruck von Entscheidungen und nicht Folge kausalwissenschaftlicher Notwendigkeit. An dieser Realität scheitert letztlich der verbreitete Rationalitätsanspruch an modernes staatliches Handeln. Den Rahmen der Analyse bilden ausgewählte Rechtsgebiete des Staats- und Verwaltungsrechts: das Sicherheits- und Ordnungsrecht, das öffentliche Sozialrecht, das Umwelt- und Planungsrecht sowie das Recht der Telekommunikationsregulierung. Die durch diese induktive Herangehensweise vermittelte Bandbreite ergibt keinen allgemeinen dogmatischen Prognosebegriff, sondern einen bloßen Argumentationstopos, aus dem sich graduell ganz unterschiedliche Bindungen der institutionalisierten und konkretisierungsbefugten Entscheider herleiten lassen. So triumphiert in der zum Fachplanungsrecht gehörenden Dogmatik der Planrechtfertigung die durch den politischen Gestaltungswillen und seine optimistischen Annahmen determinierte „finale oder normative Prognose“, die der Entscheidung Akzeptanz verleihen soll, über alle empiriegestützten Prognosemodelle. Dagegen werden „explorative“ Auswirkungsprognosen innerhalb derselben Planfeststellung – z. B. zur FFH-Verträglichkeit bzw. Umweltverträglichkeit oder zum zu erwartenden Verkehrslärm – von den Gerichten innerhalb ihrer Funktionsgrenzen intensiv geprüft. Damit zusammen hängt auch die vom Autor am Beispiel des Projekts eines Endlagers für Atom Müll vorgenommene Differenzierung zwischen tatsachenbezogener Ungewissheit und handlungsbezogener und damit normativierbarer Unsicherheit über künftige Ereignisse. Diese Differenzierung ermögliche eine Re-Politisierung der Zukunftsfragen, während eine Fixierung auf das Wissensproblem gefährlich sei, weil es zu Scheinsicherheit verleite. Der praktische Ertrag der mit enormem Aufwand verfassten analytischen Arbeit bleibt bescheiden. Sie vermittelt

zwar differenzierte Einblicke in das öffentlich-rechtliche Prognosewesen. Letzte Klarheit über die Bedeutung einer Einstufung staatlichen Handelns als „Prognoseentscheidung“ kann sie mangels Erkennbarkeit gemeinsamer Strukturen jedoch nicht vermitteln. Auch leidet die Darstellung an vermeidbaren Wiederholungen, die ihren Umfang unnötig aufblähen, einer vom Erkenntnisziel nicht gebotenen Weitschweifigkeit und einem hohen Abstraktionsanspruch, der dem Leser das Verständnis der begrifflichen Differenzierungen des Autors erschwert. Haften bleibt die resignative Charakterisierung der Prognose als „Kunst“ bis hin zur Erfindung von Geschichten zur retrospektiven Erklärung von Entscheidungen, deren wahre Gründe man niemals erfahren wird, und als „juristischer Allrounder“, dessen Funktion fallweise ganz Unterschiedliches, zum Teil sogar Gegensätzliches meinen kann. Das vom Autor genannte wesentliche Anliegen der Untersuchung, „die diverse Logik der Dogmatiken der Prognose herauszustellen“, wurde insoweit allerdings erfüllt.

Christina Lorenz, Akzeptanzmodelle. Eine rechtliche Analyse im Bereich erneuerbarer Energien, Mohr Siebeck, Tübingen 2022. ISBN 978-3-16-160267-2; 445 S., fadengeheftete Broschur, € 99,00.

Das Thema dieser bei *Martin Kment* an der Universität Augsburg entstandenen rechtswissenschaftlichen Dissertation hat durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 2022 zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern neue Aktualität gewonnen. Durch diesen Beschluss wurde der aus der Sozialwissenschaft stammende Begriff der Akzeptanz als Beschreibung eines sozialen und



psychologischen Phänomens vom Schlagwort zu einem Rechtsbegriff geadelt, der zur Rechtfertigung sonst fehlender Gesetzgebungskompetenz und zur Legitimation von Eingriffen in die Berufsfreiheit privater Vorhabenträger eingesetzt werden kann. Die außerordentlich gründliche und kenntnisreiche Arbeit entwickelt ein gesamtheitliches und verallgemeinerungsfähiges Regelungskonzept zur Akzeptanzsteigerung bei umweltrelevanten Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien. Unter Anwendung einer Kombination von verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Elementen soll dieses Konzept eine Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung herbeiführen. Dabei bedient sich die Verfasserin einer strikt wissenschaftlichen Vorgehensweise. Nach einer thematischen Einführung wird zunächst der Akzeptanzbegriff inhaltlich bestimmt und seine Bedeutung im Bereich erneuerbarer Energien dargestellt. In diesem Bereich gehe es um die Schaffung „optimierender“ Akzeptanz als Verfahrenszielbestimmung. Die relevanten Kriterien für die damit angestrebte Akzeptanzsteigerung werden von ihr unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Akteure umfassend und präzise herausgearbeitet. Hierauf aufbauend entwickelt sie im Hauptteil des Werkes ein integrales Gesamtkonzept zur Akzeptanzsteigerung, das in drei Phasen gestaffelt ist: Der ersten Phase einer obligatorischen frühen Öffentlichkeitsbeteiligung folgt bei Bedarf die zweite Phase des Einsatzes eines externen Projektinformationsmanagers, an die sich bei weiterem Bedarf als *ultima ratio* eine dritte Phase der wirtschaftlichen Partizipation der vom Vorhaben Betroffenen anschließt. Dabei hängt die Einleitung der zweiten und dritten Phase jeweils von einer Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde ab. Die Erkenntnisse der Verfasserin münden in einen ausgearbeiteten und eingehend begründeten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Akzeptanzsteigerung bei umweltrelevanten Vorhaben zur Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Strom

aus erneuerbaren Energien. Dieser Entwurf greift vorhandene Ansätze im Bundes- und Landesrecht auf und perfektioniert sie in Auseinandersetzung mit deren Mängeln zu einer stimmigen Gesamtregelung. Damit kombiniert die Verfasserin ihren wissenschaftlichen Ansatz mit einer beeindruckenden rechtspolitischen Leistung, die nicht ohne Einfluss auf den Gang der anhaltenden Diskussion über weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Förderung der Energiewende bleiben dürfte.

Jakob Zywitz, Das Ombudswesen als institutionelle Gestaltungsoption des Umwelt- und Planungsrechts. Eine Reformanalyse unter Berücksichtigung ausländischer Ausgestaltungsvarianten, Mohr Siebeck, Tübingen 2022. ISBN 978-3-16-161128-5; 243 S., fadengeheftete Broschur, € 74,00.

Ein anderes Modell zur Akzeptanzsteigerung für großräumige Infrastrukturplanungen behandelt diese bei *Daniela Winkler* an der Universität Köln entstandene juristische Dissertation. Sie untersucht, ob und in welchem Umfang die dem skandinavischen Rechtsraum entstammende Institution des Ombudswesens als Mittel der Verwaltungskontrolle für das deutsche Umwelt- und Planungsrecht eine Reformoption darstellen kann. Dazu wertet der Verfasser die bisherige Literaturdebatte aus, ermittelt und bewertet Ansätze des Ombudswesens im deutschen Recht und betrachtet vergleichend entsprechende Institutionen in ausländischen Rechtsordnungen.

Als Grundlage seiner Untersuchung dient eine im 1. Teil des Buches vorgenommene begriffliche Systematisierung, die das öffentlich-rechtliche Ombudswesen von privatrechtlich ausgestalteten Ombudsstellen einerseits und bloßer Mediationstätigkeit andererseits abgrenzt und seine wesentlichen Funktionen herausstellt: Schaffung einer personalisierten Korrektivinstanz, eines modernen Konfliktmanagementsystems im Vorfeld prozessualer Verwaltungskontrolle und eines Mittels zur Selbstoptimierung des Verwaltungshandelns. Nach der Durchmusterung der vorhandenen Literatur zum Thema und der Herausarbeitung eines sich daraus ergebenden Grundkonzepts im 2. Teil prüft der Verfasser im 3. Teil das deutsche Umwelt- und Planungsrecht auf entsprechende Ansätze und stellt dazu fest, dass dem Ombudswesen hier bisher nur geringe Relevanz zukommt. Im Unterschied dazu gebe es im Ausland eine Vielzahl umwelt- und planungsrechtlicher Ombudsinstitutionen, die im 4. Teil an Beispielen aus Schweden, Neuseeland, Ungarn und – ausführlich – Österreich dargestellt werden. Im 5. Teil setzt sich der Verfasser sodann gezielt mit den Möglichkeiten der Integration ombudsrechtlicher Elemente in das deutsche Umwelt- und Planungsrecht auseinander. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass für die Ausstattung einer Umweltombudsstelle mit einer eigenen Klagebefug-



nis kein Bedarf bestehe, da der überindividuelle Rechtsschutz durch das Verbandsklagewesen bereits ausreichend gewährleistet und eine weitere Durchbrechung des subjektiv-rechtlich ausgerichteten Rechtsschutzsystems nicht geboten sei. Zweckdienlich sei stattdessen eine Fokussierung des Aufgabenbereichs einer umwelt- und planungsrechtlichen Ombudsstelle auf die verwaltungsverfahrenrechtliche Vollzugsbegleitung und -kontrolle im Vorfeld von Zulassungsentscheidungen. Einen Bedarf hierfür bejaht der Verfasser insbesondere wegen der damit verbundenen Möglichkeit, die Akzeptanz von Planungsentscheidungen zu fördern, wobei es nahe liege, die planungsbegleitende Tätigkeit der Ombudsstelle auf alle der Zulassungsentscheidung vorgelagerten Planungsstufen zu erstrecken. Völkerrecht, Europarecht oder Verfassungsrecht ständen dem nicht entgegen. Abschließend entwickelt und begründet der Verfasser im 6. Teil seines Buches einen konkreten Umsetzungsvorschlag. Dieser mündet in dem Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung einer umwelt- und planungsrechtlichen Ombudsstelle des Bundes, der auch als Muster für entsprechende Landesgesetze dienen kann.

Die kenntnisreiche Arbeit vermittelt interessante rechtshistorische und rechtsvergleichende Einblicke in eine im Zeichen der Akzeptanzsteigerung wieder aktuell gewordene Diskussion. Ob der rechtspolitische Vorschlag des Verfassers wirklich zielführend ist und nicht nur zu mehr bürokratischem Aufwand führt, bleibt jedoch fraglich.

Alexander Proelß (Hrsg.), Internationales Umweltrecht, Walter de Gruyter, 2. Aufl. Berlin 2022. ISBN 978-3-11-071191-2; 895 S., kart., € 59,95.

Seit der 2017 erschienenen Erstauflage dieses Lehrbuchs (dazu *fachbuchjournal* 2017, S. 54) hat das internationale Umweltrecht in Anbetracht der Herausforderungen durch Artensterben und Klimawandel weiter an Bedeutung gewonnen. Die für die Neuauflage vorgenommene Überarbeitung durch das bewährte Autorenteam hat an dem übersichtlichen Aufbau und dem auf die Bedürfnisse von Studium, Wissenschaft und Praxis gleichermaßen ausgerichteten Konzept des Werkes nichts geändert. Umfassend dargestellt wird das Umweltvölkerrecht einschließlich seiner Bezüge zum allgemeinen Völkerrecht und zum europäischen Umweltrecht. Einbezogen werden die *Entwicklungen* bis Oktober 2021, die mit Blick auf einen effektiven Klimaschutz insbesondere durch Gerichtsentscheidungen vorangetrieben wurden.

Dazu weist *Epiney* in ihrem einleitenden Beitrag zutreffend darauf hin, dass es letztlich nicht Aufgabe der Gerichte sein kann, umweltschutzrechtliche Elemente weiterzuentwickeln. *Proelß* stellt in seinem Beitrag zu den Prinzipien des internationalen Umweltrechts ergänzend fest, dass über die tatbestandliche Reichweite des seit langem dazu ge-

hörenden Präventionsprinzips im Lichte der recht umfangreichen Judikatur des Internationalen Gerichtshofs wegen des Einzelfallbezugs des dabei angewandten Verhaltensmaßstabs der *due diligence* nach wie vor erhebliche Unsicherheiten bestehen. Im Bereich des Umweltschutzes durch Verfahren, den *Epiney* in einem eigenen Abschnitt behandelt, ist allerdings durch die Einbindung Einzelner über eine Verpflichtung der Staaten, diesen gewisse Verfahrensrechte zu garantieren, auf der europäischen Ebene dank der facettenreichen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union insoweit eine mit Blick auf die effektive Beachtung umweltrechtlicher Vorgaben vielversprechende Änderung eingetreten. Der Beitrag zum Verhältnis des Umweltschutzes zu den Menschenrechten (*Vöneky/Beck*) geht in diesem Zusammenhang auf das für Lateinamerika und die Karibik geltende Escazú-Übereinkommen von 2021 ein, das ähnlich wie die europäische Aarhus-Konvention von 1998 Einzelpersonen umweltbezogene Verfahrensrechte gewährleistet. Ein umfangreicher Abschnitt in diesem Beitrag ist der zunehmenden Zahl von Klimaklagen vor nationalen und internationalen Gerichten gewidmet, mit denen im Wege „strategischer Prozessführung“ unter Berufung auf eine Verletzung von Grund- und Menschenrechten Staaten oder einzelne Unternehmen zu verstärkten Klimaschutz- bzw. -anpassungsbemühungen verpflichtet werden sollen. Die Verfasser weisen dabei auf die Bedenken hin, die mit Blick auf die Gewaltenteilung gegen derartigen Klagen stattgebende Gerichtsentscheidungen bestehen. Gründlich überarbeitet wurde der Beitrag über den Zusammenhang von Umweltschutz und Handel (*Stoll/Gutt*). Darin wird die noch weithin fehlende Koordinierung der internationalen Handelsordnung mit der internationalen Umweltpolitik kritisch beleuchtet, aber in den seit einiger Zeit vermehrt abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit besonderen Regelungen zum Umweltschutz auch eine Chance für mehr Umweltschutz gesehen.

Durch die Neuauflage bewahrt dieses durch ein ausführliches Sachverzeichnis erschlossene, von wissenschaftlicher Sachlichkeit geprägte Buch seine hohe Aktualität. Allerdings hätte der Verlag für den inzwischen erreichten Umfang von fast 900 Seiten einen festen Einband wählen müssen, da die Broschur schon nach kurzem Gebrauch auseinanderzufallen beginnt. Das ist auch dem Inhalt nicht angemessen.

Dominik J. Snjka, Internationales Planungsrecht. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt-, des Infrastruktur- und des Seerechts, Mohr Siebeck, Tübingen 2022. ISBN 978-3-16-160698-4; 385 S., fadengeheftete Broschur, € 89,00.

Eine tiefgründige Ergänzung findet das zuvor besprochene Lehrbuch des internationalen Umweltrechts durch

diese bei *Wolfgang Durner* an der Universität Bonn entstandene rechtswissenschaftliche Dissertation. Ihr Untersuchungszweck ist die Erfassung des internationalen Planungsrechts, eines bislang konzeptionell nicht erschlossenen Teilgebiets des Völkerrechts, in seinen Strukturen und Anwendungsfällen. Durch die inzwischen als Musterfall geopolitischer und wirtschaftlicher Fehlinvestition erkannte Planung und Realisierung der *North Stream Pipelines* zwischen Russland und Deutschland hat der Rechtsrahmen für Infrastrukturplanungen internationaler Größenordnung besondere Aktualität gewonnen. Aber auch der politisch in den Vordergrund getretene Umweltschutz mit dem Ziel „nachhaltiger Entwicklung“ ist ohne einen Rechtsrahmen für nicht an Staatsgrenzen orientierte räumliche Planungen nicht realistisch. Der Darstellung dieses Rechtsrahmens dient diese Arbeit.

Der Verfasser gelangt für die terrestrische Raumplanung zu einem eher ermüthenden Ergebnis. Das Planungsvölkerrecht, das sich vor allem im Namen des Umweltrechts entwickelt hat, oszilliert zwischen der souveränen Raumgestaltungsfreiheit des Territorialstaats und deren präventiver Beschränkung. Es enthält für raumbeanspruchende Nutzungen kaum substantielle Anforderungen. Souveränitätsübergreifende Planungen erforderten stets die Kooperation der beteiligten Hoheitsträger, was allerdings im Einzelfall wenig über die real herrschenden Entscheidungsstrukturen aussagt. Das Präventionsprinzip als nachbarrechtliches Verbot der erheblichen grenzüberschreitenden Umweltschädigung verpflichtete zwar zu zwischenstaatlicher informationeller Kooperation, werde jedoch durch die Unsicherheit, wie diese Pflicht im Detail umzusetzen sei, erheblich relativiert. Seine Bedeutung hänge deshalb von den Priorisierungen der beteiligten Staaten im Einzelfall ab. Eine Pflicht, im Einzelfall auf raumplanerischem Wege vorbeugend tätig zu werden, lasse sich daraus nicht ableiten. Das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ habe zwar immense gesellschaftliche Bedeutung, aber nur marginale rechtliche Relevanz, weil der Nachhaltigkeitsbegriff mangels eindeutiger Rechtsfolge kaum eigenständig operationalisierbar sei und im Falle seiner Konkretisierung durch spezielle Rechtssätze keine tragende Normativität besitze. Bei Maßnahmen zur Minderung klimatischer Veränderung dürften wegen des globalen Charakters des Klimawandels Ansätzen auf lokaler und regionaler Ebene eine eher untergeordnete Rolle zukommen, auch wenn der Klimaschutzgedanke für viele Projekte instrumentalisiert werde. Der Biodiversitätsschutz in Form des Habitat- und Landschaftsschutzes habe zwar eine spezifische Affinität zur Raumplanung, das Verpflichtungsniveau der dafür geltenden völkerrechtlichen Vorgaben bleibe jedoch wegen des vorherrschenden Territorialitätsprinzips praktisch gering. Konkrete rechtliche Maßstäbe in Bezug auf räumliche Konfliktlagen zeigten sich bislang allein in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

zur Vermeidung unmittelbar vorhersehbarer Gefahren für Leib und Leben einzelner Menschen. Für die maritimen Raum- und Rechtsbeziehungen weise dagegen das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 eine erstaunlich dichte Regelung auf, die vom Verfasser eingehend dargestellt und gewürdigt wird. Auch hier bleibe das Niveau der Umweltschutzverpflichtung aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades jedoch insgesamt niedrig.

Für die grenzüberschreitende Infrastrukturplanung ließen sich keine eigenständigen rechtlich operationalisierbaren Regelungen aus der Staatenpraxis ableiten. Vorherrschend sei vielmehr die territoriale Souveränität. Der zwischenstaatliche Interessenausgleich vollziehe sich im Wesentlichen im Wege der Verhandlung und sei in besonderer Weise der politischen Einflussnahme eröffnet. Eine Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Gebietsplanungen – etwa zum Natur- und Biodiversitätsschutz – beruhe meist auf rein informeller Abstimmung der betroffenen Behörden, während der Einsatz völkerrechtlicher Verträge hier eher der Ausnahmefall sei.

Eine Raumplanung für Staatsgebiete durch internationale Organisationen finde bislang nur im Bereich der Europäischen Union statt, die sich aufgrund ihrer Supranationalität jedoch nur begrenzt als Beispiel eigne. In unbesiedelten und weitgehend ungenutzten Gemeinschaftsräumen wie dem geostationären Orbit oder dem Tiefseeboden seien dagegen raumordnerische Festsetzungen durch internationale Organisationen das Mittel der Wahl.

Im abschließenden Ausblick hält es der Verfasser für unwahrscheinlich, dass sich auf lange Sicht eine zentralisierte globale Raumordnung und Raumplanung unter dem Regime des Völkerrechts durchsetzen werde. Eher werde die globale Verbreitung von Strukturen dezentraler, multi-sektoraler Raumplanung – wie im Planungsrecht der Europäischen Union – in den kommenden Jahrzehnten noch zunehmen. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Zivilprozessrecht

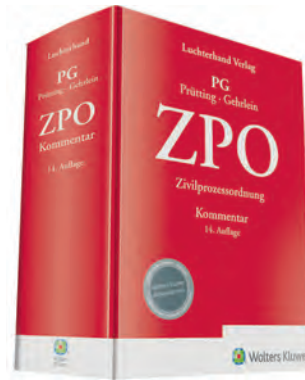
Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Prütting, Hanns / Gehrlein, Markus (Hrsg.), ZPO-Kommentar, Luchterhand Verlag, 14. Aufl., Köln 2022, ISBN 978-3-472-09748-8, LXIII und 3932 S., geb., € 139,00.

Kommentare zur Zivilprozessordnung gibt es viele, einbändige und mehr- bzw. vielbändige Werke. Zu den größeren einbändigen Erläuterungsbüchern des Zivilprozessrechts zählt der von *Hanns Prütting* und *Markus Gehrlein* herausgegebene Kommentar. Schon die Namen bürgen also für Qualität. Nicht zuletzt deshalb erscheint der Kommentar jedes Jahr in einer Neuauflage. Auch beim *Prütting/Gehrlein* ist die Autorenschaft zahlenmäßig beachtlich, mittlerweile 67 BearbeiterInnen setzen sich mit den mehr oder minder komplexen Fragestellungen des Prozess- und Vollstreckungsrechts auseinander. Dass rund ein Drittel der Autorenschaft weiblichen Geschlechts ist, soll hier ausdrücklich positiv erwähnt werden. Immerhin kommen die Verfasser trotz der unendlichen Fülle des Materials mit nur einem Band aus; ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber mehrbändigen Werken. Dass selbstverständlich sämtliche vom Gesetzgeber für nötig befundenen Änderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur vollständig eingearbeitet wurden, sei vorweg noch bemerkt.

Wenn man sich im Vorwort die legislativen Modifikationen im Detail ansieht, dann weiß man, was die Bearbeiter eines ZPO-Kommentars zu leisten haben. Einzuarbeiten waren insbesondere das Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung, das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts, das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, das Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe sowie das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Nachdem nach nicht unerheblichen Anlaufschwierigkeiten das besondere elektronische Anwaltspostfach in Betrieb



gegangen ist, kommt der Kommentierung der den elektronischen

Zivilprozess regelnden Normen besondere Bedeutung zu. Durch die Covid 19-Pandemie haben Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung einen ungeahnten Aufschwung erfahren, *Prütting* erläutert in den Ausführungen zu § 128 a ZPO alles Nötige. Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang naturgemäß die §§ 130 a - d ZPO. Damit man bei der Übermittlung elektronischer Dokumente nichts falsch macht, seien seine Ausführungen zu § 130 a (Rn. 7) empfohlen. Durch das Gerichtsvollziehergesetz wurde auch das Verfahren zur Einholung von Dritt- bzw. Fremdauskünften zum 1.1.2022 modifiziert. *Meller-Hannich* nimmt sich deshalb besonders der Vorschrift des § 802 I ZPO an. Soweit sie allerdings mit guten Gründen vertritt, dass mitgeteilte Kontodaten Dritter dem Gläubiger zugänglich gemacht werden dürfen, wenn aus jenen eine Verfügungsberechtigung des Schuldners ersichtlich ist (Rn. 13), ist darauf hinzuweisen, dass der BGH (WM 2022, 1216) zwischenzeitlich anders entschieden hat. Da, wo es das Verständnis und der Zusammenhang gebieten, werden Vorschriften aus anderen Regelwerken im Anhang zu ZPO-Bestimmungen erläutert. So findet man die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EuZVO) nach § 1071 ZPO abgedruckt und besprochen. Hinter § 1075 ZPO wird die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBVO) besprochen. Und auf § 1086 ZPO folgt die Verordnung (EG) Nr. 805/2004 zur Einführung eines Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (EuVTVO). Weiter ist die Kommentierung der Verordnung Nr. 1896/2006 zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens (EuMVVO) zu erwähnen, die nach § 1096 ZPO gebracht wird. Schließlich ist noch auf die im Anhang nach § 1109 ZPO berücksichtigte Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO) hinzuweisen. Ebenso wie im materiellen Zivilrecht sind auch die zivilprozessualen Kommentierungen ohne die Berücksichtigung des EU-Rechts nicht mehr denkbar.

Was enthält der *Prütting/Gehrlein* noch? Natürlich darf die Kommentierung zum EGZPO nicht fehlen, ausführlich wird das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) besprochen. Ob Referendarinnen muslimischen Glaubens ein Kopftuch tra-

gen dürfen (§ 10 Rn. 1) und wie sich das bei Schöffinnen (§ 176 Rn. 7) verhält, erfährt man ebenfalls. Eigentlich ist die Bindungswirkung hinsichtlich des Gerichts, an das verwiesen wird, in § 17a Abs. 1 GVG klar verankert. Liest man freilich die von *Zirzloff* verantwortete Kommentierung hierzu (Rn. 8), welche unter der bezeichneten Überschrift „Reichweite und Grenzen der Bindungswirkung“ gebracht wird, so kann man sich angesichts der Beispiele zu einer krass fehlerhaften Beurteilung schon fragen, was manche Gerichte sich bei ihren Entscheidungen so denken. Auf das GVG folgen das EGGVG, das Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (KapMuG) sowie das Mediationsgesetz. Das wichtige Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG) und das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Dann wird es wieder europäisch: Berücksichtigt wird die äußerst bedeutsame Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen (EuGVVO), besser bekannt als „Brüssel Ia-Verord-

nung“. Dass dann die „Brüssel IIa-Verordnung“, nämlich die Verordnung Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung folgt, liegt nahe. Das Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (AVAG) rundet dann den supranationalen Abschnitt ab. Für einen „klassischen“ ZPO-Kommentar nicht unbedingt typisch wird abschließend ausführlich auf das FamG eingegangen. Aus Sicht des Benutzers ist dies nur zu begrüßen, die Trennung zwischen streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit ist legislativ sicherlich gerechtfertigt, in der Praxis hat man vielfach mit beiden zu tun.

Das Stichwortverzeichnis hilft dem, der nicht weiß, wo er suchen soll, kundig weiter. Aber auch sonst findet man im *Prütting/Gehrlein* Antworten auf die Fragen, die einem der Zivilprozess und die ihm verwandten Verfahren stellen mögen. So verwundert es nicht, dass der Kommentar jährlich neu aufgelegt wird, er ist eben gut. (cwh)

Bürgerliches Recht

**Prütting / Wegen / Weinreich (Hrsg.), BGB.
Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar, Luchterhand
Verlag, 17. Aufl., Köln 2022, ISBN 978-3-472-
09747-1, 3.968 S., geb., € 130,00.**

Kommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es viele, manche blicken auf eine jahrzehntealte Tradition zurück, andere sind jüngeren Datums. Zu den letzteren zählt der *Prütting/Wegen/Weinreich*, dessen erste Auflage im Jahre 2006 erschien. Dass sich das Werk im Kommentarschrifttum etabliert hat, beweist nichts besser als die Tatsache, dass das Buch seitdem jedes Jahr in einer Neuauflage auf den Markt gekommen ist. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen schafft ab einer gewissen Tiefe der Kommentierung kein einzelner Autor mehr alleine. Immerhin 56 Autoren aus Praxis und Wissenschaft bürgen dafür, dass der Leser in den Kerngebieten des Zivilrechts auf dem neuesten Stand gehalten wird. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt auf dem BGB mit stolzen 3.277 Seiten Umfang, wobei sinnvollerweise Nebengesetze im Anhang zu BGB-Bestimmungen kommentiert werden, wenn dies der Zusammenhang gebietet. So findet man etwa das Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) hinter § 1836 BGB.

Was zeichnet die siebzehnte Auflage aus? Hervorgehoben werden soll einmal mehr die Aktualität des Kommentars. Wenn man das Vorwort liest, wird deutlich, was die



Autorenschaft alleine im Hinblick auf gesetzliche Neuregelungen zu leisten hatte. Insbesondere gilt dies für das Schuldrecht, zu nennen sind in erster Linie die Bestimmungen über den digitalen Vertrag (§§ 327 – 327u BGB) sowie die Umsetzung der Warenkauf-Richtlinie der Europäischen Uni-

on in §§ 475 – 479 BGB. Dass die genannten Normen bereits kundig kommentiert sind, wird die Praxis danken, ist ihre Bedeutung doch immens. Zu nennen sind weiter das Stiftungsrecht (§§ 80 – 88 BGB) sowie das Vormundschafts- und Betreuungsrecht (§§ 1773 – 1888 BGB). Auch hier waren viele Teile neu zu schreiben. Zu berücksichtigen waren wie stets zahlreiche Gerichtsentscheidungen, welche seit der Voraufgabe verkündet wurden. Dass sich Bearbeiter nicht scheuen, auch die Gegenposition zum BGH zu vertreten, macht ein Blick auf § 434 Rn. 95 deutlich, wo *Wagner* erst dann einen Mangel des Kraftfahrzeugs bei einer illegalen Abschalteneinrichtung annehmen will, wenn eine Betriebsuntersagung die Folge ist. Die bloß abstrakte Gefahr der Betriebsuntersagung soll nicht ausreichen. Umweltbewusste Autofahrer dürften dies anders sehen,

Eingehend Berücksichtigung erfährt das Internationale Privatrecht, zu nennen sind neben dem Einführungsge-
 setz zum Bürgerlichen Gesetzbuch die ROM I-Verordnung
 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare
 Recht, die ROM II-Verordnung über das auf außerver-
 vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht sowie die
 Rom III-Verordnung zur Durchführung einer verstärkten
 Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und
 Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwenden-
 den Rechts. Deutlich wird einmal mehr, dass aufgrund des
 Einflusses des Rechts der Europäischen Union kaum mehr
 ein Kommentar ohne Berücksichtigung supranationalen
 Primär- und/oder Sekundärrechts auskommen kann. Beim
 Internationalen Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt
 auf der Reichweite des Gesellschaftsstatuts (S. 2528 ff.).
 Was die EU-Verordnungen betrifft, folgt deren Bedeutung
 schon daraus, dass sie in den Mitgliedstaaten unmittelbar
 geltendes Recht darstellen und nationalem Recht vorge-
 hen. Demgemäß findet man im Kommentar Erläuterun-
 gen zur Verordnung (EU) Nr. 2016/1103 zur Durchführung
 einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zustän-
 digkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung
 und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehe-
 lichen Güterstands (EuGüVO), zur Verordnung (EU) Nr.
 2016/1104 zur Durchführung der verstärkten Zusamen-
 arbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden
 Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Ent-
 scheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen einge-
 tragener Partnerschaften (EuPartVO) sowie zur Verordnung
 (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare
 Recht sowie zur Anerkennung und Vollstreckung von Ent-
 scheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssach-
 en (EuUntVO). Natürlich findet man auch alles Wissens-
 werte zu den Haager Protokollen über das auf Unterhalts-
 pflichten anzuwendende Recht (HaagUntProt) sowie über
 die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerken-
 nung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Ge-
 biet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen
 zum Schutz von Kindern (KSÜ). Das Übereinkommen über
 die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentfüh-
 rung (HKÜ) schließt sich an, die wichtige Verordnung (EU)
 Nr. 650/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende
 Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entschei-
 dungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher
 Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Eu-
 ropäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVO) bildet den Ab-
 schluss der überstaatlichen Rechtsquellen.
 Darüber hinaus werden im *Prütting/Wegen/Weinreich* das
 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – in welchem
Lingemann auch das Arbeitsrecht erläutert –, das Gewalt-
 schutzgesetz (GewSchG), das Lebenspartnerschaftsgesetz
 (LPartG), das ProdukthaftungsgG (ProdHaftG), das Woh-
 nungseigentumsgesetz (WEG) sowie das Versorgungsaus-
 gleichsgesetz (VersAusglG) dargestellt. Einen Schwerpunkt

bildet dann noch das Wohnungseigentumsgesetz (WEG).
 Anders als der Titel vermuten lässt, ist also nicht nur das
 Bürgerliche Gesetzbuch Gegenstand der Kommentierung,
 sondern diese erstreckt sich auch auf die wichtigsten zivil-
 rechtlichen Nebengesetze.

Dass der Kommentar ein ausgezeichnetes Stichwortver-
 zeichnis hat, sei noch erwähnt. Fazit: Das Werk hält, was
 die Vorauslagen schon versprochen und bewiesen haben.
 Nicht nur wer für eine bestimmte Frage zivilrechtlicher
 Natur eine Antwort sucht, sondern auch wer tieferschür-
 fend systematische Ansprüche hat, wird im *Prütting/Weg-
 en/Weinreich* jedenfalls nicht nur fündig werden, son-
 dern auch eine kundige Beratung erfahren. Was will man
 mehr von einem guten Kommentar? (cwh)

**Ulmer / Brandner / Hensen, AGB-Recht Kommentar,
 13. Aufl., Dr. Otto Schmidt, Köln 2022.**

ISBN 978-3-504-45112-7. XXXVIII, 2.197 S., € 229,00.

Das AGB-Recht wird seit 45
 Jahren von diesem führen-
 den Kommentar nicht nur er-
 läutert, sondern in seiner Ent-
 wicklung auch mitgestaltet.
 Der aus Anlass der Verabschie-
 dung des AGB-Gesetzes Ende
 1976 von *Peter Ulmer* (bis zur
 12. Auflage noch als Mitautor
 genannt), *Hans Erich Brand-
 ner* und *Horst-Diether Hen-
 sen* begründete und rasch zum
 Standardwerk gewordene Kommentar trägt noch immer
 den Namen seiner Begründer, die Bearbeitung liegt nun
 in den Händen von zwölf renommierten Hochschulleh-
 rern und Rechtsanwälten. Neu hinzugekommen sind in der
 Neuauflage die Rechtsanwälte *Wolfgang Abel* und *Wol-
 gang Schindler*, die gemeinsam den neuen § 309 Nr. 15
 BGB kommentieren.

Die seit Erscheinen der Voraufgabe (2016) angefallene Fülle
 an Material, darunter eine Vielzahl höchstrichterlicher Ur-
 teile des BGH, des BAG sowie des EuGH ließ eine umfassen-
 de Überarbeitung und Fortschreibung der Kommentierung
 geboten erscheinen. Das Autorenteam hat die relevan-
 te Rechtsprechung sowie zahlreiche Gesetzesänderungen,
 u.a. die Verbandsklagenrichtlinie (RL EU 2020/1828) und
 die Änderungsrichtlinie zur EU-Klauselrichtlinie (RL EU
 2019/2161), das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbe-
 werbs v. 26.11.2020 und das Gesetz für faire Verbraucher-
 verträge eingearbeitet. Letzteres hat ein neues Klausel-
 verbot für Abtretungsausschlüsse in § 308 Nr. 9 BGB und
 Änderungen des die Laufzeit von Dauerschuldverhältnis-
 sen regelnden § 309 Nr. 9 BGB gebracht, die von *Har-
 rary Schmitt* und *Guido Christensen* kommentiert werden.



Das Werk ist in drei Teile gegliedert. In Teil 1 werden nach einer lesenswerten Einleitung zum AGB-Recht (verfasst von *Mathias Habersack*) die §§ 305 bis 310 BGB erläutert. Die Kommentierung dieser Vorschriften, auf die fast 2/3 des Gesamtumfangs entfällt, teilen sich acht Autoren. Schwerpunkte bilden hierbei die Erläuterungen zu § 307 BGB (*Andreas Fuchs*) sowie zu den Klauselverboten in § 308 BGB (*Harry Schmidt*) und in § 309 BGB. Den umfangreichen Anhang zu § 310 BGB (AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht) hat *Marcus Bieder* verfasst. Ein weiterer Anhang (zu § 305 BGB) behandelt den internationalen Geschäftsverkehr. Eine wahre Fundgrube stellt der 2. Teil dar, in dem – alphabetisch geordnet – von A (Abtretungsausschluss) bis Z (Zinsanpassungsklauseln) knapp 60 Klauseln, Vertragstypen und AGB-Werke detailliert dargestellt und kritisch gewür-

digt werden. Neu aufgenommen wurden u.a. Datenschutzklauseln und Werbeeinwilligungserklärungen. Die von *Alexander Witt* besorgte Erläuterung der AGB-rechtlichen Vorschriften des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) mit erstmaliger Kommentierung der §§ 4a–4a UKlaG bildet in Teil 3 den Abschluss.

Durch die hervorragende Aufbereitung der stark von Kasuistik geprägten Materie und die gelungene Verzahnung aller drei Teile ist der Kommentar ein optimales Nachschlagewerk. Auch nach 45 Jahren bleibt der „Ulmer/Brandner/Hensen“ mit dieser aktuellen wissenschaftlich fundierten und praxisnahen Darstellung (Stand der Bearbeitung Herbst 2021) das führende Werk zum AGB-Recht, in dem Rechtsprechung und Wissenschaft Orientierung finden. (bmc)

Schuldrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Stürner Michael / Wagner Eric (Hrsg), Die Schuldrechtsreform 2022 unter besonderer Berücksichtigung der kaufrechtlichen Belange. Wolters Kluwer, Hürth 2022, ISBN 978-3-472-09763-1, 535 S., € 49,00.

Das Schuldrecht erfährt seine größte Umwälzung seit dem Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes im Jahre 2002. Mit der Umsetzung von drei EU-Richtlinien in nationales Recht hält die Digitalisierung Einzug in das BGB. Die Richtlinie über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen (DIRL) fügt einen neuen Titel in den Allgemeinen Teil des Schuldrechts ein (Verträge über digitale Produkte, §§ 327–327u BGB). Diese Änderungen sind schon am 01.01.2022 in Kraft getreten, ebenso die Umsetzung der Warenkaufrichtlinie (WKRL), die u.a. eine Neujustierung der Verkäuferpflichten mit sich bringt mit einem veränderten kaufrechtlichen Mangelbegriff. Am 22.05.2022 ist die Umsetzung der sog. Modernisierungsrichtlinie in Kraft getreten. Sie führt Vorschriften über Online-Marktplätze (§ 312l) in das BGB ein und erweitert (nochmals) die Informationspflichten nach dem UWG und dem EGBGB. Ergänzt werden diese europarechtlich initiierten Gesetzesänderungen durch Neuregelungen im Gesetz für faire Verbraucherverträge. Im Einzelnen werden hierdurch Kündigungen von Dauerschuldverhältnissen erleichtert und der Klauselverbotskatalog in § 309 BGB erweitert.

Verlag und Herausgeber haben sich entschlossen, die Kommentierungen der von der Reform betroffenen Normen aus dem Werk *Prütting/Wegen/Weinreich*, BGB, 17. Auflage 2022 zusammenzufassen und als Sonderband auf den

Markt zu bringen. Betroffen sind die §§ 308 – 310, §§ 312 – 312m, §§ 327 – 327u, §§ 356 – 360, §§ 434 – 453 und §§ 474 – 479 sowie einzelne weitere Vorschriften aus dem Besonderen Schuldrecht. Neben den beiden Herausgebern führen fünf Autoren aus Wissenschaft (*Klaus-Peter Berger*) und Praxis (*Claus Halfmeier, Stefan Leupertz, Stefan Lingemann, Olaf Riecke*) im III. Teil des Bandes in die

neuen Vorschriften ein. Es handelt sich dabei wortgetreu um die Erläuterungen der Vorschriften aus dem erwähnten BGB-Kommentar. Vorangestellt sind zwei einleitende Beiträge zur Reform des Schuldrechts und seine europarechtlichen Hintergründe (Teil I, verfasst von *M. Stürner*) und zu den Neuerungen im Kaufrecht (II. Teil, *Eric Wagner*). Über Wert und Nutzen der im IV. Teil abgedruckten Synopse zur Schuldrechtsreform, in Form einer Gegenüberstellung der alten und neuen Gesetzesfassungen kann man streiten. Sicherlich ist die Wiedergabe der alten Fassung, die Markierung der geänderten oder gestrichenen Textpassagen und die Hervorhebung des neuen Gesetzestextes durch Fettdruck eine wertvolle Hilfe, wenn man bei der Lektüre einen Vergleich anstellen will. Aber nicht jede Leserin und jeder Leser wird diese Synopse und damit immerhin 150 Seiten (fast 30 % des Gesamtumfangs) überhaupt nutzen. Das Buch will der Praxis eine schnelle Orientierung ermöglichen. Schon aufgrund seines frühen Erscheinungstermins, aber auch wegen der Qualität der Erläuterungen wird es dieses Ziel erreichen. Die Kommentierungen geben weit mehr als einen ersten Überblick, sie erläutern die neuen Vorschriften umfassend und tiefgehend. (bmc) ●



VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. mueller-christmann-bernd@t-online.de

Qualität und Service im Dienst der Wissenschaft

Unter diesem Leitsatz erscheinen im Harrassowitz Verlag jährlich rund 250 wissenschaftliche Publikationen: In diesem Jahr feiert der traditionsreiche Verlag sein 150-jähriges Jubiläum.

Stephan Specht

Gegründet wurde die Firma 1872 in Leipzig von dem jungen Buchhändler und Antiquar Otto Wilhelm Harrassowitz (1845–1920), und zwar sowohl als Verlag als auch als Buchhandlung für den Import und Export wissenschaftlicher Literatur. Dieses Geschäftsmodell besteht seither fort, wobei HARRASSOWITZ heute als einer der weltweit führenden Anbieter im buchhändlerischen Bereich ausschließlich als Bibliotheks- und Zeitschriftenagentur arbeitet.

Bereits zur Gründungszeit hatte sich der Verlag auf zwei Programmgebiete spezialisiert, die tragende Säulen bleiben sollten: die Buch- und Bibliothekswissenschaft und vor allem die Orientalistik. Die immer wieder aufflammende Orientbegeisterung in der westlichen Welt hatte im 19. Jahrhundert einen neuerlichen und neuartigen Höhepunkt erreicht. Wurde bis dahin der Orient häufig verklärt und mystifiziert, begann man nun im Deutschen Reich, sich ganz konkret politisch und ökonomisch mit dem „Morgenland“ auseinanderzusetzen und seine Sprachen und Kulturen wissenschaftlich zu erforschen. Otto Harrassowitz erkannte diese Trends seiner Zeit und legte zu Beginn des Deutschen Kaiserreichs den Grundstock für ein anspruchsvolles wissenschaftliches Verlagsprogramm, darunter viele Standardwerke. Das Unternehmen entwickelte sich und prosperierte, bis das rege verlegerische und buch-

händlerische Leben durch den Zweiten Weltkrieg jäh unterbrochen wurde. Bei dem verheerenden Luftangriff auf Leipzig in der Nacht des 4. Dezember 1943 wurden Geschäfts- und Lagerräume der Firma HARRASSOWITZ vollständig zerstört. Sämtliche Dokumente, das Archiv und nahezu eine Million Bücher wurden Opfer der Flammen.

Nach Kriegsende wurden die Geschäfte zunächst provisorisch fortgeführt. 1947 jedoch sah Hans Harrassowitz, Sohn des Gründers und Firmenchef seit 1915, in Leipzig, also in der sowjetisch besetzten Zone, keine Zukunft mehr für sein Unternehmen. Der Eröffnung einer Filiale im amerikanischen Sektor, in der späteren hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden, folgte schon bald die Neugründung der Firma, nachdem HARRASSOWITZ Anfang der 1950er Jahre von der Regierung der DDR enteignet und zerschlagen worden war.

Für den Verlag bedeutete der Umzug nach Wiesbaden einen kompletten Neuanfang. Begünstigt wurde der erfolgreiche Neustart durch das Wiederaufleben des wissenschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Das Bedürfnis nach neuen, politisch unbelasteten Lehrwerken und -materialien sowie die Etablierung neuer Forschungsansätze und -methoden fanden lebhaften Widerhall im Verlagsprogramm. Es entstanden bedeutende

150 Jahre Harrassowitz Verlag



Wörterbücher und Lehrwerke und die angestammten Programmbereiche wurden systematisch ausgebaut und erweitert. Neben den weiterhin bestehenden Schwerpunkten Orientalistik sowie Buch- und Bibliothekswissenschaft erschloss sich HARRASSOWITZ nach der Wiedervereinigung zunehmend auch die Osteuropawissenschaften und genießt vor allem in Polen einen herausragenden Ruf als Wis-

senschaftsverlag. Insbesondere im letzten Jahrzehnt wurde schließlich die Archäologie zu einer weiteren tragenden Säule des Verlagsprogrammes mit zahlreichen hochwertigen und aufwändig gestalteten Publikationen. Als besonderer Glücksfall in jüngerer Zeit erwies sich zudem die Übernahme der Publikationen der *Monumenta Germaniae Historica* im Jahre 2013.

Deutsch – Ukrainisch – Russisch

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ließ dem Ukrainisch-Sprachangebot des Verlages ungewollte Aufmerksamkeit zukommen. Die rege Nachfrage ließ den Verlag umgehend reagieren und der „Sprachführer Deutsch – Ukrainisch – Russisch“ wird seither auf der Homepage kostenlos zum Download angeboten.

Ursprünglich sollte dieser Band das Interesse an der Kultur und Geschichte der Ukraine in Deutschland wecken und eine Hilfestellung darstellen, sich in der Ukraine in alltäglichen Situationen zurechtzufinden, daher auch die die einzigartige dreisprachige Anlage des Sprachführers. Nun hat der Sprachführer an trauriger Aktualität gewonnen. Unter diesen Umständen bietet er sowohl für die Geflüchteten als auch für deren deutschsprachige Helferinnen und Helfer eine erste Handreichung zur Verständigung.

Der Jubiläumskatalog

Mit einem 660-seitigen Gesamtkatalog aller lieferbaren Titel „feiert“ der Harrassowitz Verlag sein 150-jähriges Bestehen. Dabei ist der Katalog weit mehr als ein reines Gesamtverzeichnis. Ein ausführlicher Blick auf die Verlagsgeschichte, Beiträge zur Buchherstellung und Einblicke der Mitarbeiter*innen aus den einzelnen Verlagsabteilungen runden die Jubiläumspublikation ebenso ab wie die Stimmen treuer Autor*innen und Herausgeber*innen, die in zahlreichen Exkursen über die Erfahrungen mit „ihrem“ Verlag berichten. Der Jubiläumskatalog ist damit nicht nur ein Ausdruck der Vielfalt des Verlagsprogrammes, sondern auch ein Statement für die zentrale Bedeutung unabhängiger Verlage in der Wissenschaftsvermittlung. Der Jubiläumskatalog kann kostenfrei über verlag@harrassowitz.de bezogen werden bzw. steht unter https://www.harrassowitz-verlag.de/DEU/isbn_9783447990158.ahtml zum Download bereit.

Stimmen von Autor*innen und Herausgeber*innen

- „Asking how important Harrassowitz has been for Oriental Studies over the past 150 years is like asking about the Pope's relevance to Catholicism.“ (Prof. em. Dr. Philip G. Kreyenbroek, Universität Göttingen)
- „Ich kann jedem Forschungsinstitut nur einen Verlag wie Harrassowitz wünschen: Die große Kompetenz des Verlages kommt unseren Bänden zugute und mit einer sehr guten und immer konstruktiven Kommunikation mit dem immer engagierten und gut gelaunten Team lassen sich Fragen und Probleme schnell lösen.“ (Prof. Dr. Martina Hartmann, Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica)
- „Der Verlag Harrassowitz hat diese Zeichen der Zeit früh erkannt, akzeptiert und zu seinem und seiner Autor*innen und Käufer*innen Wohl genutzt. Das nennt sich Entwicklung, Wachstum und Zukunftsorientierung. An diesem runden Geburtstag sei hierzu herzlich gratuliert und für die vielen schönen Katalogbände bedankt.“ (Dr. Claudia Fabian, BSB München Leitung Abteilung Handschriften und Alte Drucke)
- „Für die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen, die als „Kleine Fächer“ und gelegentlich nach der exotischen Pflanze der Orchidee benannt werden, deren Werke meistens nur in Klein- oder Kleinstauflagen erscheinen, war und ist der Harrassowitz Verlag ein unverzichtbares Forum. Die Kulturwissenschaften (jetzt im Plural) gratulieren zum 150. Geburtstag und hoffen auf weitere langlebige und fruchtbare Zusammenarbeit.“ (Prof. Dr. em. Hartmut Kühne, FU Berlin)
- „Für die Wissenschaft und uns Orientalisten ist diese Arbeit von unschätzbarem Wert.“ (Prof. em. Dr. Dr.h.c. Lars Johanson, Universität Mainz)
- „Der Deutsche Verein zur Erforschung Palästinas e.V. ist dankbar für diese glückliche Partnerschaft und wünscht dem Haus Harrassowitz: Ad multos annos!“ (Prof. Dr. Herbert Niehr/Prof. Dr. Hermann Michael Niemann, Deutscher Verein zur Erforschung Palästinas e.V.)
- „Der Harrassowitz Verlag ist aus der Altorientalistik nicht mehr wegzudenken.“ (Prof. Dr. Michael P. Streck, Universität Leipzig)

150 Buchreihen, 30 Zeitschriften bzw. Jahrbücher

Rund 150 aktive Buchreihen und 30 Zeitschriften bzw. Jahrbücher bilden das Rückgrat des Sortiments des Harrassowitz Verlages. Jährlich erscheinen so rund 250 Neuerscheinungen. Da Publikationen langfristig lieferbar gehalten werden, umfasst die Backlist des Verlages rund 4000 Titel. Die ausnahmslos von namhaften Wissenschaftler*innen betreuten Reihen stellen nach wie vor ein starkes Qualitätsmerkmal für die bibliothekarische Erschließung der Publikationen dar. Zudem geben sie auch Nischendisziplinen wie der Albanologie oder der Äthiopistik, die nur an wenigen Hochschulen gelehrt werden und sogar unter den sog. „Kleinen Fächern“ noch als klein gelten dürfen, ein Profil und ein Forum für hochwertige Publikationen.



Dabei half dem Verlag auch eine langfristige Konstanz in der Verlagsleitung: Nach dem Ausscheiden von Hans Harrassowitz ist nach Dr. Ludwig Reichert (1953–1972), Dr. Helmut Petzold (1973–1992), Michael Langfeld (1992–2007) und Dr. Barbara Krauß (2007–2020) seit 2021 mit Stephan Specht erst der fünfte Verlagsleiter für die Geschicke des Verlages verantwortlich.

Programmatisch setzt HARRASSOWITZ nach wie vor ganz wesentlich auf das qualitativ wertvolle gedruckte Buch, wenngleich fast alle neuen Titel heute auch als E-Book erscheinen und dies auch immer häufiger im Open Access. Zudem werden vergriffene Titel wieder als „Book on Demand“ lieferbar gemacht oder langfristig lieferbar gehalten.

Umfangreich ist die Liste bedeutender Kooperationspartner des Verlages: Mit der *Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, der *Deutschen Orient Gesellschaft*, dem *Deutschen Verein zur Erforschung Palästinas*, dem *Deutschen Polen Institut* in Darmstadt, dem *Deutschen Historischen Institut in Warschau*, der *Herzog August Bibliothek* in Wolfenbüttel, den *Monumenta Germaniae Historica*, der *Gutenberg-Gesellschaft*, dem *Deutschen Archäologischen Institut* und den *Franckeschen Stiftungen* in Halle können hier nur wenige exemplarisch genannt werden, die bei HARRASSOWITZ ihre Publikationen veröffentlichen oder dem HARRASSOWITZ Verlag ihre Veröffentlichungen im Rahmen eines Kommissionsverhältnisses anvertrauen.

Rückgrat und Erfolgsrezept des Verlages ist dabei nach wie vor die langfristige Kooperation mit zufriedenen

Herausgeber*innen sowie Autor*innen, die nicht selten ihrem Verlag über viele Jahrzehnte die Treue halten. Dabei steht im Zentrum des Verlages der Grundsatz, dass jede Veröffentlichung individuell und einzigartig zu behandeln ist. Während es häufig Ziel der Verlagshäuser ist, ihre Autor*innen in eine möglichst einheitliche Verlagslinie zu „erziehen“, versucht HARRASSOWITZ, auf die individuellen Bedürfnisse der Verfasser*innen und ihrer Publikationen größtmögliche Rücksicht zu nehmen.

Ergebnis dessen sind außergewöhnliche Publikationen wie etwa eine maßgefertigte Buchkassette mit 57 z.T. überformatigen Beilagen in der Publikation H. Kühne, „Die Zitadelle von Dür-Katlimmu in mittel- und neuassyrischer Zeit“ oder eine (dank Rollendruck) über 6 Meter lange Beilage in Kreppner, Florian Janoscha / Schmid, Jochen, „Stratigraphie und Architektur des ‚Roten Hauses‘ von Tall ŠeH Hamad / Dür-Katlimmu“ oder auch die Bände im Großformat (285 x 375 mm) der Reihe „Buddhist Stone Sutras in China“. Auch dem Wunsch ein 2381-seitiges Wörterbuch in einem Band erscheinen zu lassen, versuchte man durch die Anfertigung eines Musterbandes zu entsprechen. Bei der Endfertigung freilich nahm man doch von diesem Unterfangen Abstand.

HARRASSOWITZ versteht sich dabei im besten Sinne als „full-service“-Verlagshaus, das sowohl Satz wie auch Bildbearbeitung, Lektorat und Korrekturen anbieten kann, jedoch auch die Ablieferung druckfertiger Dateien begleitet und weiterverarbeitet.

Den Anspruch, Tradition und Moderne zu verbinden, verfolgt die Anfang 2022 gestartete Harrassowitz Library (www.harrassowitz-library.com) konsequent weiter, die die Unabhängigkeit des Verlages mit einer eigenen digitalen Plattform unterstreicht.

Personell ist der Verlag mit einem kleinen, aber homogenen Team gut und kompetent ausgestattet. Fast alle der rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben – neben den berufsspezifischen Zusatzqualifikationen – ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert und stehen daher den Interessen und Bedürfnissen der publizierenden Wissenschaftler besonders aufgeschlossen gegenüber. Personelle Fluktuation ist kaum ein Thema bei HARRASSOWITZ, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit „ihrem“ Verlag und bleiben diesem langfristig erhalten. ●

Stephan Specht ist studierter Archäologe, Althistoriker und Literaturwissenschaftler. Seit Anfang 2021 leitet er den Harrassowitz Verlag in Wiesbaden. Zuvor war er langjährig für den 1990 gegründeten Ergon Verlag in Würzburg tätig und trug maßgeblich zu dessen Aufbau bei. Während seines Studiums engagierte er sich intensiv in der Museumsarbeit und nahm an mehreren Grabungskampagnen des Deutschen Archäologischen Instituts im antiken Olympia teil. sspecht@harrassowitz.de

FRAUENSPUREN

„Hebt ab und entdeckt eure rebellischen Talente!“

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

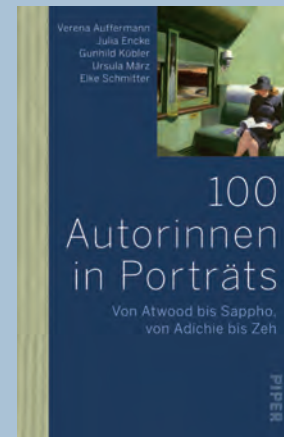
Frauen hatten immer schon einen schweren Zugang zu höherer Bildung. Vielen gelang es allerdings trotz der Widerstände, große Leistungen zu vollbringen, die allerdings ausgeblendet wurden oder ganz aus dem Gedächtnis verschwanden.

Die Autoren der hier vorgestellten Bücher zeigen den oft maßgeblichen Anteil von Frauen an den Fortschritten der Menschheit – im alltäglichen Leben, in der Wissenschaft, in der Wirtschaft, in der Technik und in der Kultur.

Cosima Bellersen Quirini: 77 Frauenspurten in Niedersachsen. Meßkirch: Gmeiner-Verl., 2020. 255 S. ISBN 978-3-8392-2604-9. € 20.00

„Geschichte wurde lange Zeit ohne Frauen geschrieben. Doch welche Möglichkeiten gab es für sie, sich trotzdem bemerkbar zu machen und aus dem eng gefassten Gefüge herauszutreten?“ (Vortitel) Die Autorin beantwortet diese Frage für Niedersachsen mit einem Einblick in das Leben von 77 Frauen aus den verschiedensten Lebensbereichen, die auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen gelebt und gearbeitet haben. Es ist eine Reise durch 1000 Jahre, die meisten Porträtierten stammen aus dem 18. Jahrhundert, die jüngsten aus dem vergangenen. So manche Frau ist bisher leider kaum ins Gedächtnis gekommen. Beispiele: Die erste deutsche Siedlerin in Texas Caroline Ernst (1813–1902), die Frauenrechtlerin und das Mitglied des Reichstags Elise Bartels (1880–1925), die Keramikerin Hedwig Bollhagen (1907–2001), die erste Professorin für Erziehungswissenschaften Mathilde Vaerting (1884–1977 und die Reederin Gretchen Handorf (1880–1944).

Das alles ist auf weniger als zwei Seiten beschrieben und in der Mehrzahl der Biografierten mit einem Schwarz-Weiß-Foto ergänzt. Warum die Autorin die Biografien nach dem Vornamen von Adolphine Luise Cooper bis Wilhelmine



Siefkes ordnet, keine Literaturhinweise anfügt und Zitate nicht belegt, bleibt ihr Geheimnis. Der Publikation tut es nicht gut.

Diesen Frauen „wie zahlreichen weiteren Frauen gebührt endlich ein fester Platz in der historischen Darstellung – und zwar ganz ebenbürtig direkt neben den Männern.“ (Vortitel) So ist es!

Jelena Gučanin et al.: In unseren Worten. Lebensgeschichten von Wienerinnen aus der ganzen Welt. Wien, Berlin: mandelbaum verl., 2021. 143 S. ISBN 978-3-85476-965-1. € 14.00

„Ungefähr die Hälfte aller Geflüchteten weltweit sind Frauen und Mädchen. Insgesamt sind sie stärker von Gewalt betroffen als Männer, strukturelle Diskriminierung trifft sie härter. Im politischen und medialen Diskurs sind sie jedoch kaum als Akteur:innen sichtbar. Ob Flucht oder

Migration, Frauen und Mädchen tragen in ihren Familien große Verantwortung und sind oft diejenigen, die schwierige Situationen aushandeln.“ (S. 9)

Dieses Buch handelt von 24 dieser Frauen, sie sind zwischen 12 und 70 Jahre alt. Sie stammen u.a. aus Bosnien und Herzegowina, Pakistan, Kurdistan, Syrien, Tunesien, Albanien und Ägypten. Sie alle haben einen Bezug zu Österreich, fast alle von ihnen leben heute in Wien. Ihre Lebenswelten sind unterschiedlich, sie spiegeln sich in ihren hier veröffentlichten Geschichten wider. Wir finden Schüler:innen, Lehrlinge, Studentinnen, Politikerinnen, Künstlerinnen, Journalistinnen. Am Ende des Buches befinden sich deren Kurzbiografien.

Die Frauen wollen, dass nicht länger über sie gesprochen wird, sondern dass sie ihre Flucht- und Migrationsgeschichten selbst erzählen, auch wenn sie schon längere Zeit zurückliegen.

Begleitet von Vereinen und Psychotherapeutinnen wird in einem Workshop 2020 der Grundstein für dieses beeindruckende

ckende Buch gelegt. Das Aufschreiben „schafft Ordnung und Übersicht und verleiht dem Erlebten eine Stimme, ohne dass es ausgesprochen werden muss. Es bringt Zeugnenschaft, indem Erfahrungen durch Worte beschreiben und nicht nur gefühlsmäßig durchlebt werden.“ (S. 13)

Verena Auffermann et al.: 100 Autorinnen in Porträts. Von Atwood bis Sappho, von Adichie bis Zeh. München: Piper Verl., 2021. 585 S. ISBN 978-3-492-07086-7. € 24.00

Das ist die überarbeitete und erweiterte Auflage des Titels *Verena Auffermann et al.: Leidenschaften – 99 Autorinnen der Weltliteratur* (München: Bertelsmann 2009). Kultur- und Literaturgeschichte ist immer noch eine Männerdomäne. Und so ist es erfreulich, dass mit diesen *100 Autorinnen in Porträts* „ein packendes und abwechslungsreiches Lesebuch über schreibende Frauen und weibliches Schreiben und ein informatives Nachschlagewerk zur Geschichte der Literatur von Frauen“ vorliegt. „Geordnet nicht nach dem Alphabet, sondern nach dem Geburtsjahr, beginnend mit der Gegenwart.“ (Vortitel) Den Reigen eröffnet die französisch-marokkanische Schriftstellerin Leïla Slimani (geb. 1981), am Schluss findet der Leser die antike griechische Dichterin Sappho (etwa 617 v. Chr. bis etwa 560 v. Chr.) Beispiele: die ungarische Schriftstellerin Agota Kristof (1935–2011), die italienische Schriftstellerin Elsa Morante (1912–1985), die deutsche Schriftstellerin und Historikerin Ricarda Huch (1864–1947), die US-amerikanische Schriftstellerin Literaturkritikerin Dorothy Parker (1893–1967) usf.

Es sind großartige konzise Porträts, verfasst von Experten auf diesem Gebiet – der Kunsthistorikerin und Essayistin Verena Auffermann, der Literaturwissenschaftlerin Julia Encke, der Germanistin, Anglistin und Übersetzerin Gunhild Kübler, der Literaturwissenschaftlerin, Philosophin, Feuilletonistin und Romanautorin Ursula März sowie der Philosophin und Romanautorin Elke Schmitter.

Für die Auswahl der zu Porträtierenden verknüpfen die fünf Autorinnen „das unabdingbare Kriterium literarischer Qualität mit dem historischen und biographisch Exemplarischen“. (S. 7) Und die Porträtierten sollen zweieinhalb Jahrtausende alte Geschichte des Schreibens von Frauen widerspiegeln. Fast 70 Namen kommen aber aus dem 20. Jahrhundert; schließlich ist dies die Epoche, in der Frauen einen erweiterten Zugang zur Bildung und das Wahlrecht erkämpft haben.

Das alles ist anregend und genussvoll zu lesen, die fünf Autorinnen beherrschen ihr Metier und zeigen Kabinettstückchen ihrer Kunst zu schreiben, ohne zu instruieren und ohne erhobenen Zeigefinger. Also: Kein Kanon, kein Nachschlagewerk, sondern ein großartiges Lesebuch, Wiederbegegnungen und Entdeckungen eingeschlossen. Die

Selbsteinschätzung „eine spannende, unterhaltsame, berührende und zum Lesen verleitende Erkundung der weiblichen Gefilde der Weltliteratur und ein Muss für jede Leserin – und jeden Leser“ (Vortitel) teilt der Rezensent uneingeschränkt, aber vielleicht mit einem Hinweis auf ein Desiderat: Es fehlt ein Band mit 100 vergessenen, unterschätzten, ausgegrenzten Autorinnen.

Heike Specht: Die Ersten ihrer Art. Frauen verändern die Welt. München: Piper Verl., 2022. 376 S. ISBN 978-3-492-07042-3. € 24.00

Das Buch ist eine Verneigung vor den politischen Pionierinnen mit dem Blick zuvörderst auf Deutschland und Europa. Es „widmet sich den ersten Frauen, die in den letzten gut hundert Jahren in Männerdomänen einbrachen, aufstiegen, Posten und Ämter einnahmen. Es geht um Frauen – vor allem um Politikerinnen, aber auch um Juristinnen, Journalistinnen, Bischöfinnen, Künstlerinnen und ja, auch um eine Terroristin –, die ihren Platz am Tisch der Macht eroberten. ... Sie brachten Aspekte und Themen ein, die die herrschenden Männer zuvor ... einfach nicht auf dem Schirm gehabt hatten.“ (S. 14, 18)

Es ist keine Sammlung von Biografien, sondern eine „Tour de Femmes“ (S. 22; dies ist eigentlich die verkürzte und international verwendete Bezeichnung der „Tour de France Femmes“ eines erstmals 2022 ausgetragenen französischen Etappenrennens in Erinnerung an die Tour de France der Männer) in acht Kapiteln:

Die Systemrelevanten Marie-Elisabeth Lüders und Louise Schröder, die ersten weiblichen Abgeordneten im Reichstag der Weimarer Republik – *Justitia ist eine Frau* wie Elisabeth Selbert, Erna Scheffler und Jutta Limbach, Frauen, die entscheidend mithelfen, die Bundesrepublik zu einem modernen demokratischen Sozialstaat zu machen – *Parteisoldatinnen* wie die Bundestagspräsidentin Annemarie Renger und die israelische Ministerpräsidentin Golda Meir – *Wider die erstarrte Gesellschaft* wie die erste Präsidentin des Europaparlaments Simone Veil und eine der ersten und wohl bekanntesten Terroristinnen Ulrike Meinhof – *Die neuen Frauen*, die in den 1980er Jahren die Politik verändern wie Renate Schmidt, Petra Kelly und Claudia Roth – *Einsame Spitze* wie Rita Süßmuth, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Margot Käßmann – *Anführerinnen der freien Welt* mit Margaret Thatcher, Angela Merkel und Ursula von der Leyen – *Mut statt Demut* wie Annalena Baerbock, Hillary Clinton und Aminata Touré. Das letzte Kapitel zeigt die Aktualität des Buches, denn die Ereignisse und die damit verbundenen Personen liegen erst wenige Jahre oder Monate zurück.

Ein Buch über 35 (politische) Vorreiterfrauen und ihre Leistungen.



ANNABELLE
HIRSCH
DIE DINGE.
EINE
GESCHICHTE
DER FRAUEN
IN 100
OBJEKTEN



Michael Korth: *Wir sind die Veränderung*. 20 Porträts starker Frauen. Mit einem Geleitwort von Margot Käßmann. Ostfildern: Patmos Verl., 2021. 190 S. ISBN 978-3-8436-1127-5. € 20.00

Auch in diesem Buch geht es um Vorreiterfrauen – als Erinnerung „an Frauen, die „erste“ waren. Sie wurden Vorbilder für Frauen, die ihren eigenen Weg suchten und dabei nicht nur an gläserne Decken, sondern auch gegen betonharte Mauern stießen.“ (Margot Käßmann in ihrem Geleitwort, S. 7) „In diesem Buch wird erzählt, wie Frauen ihre gesetzlich verankerte Einschränkung und die von der männlich dominierten Gesellschaftsordnung verordnete Bildungsferne durchbrachen und sich, unbeirrt aller Traditionen und Widerstände der vom Mann geprägten und beherrschten Gesellschaft, Stück für Stück individuelle und gesellschaftliche Freiheit erkämpften.“ (S. 11)

Michael Korth skizziert in 20 Porträts Frauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die in ihrer Epoche von den vorgegebenen traditionellen Wegen abweichen. Diese au-

ßergewöhnlichen Frauen sind unterschiedlicher sozialer Herkunft, miteinander verbindet sie das Aufbegehren gegen männliche Diskriminierung. Dazu gehören Hildegard von Bingen, Kaiserin Maria Theresia, Bertha von Suttner, Maria Montessori, Rosa Luxemburg, Peggy Guggenheim (sie ist nicht 1988 sondern 1888 geboren, S. 125), Simone de Beauvoir, Mutter Teresa und Brigitte Wagner-Pischel (die dem Rezensenten nicht bekannte erste Gründerin einer privaten Universität für Medizin und Zahnmedizin in Krems) – in kurzen einprägsamen Porträts mit Illustrationen von Myrtille Bonnenfant und Stefan Szczesny, dazu nicht ganz angemessen zum Thema Cover und Lesebändchen in rosa und Druckfarbe durchgängig in blau. Ein faszinierender Titel *Wir sind Veränderung*, der viel verspricht und es auch hält.

Barbara Sichtermann: *Weltenretterinnen*. Es geht ums Ganze. Wiesbaden: marixverlag, 2021. 253 S. ISBN 978-3-7374-1178-3. € 20.00

Bei diesen Vorreiterfrauen handelt sich um 23 junge Frauen, die sich durch ihr großes Engagement auszeichnen. Die Autorin hat ihre Lebensgeschichten in vier Kapiteln aufnotiert und die Umstände aufgezeigt, die sie zu ihrem jeweiligen Engagement führen:

- Menschenrechte, Frieden und humanitäre Hilfe: die deutsche Kapitänin und Seenotretterin Carola Rackete, Nadia Murad, die Überlebende des von den IS verübten Genozids an den Jesiden im Nordirak 2014, Menschenrechtlerin und Friedensnobelpreisträgerin, und die aus Nord-Korea geflohene Menschenrechtlerin Yeonmi Park
- Klima- und Umweltschutz: Greta Thunberg und Luisa Neubauer
- Demokratie und Selbstbestimmung: die Russin Nadeshda Tolokonnikowa als Mitglied der Pussy Riot und die ukrainische Künstlerin und Femen-Aktivistin Oksana Schatschko
- Frauenrechte und Bildung: die pakistanische Kinderrechtsaktivistin und Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai, die afghanischen Mitglieder von Visions for Children Hila und Wana Limar und die libanesisch-norwegische Bloggerin und Aktivistin Nancy Herz.

Malala Yousafzai: „Warum ist es so leicht, Waffen zu verteilen? Warum ist es so leicht, Panzer zu bauen, aber so schwer, Schulen zu bauen? Lasst uns unsere Bücher und Stifte nehmen. Sie sind unsere mächtigsten Waffen. Ein Kind, ein Lehrer, ein Buch und ein Stift können die Welt verändern.“ (S. 173)

Ein wichtiges Buch insbesondere für junge Menschen.

Anne Ameri-Siemens: Die Frauen meines Lebens. Frauen erzählen von ihren Heldinnen, Vorbildern und Wegbegleiterinnen. Berlin: Rowohlt Berlin Verl., 2021. 236 S. ISBN 978-3-7371-0127-1. € 20.00

Ein Buch über Vorreiterfrauen der anderen Art: „Hier sprechen Frauen über Frauen ... Es erzählt von den kleinen und großen, manchmal politisch und gesellschaftlich bemerkenswerten, immer aber bewegenden und prägenden Erfahrungen und Erlebnissen von achtzehn Personen – indem diese wiederum von den wichtigen Frauen in ihrem Leben erzählen.“ (Klappentext) Es erzählt davon, „wie Frauen ihrer eigenen Stimme folgen und dabei von anderen Frauen begleitet werden.“ (S. 10) Im Mittelpunkt steht nicht, was die Porträtierten erreicht haben, sondern wie sie ihr Leben gestalten.

Die Schriftstellerin Ildikó von Kürthy spricht u.a. über die Bedeutung von Frauenfreundschaften, die Politikerin Katharina Schulze über ihre Theaterlehrerin, die Schauspielerin Minh-Khai Phan-Thi über ihre Mutter, eine energische Fürsprecherin für die Unabhängigkeit, die Schauspielerin Senta Berger über ihre Mutter („Die ungebrochene Lebensfreude bis in ihr hohes Lebensalter zeichnete meine

Mutter aus, und ich möchte es ihr gleichtun. Ich bemühe mich.“ S. 234), die Soziologin Jutta Allmendinger über ihre Freundin Shirley („Ich kann nicht oft genug sagen, wie dankbar ich Shirley Price für ihren Vorschuss an Vertrauen bin. Aus Zurückhaltung entsteht nichts Neues, kann nichts Gutes erwachsen.“ S. 89) und die Nobelpreisträgerin und Pionierin der Genforschung Christiane Nüsslein-Volhard über ihre Großmutter.

Dieses fabelhafte Buch handelt von Frauen, die auf ihrem Lebensweg von Frauen beeindruckt werden, von Frauen, die andere Frauen als Wegweiser haben und über diese Wegbegleiterinnen erzählen. Sehr empfehlenswert!

Annabelle Hirsch: Die Dinge. Eine Geschichte der Frauen in 100 Objekten. Zürich, Berlin: Kein & Aber, 2022. 410 S. ISBN 978-3-85869-5880-4. € 30.00

Hier wird in ganz anderer Art und Weise über Frauen erzählt. Es ist eine Geschichte in 100 Objekten. Darauf muss man erst einmal kommen! Einhundert Gegenstände des Alltags, der Mode, der Kunst, der Medizin, aus dem Bereich der Mythen, zur Rebellion der Frauen – „Objekte, die mit Themen verbunden sind, die Frauen tangieren, Körper, Sex, Liebe, Arbeit, Kunst, Politik.“ (S. 9) Das ist ungewohnt, und es ist gut, dass Annabelle Hirsch draufgekommen ist! Chapeau!

Die Autorin beschränkt sich in ihrer Auswahl auf den westlichen Kulturkreis. Beispiele gefällig?

eine Amazonen-Puppe (5. Jh. v. Chr.), eine griechische Puppe, eine weibliche Kriegerin, die im Grab eines Mädchens lag – der Teppich von Bayeux (11. Jh.) „ein seltenes Beispiel der herausragenden Kunstfertigkeit und Schöpferkraft von Schwesternschaften. Kein Meisterwerk also, sondern: ein Meisterinnenwerk“ (S. 51) – die Remington-Schreibmaschine (1874), weil sie den Frauen neue Jobs verschaffte – das Safety Bicycle (1889), nach der Frauenrechtlerin Elizabeth Cady Stanton in Bezug auf die Befreiung der Frauen die wichtigste Erfindung des 19. Jahrhunderts – der Kinematograph (um 1900) und der Kampf der Frauen, nicht nur vor der Kamera (an)gesehen zu werden, sondern auch hinter der Kamera zu stehen – die Anti-Baby-Pille (1957), „Sexualität konnte etwas sein, das nicht nur für Männer, sondern auch für Frauen ohne Konsequenzen sein durfte“ (S. 354) – Pussy Hat (2017), „das politischste Accessoire dieses ereignisreichen Jahres und seiner feministischen Revolution war: diese Mütze.“ (S. 409) „Die Geschichte der Frauen ist weder vollständig noch abschließend und möchte das auch nicht sein. Sie will vor allem Lust darauf machen, weiterzugraben, Dinge aus dem Regal der Geschichte hervorzuholen, nach Details, Anekdoten, all den angeblichen Nebensächlichkeiten zu suchen und sinnliche Verbindungen zu finden, zur noch viel zu unbekannten Welt der Frauen der Vergangenheit.“ (S. 11)



Leïla Slimani nennt dieses Buch „ein fantastisches Kuriositätenkabinett, das die Rolle der Frauen in der Geschichte neu denkt.“ (hinterer Buchdeckel) Für den Rezensenten ist es mehr als eine Wunderkammer, für ihn ist es eine Schatzkammer, ein kleines anderes Kompendium weiblicher Geschichte – es ist eine und nicht die Geschichte der Frauen.

Anna Reser, Leila McNeill: Frauen, die die Wissenschaft veränderten. Bern: Haupt Verl., 2022. 271 S. ISBN 978-3-258-08258-5. € 36.00

„Wer die Geschichte der Frauen schreibt, trifft oft auf Abwesenheit und Schweigen ... In vielen Epochen und Ländern, vor allem in der westlichen Welt, galt es als unangemessen, dass Frauen am öffentlichen Leben teilnahmen ... Die Teilnahme am öffentlichen Leben verleiht einer Person Status und bewirkt, dass ihre Errungenschaften sowie Fakten ihres Lebens als aufzeichnungswürdig gelten. Dieser Status wurde den Frauen in vielen Zeiten verwehrt, folglich sind Lebensdaten und Verdienste nur unvollständig dokumentiert.“ (S. 7) Die beiden US-amerikanischen Wissenschaftshistorikerinnen Reser und McNeill machen sich zur Aufgabe, dies zu verändern. Es geht ihnen nicht um die Verlängerung einer Ahnengalerie allseits zitierter forschender und lehrender Frauen wie Marie Curie und Lise Meitner, sie suchen die vielen Frauen, die unsichtbar sind, holen sie aus der systematischen Ausgrenzung heraus und zeigen an vielen Beispielen wie die Spuren des wissenschaftlichen Wirkens kaschiert und devaluiert oder ihre Arbeitsergebnisse gar Männern zugeordnet werden. Die Autorinnen sind Mitbegründerinnen und Mitherausgeberinnen des Magazins „Lady Science“ und fassen ihre Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in diesem großartigen Buch zusammen.

Die fünf Teile der Veröffentlichung sind chronologisch vom Altertum bis ins 20. Jahrhundert geordnet und in viele Kapitel unterteilt.

Wir begegnen u.a.

- der Frauenheilkundlerin Peseschet (lebt in der Zeit von der 5. bis in die 6. Dynastie des Alten Reiches 2465–2159 v.Chr.), auf deren Stele im Grab des Achethotep in Gizeh sogar der Beruf angegeben ist
- der Mathematikerin, Astronomin und Philosophen Hypatia von Alexandria (um 335–405 n.Chr.), Leiterin der neuplatonischen Schule in Alexandria
- der Astronomin Maria Cunitz (um 1600/1610–1664), eine der bedeutendsten Astronominnen der Frühen Neuzeit in Europa, die 1650 auf eigene Kosten die *Urania Utopia* veröffentlicht, „eine korrigierte und vereinfachte ... Version von Keplers *Rudolfinischen Tafeln*“ (S. 449)
- der Astronomin Caroline Lucretia Herschel (1750–1848), die an einem *Catalogue of Nebula and Clusters of Stars* ihres Bruders Wilhelm mitarbeitet, sie fehlt als Mitautorin
- der 1907 als erste Frau in Deutschland promovierten Mathematikerin Emmy Noether (1882–1935), sie erhält 1933 als Jüdin Berufsverbot und flieht in die USA
- einer der bedeutendsten Astronominnen des vergangenen Jahrhunderts, Vera Rubin (1928–2016), die trotz ihrer großen Verdienste um die Erforschung dunkler Materie „systematisch diskriminiert“ (S. 240) wird
- der Radioastronomin Jocelyn Bell Burnell (geb. 1943), die als erste Wissenschaftlerin Pulsare aufspürt, den Nobelpreis erhalten, 1974 aber zwei Männer, wovon einer ihr Doktorvater ist.

In der Bibliographie fehlt leider weiterführende Literatur in deutscher Sprache.

Den Autorinnen großen Dank für diese sorgfältig recherchierte Studie, der eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Melanie Jahreis: *Rebel minds. 44 Erfinderinnen, die unsere Welt verändert haben.* München: Beck, 2020. 183 S. ISBN 978-3-406-75758-7. € 19.95

Rebel minds ist wieder ein faszinierender Band in der verdienstvollen Reihe über Rebellinnen des C.H. Beck Verlages, die sich an Kinder und Jugendliche wendet. Die *Rebel artists* stammen aus dem Jahr 2019 (fachbuchjournal 13(2021)3, S. 8, 10), 2022 soll ein Band *Art rebel* erscheinen, Untertitel „Vergiss alles, was dir Erwachsene über Kunst erzählen“.

Die Kuratorin im Deutschen Museum Melanie Jahreis und die Illustratorin Katinka Reinke beschreiben in kurzen, informativen und leicht verständlichen Texten und ergänzt um wunderbare Illustrationen Leben und Werk von 44 Erfinderinnen. Die Geschichten „machen Mut, verrückte Träume zu haben, sich hohe Ziele zu stecken und entschlossen dem eignen Weg zu folgen ... Hebt ab und entdeckt eure rebellischen Talente!“ (S. 7)

Die 44 Porträtierten werden alphabetisch auf drei Seiten vorgestellt.

Die spätere Unternehmerin Melitta Benz erfindet 1908 den vorgefertigten Einweg-Kaffeefilter – die Schneiderin Coco Chanel wird eine der bedeutendsten Modedesignerinnen – die Ethologin Jane Goodall führt Langzeituntersuchungen über Menschenaffen durch – Hedy Lamarr ist nicht nur eine bedeutende Filmschauspielerin, sondern auch die Erfinderin des Frequenzsprungverfahrens, einem Vorläufer der Bluetooth- und WLAN-Technologie – die Mathematikerin Emmy Noether erfindet ein nach ihr benanntes Theorem, das Symmetrien von physikalischen Naturgesetzen mit der Existenz von dazugehörigen Erhaltungsgrößen verbindet – die Architektin Margarete Schütte-Lihotzky wird durch den Entwurf der sog. Frankfurter Küche berühmt (s.a. fachbuchjournal 12 (2020) 2, S. 62-63).

Ein Kaleidoskop großartiger Erfindungen! Für Kinder und Jugendliche ist das Buch eine inspirierende Lektüre.

Philosophinnen. Von Hypatia bis Angela Davis: Herausragende Frauen der Philosophiegeschichte / Hrsg. Rebecca Buxton, Lisa Whiting. Wiesbaden: marixverlag, 2021. 207 S. ISBN 978-3-948722-03-9. € 20.00

Frauen gibt es auch in der Philosophie. Doch nur selten werden sie wahrgenommen und ihre Lehren überliefert und verbreitet. „Die heutigen Philosophiebücher und Seminare“ (S. 7) erheben den Anschein, dass es ausschließlich Männer sind, von denen das philosophische Denken ausgeht und verbreitet wird. *Philosophinnen* will paradigmatisch den Frauen den ihnen in der Wissenschaft zustehenden Platz zuweisen, sie sollen die gleiche Anerkennung wie ihre männlichen Kollegen erhalten.

Die Veröffentlichung enthält 20 chronologisch von der Antike bis ins 21. Jahrhundert geordnete Porträts. Jede Philosophin wird von einer Frau aus der Wissenschaft vorgestellt. Es beginnt mit der Figur Diotima aus Platons Dialog „Symposion“ (ca. 400 v.Chr.) als einer starken philosophisch geprägten Frau, der chinesischen Philosophin Ban Zhao (45–117), die eine Theorie der Schönheit entwickelt und mit ihrem Werk „Gebote für Frauen“ das Recht auf Bildung für Frauen fordert und der griechischen Mathematikerin, Astronomin und Philosophin Hypatia (ca. 350–415), einer großen Verfechterin des Neuplatonismus („eine intelligente, charismatische und mutige Frau ... die wahrscheinlich führende Gelehrte ihrer Zeit“, S. 37). Wir begegnen im Verlauf der Jahrhunderte u.a. der Frauenrechtlerin und Philosophin jüdischer Herkunft Edith Stein, die 1942 im KZ Auschwitz-Birkenau ermordet und von der katholischen Kirche als Teresia Benedicta vom Kreuz 1998 heiliggesprochen wird, der US-amerikanisch-deutschen jüdischen politischen Theoretikerin und Publizistin Hannah Arendt („auch wenn sie sich selbst nicht als Philosophin gesehen hat, nimmt sie als eine der größten politischen Denkerinnen des 20. Jahrhunderts verdientermaßen einen Platz in diesem Band ein“, S. 102) und der britischen Philosophin Elizabeth Anscombe, Verfasserin bedeutender Beiträge zur Handlungstheorie und Tugendethik.

Literatur und weiterführende Lektüre am Ende der Kapitel in deutscher Sprache – leider Fehlanzeige.

Am Ende der Veröffentlichung befindet sich eine Liste von hier nicht abgehandelten Philosophinnen, und die umfasst immerhin 94 Frauen, darunter Simone Weil, Susan Sontag und Judith Butler. Das allein verlangt schon eine Erweiterung dieser Zeitreise durch die weibliche Philosophiegeschichte.

Reginas Erbinnen. Rabbinerinnen in Deutschland / Hrsg. Antja Yael Deusel, Rocco Thiede. Berlin. Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2020. 210 S. ISBN 978-3-95565-427-6. € 19.90

Mit Regina Jonas (1902–1944) wird am 27. Dezember 1935 weltweit die erste Rabbinerin ordiniert, in einem Land, in dem die Wiege des liberalen Judentums steht, in einem Land, das seit 1933 von den Nationalsozialisten regiert wird, in einem Land, in dem Regina Jonas im KZ Auschwitz-Birkenau 1944 ermordet wird. Leider gerät sie schnell in Vergessenheit und wird erst durch mehrere Veröffentlichungen und insbesondere die großartige Biographie von Elisa Klapheck (vgl. fachbuchjournal 12 (2020 4, S. 63) seit Anfang der 1990er Jahre wieder entdeckt.

Das Buch *Reginas Erbinnen* stellt einige ihrer Nachfolgerinnen vor, die heute in Deutschland als Rabbinerinnen tätig sind – mit Widerständen gemäß dem Motto „Mein Weg ins Rabbinat war lang“ (S. 125) wie bei Antje Ya-

el Deusel. Die Beiträge zeigen, dass in einer auch im Judentum dominierten Männerwelt gelehrte und hochqualifizierte Frauen agieren, die einen eindrucksvollen Beitrag zu der auch im Judentum zu stellenden und zu beantwortenden Frage leisten, wie die Gleichberechtigung der Frau zu Wege zu bringen ist – gemäß der Worte von Regina Jonas: „Ich kam zu meinem Beruf aus dem religiösen Gefühl, dass Gott keinen Menschen unterdrückt, dass also der Mann nicht die Frau beherrscht ... vom Gedanken der letzten und restlosen geistigen, seelischen, sittlichen Gleichberechtigung beider Geschlechter.“ (S. 11)

Die rein biographische Darstellung zu den Rabbinerinnen in Wort und Bild wird ergänzt und vertieft durch einen biographischen Abriss über Regina Jonas, Grußworte der jeweils ersten Rabbinerinnen in den jeweiligen Strömungen nach Regina Jonas (die erste Reformrabbinderin Sally Priesand, die erste Reconstructionist Rabbinerin Sandy Eisenberg Sasso, die erste Reformrabbinderin in Großbritannien Jacqueline Tabick, die erste konservative Rabbinerin Amy Eilberg, die erste orthodoxe Rabbinerin Rabba Sara Hurwitz), einer Einleitung und einem Nachwort zur Wirkungsweise der Rabbinerinnen sowie Kurzbiographien über die Rabbinerinnen und die Autorinnen.

Ein eindrucksvolles, ein bemerkenswertes Buch.

Nina Bakman: Fünf Psychoanalytikerinnen. Frauen in der Generation nach Sigmund Freud. Gießen: Psycho-sozial-Verl., 2022. 149 S. ISBN 978-3-8379-3164-8. € 22.90

Im 19. Jahrhundert zwischen 1873 und 1899 geboren gehören sie der Generation der Psychoanalytiker nach Sigmund Freud an: Joan Riviere, Grete Bibring, Fanny Lowtzky, Grete Obernik und Eva Rosenfeld. Die Psychoanalytikerin Nina Bakman zeichnet das Leben und die Berufslaufbahnen ihrer größtenteils vergessenen Kolleginnen nach, die eine Zeit radikaler politischer, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Umbrüche erleben.

Bibring ist die Einzige unter ihnen, die ein Studium absolviert, sie studiert Medizin. Riviere, Obernik und Rosenfeld sind Laienanalytikerinnen, sie üben den Beruf der Psychoanalyse ohne medizinischen Titel aus. Lowtzky studiert Philosophie und wird über Rickerts Lehre über die logische Struktur der Naturwissenschaften und Geschichte promoviert, später beschäftigt sie sich mit Psychoanalyse und wird 1928 Mitglied der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft.

Vier Frauen, außer Riviere, werden zu Emigrantinnen. Obernik wandert bereits 1920 aus Prag nach Palästina aus, um dort als Pädagogin zu arbeiten, Lowtzky verlässt Paris 1936 und baut in Jerusalem ein Seminar für Pädagogen auf; beide sind Pionierinnen „während der reichhaltigen und lebhaften Entwicklung der dortigen Psychoanalyse,

die früh ein Interesse im Land gefunden hatte.“ (S. 12) Bibring emigriert mit ihrem Mann, einem Psychoanalytiker, nach England und später in die USA; dort wird sie an der Harvard Medical School in Boston Lehranalytikerin und 1961 die erste Frau, die Medizin unterrichtet, Anna Freud ist Briefpartnerin und Freundin. Auch Rosenfeld geht eine enge Brieffreundschaft mit Anna Freud ein, sie wandert 1936 nach London aus und wird eine beachtete Lehranalytikerin.

Die Laienanalytikerin Riviere aus Brighton gehört zu den Pionierinnen der British Psychoanalytical Society und ist eine der ersten Übersetzerinnen von Werken Freuds ins Englische, die heute noch wegen ihrer hohen Qualität gelesen werden. („Sie war Freuds Lieblingsübersetzerin“, S. 15)

Dies ist nur eine kleine Stippvisite, das Buch ist aber in Gänze sehr lesenswert. „Ihre Aktivität ermöglichte es diesen Frauen, eine eigenständige berufliche Identität zu bilden, die ihr ganzes Leben andauerte und ihr Selbstbewusstsein festigte. In diesem Sinne stehen ihre Biografien exemplarisch für eine ganze Generation von Psychoanalytikerinnen.“ (S. 14)

Bachmann Handbuch. Leben – Werk – Wirkung / Hrsg. Monika Albrecht, Dirk Götsche. 2., erweiterte Aufl. Berlin: J.B. Metzler, 2020. 433 S. ISBN 978-3-476-05666-5. € 119.99 (Sonderausgabe € 34.99)

Das Handbuch zu *Ingeborg Bachmann* (1926–1973) liegt in zweiter Auflage vor, die erste erscheint 2002, eine unveränderte broschiierte Sonderausgabe 2013. Das Interesse an der Schriftstellerin ist so groß, „dass nun endlich eine aktualisierte und erweiterte Neuausgabe möglich geworden ist, die der erheblichen Erweiterung der verfügbaren Werkausgaben und Quellen, aber auch fast zwei Jahrzehnten ergänzender Forschung und sich wandelnder Erkenntnisinteressen gerecht wird.“ (S. VII) Zu dieser Erweiterung tragen neben den neuen Forschungsergebnissen in Form von Qualifikationsarbeiten und Konferenzergebnissen u.a. bei Bachmanns Kritische Schriften (2005), das nachgelassene Kriegstagebuch (2010), der Beginn der auf etwa 30 Bände angelegten Salzburger Bachmann Edition 2017. Die einzelnen Kapitel sind gegenüber der ersten Auflage umfänglich aktualisiert und durch neue Beiträge ergänzt, der Gesamtumfang erhöht sich von 313 auf 433 Seiten.

Kap. I. führt in Leben und Werk ein und enthält die Rezeptionsgeschichte. Kap. II. stellt das Werk vor, umfassend Lyrik, Erzählprosa, kritische Schriften und weitere Werke wie die frühen Rundfunkarbeiten, Libretti („Der junge Lord“ ist als der Höhepunkt des gemeinsamen künstlerischen Schaffens Bachmanns und Henzes“ anzusehen, S. 208) und Übersetzungen. Kapitel III. beschäftigt sich mit

den Kontexten und Diskursen in Bachmanns Werk. Der Anhang enthält u.a. ein Werkregister und ein Personenregister.

Höchste Anerkennung für dieses umfangreiche Werk.

Anna Seghers-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung /
Hrsg. Carola Hilmes, Ilse Nagelschmidt. Berlin: J.B.
Metzler, 2020. 416 S. ISBN 978-3-476-05664-1.
€ 99.99

Das Handbuch zu *Anna Seghers* (1900–1983) gibt einen umfassenden Überblick über das Gesamtwerk einer der renommiertesten deutschsprachigen Erzählerinnen des 20. Jahrhunderts von den frühen Texten der 1920er Jahre bis zu ihrem Spätwerk der 1980er Jahre. Ihr Leben wird bestimmt durch „ständige Ortswechsel, Umbrüche, prägende neue Erfahrungen, die Suche nach Freude sowie der Wille, dabei zu sein, Verantwortung zu übernehmen und gestaltend einzugreifen.“ (S. VII) Diese Zeiten ändern sich mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Im Alter von 33 Jahren muss sie Deutschland verlassen, kehrt erst 14 Jahre später zurück. Dazwischen liegen Jahre des Exils in Frankreich und Mexiko, in denen sie „Das siebte Kreuz“ und „Transit“ (beide gehören heute zur Weltliteratur, letztes wird 2018 neu verfilmt) und „Der Ausflug der toten Mädchen“ schreibt. Seghers lebt nun in Ost-Berlin, Leben und Werk werden bestimmt durch Spannungen, die verbunden sind mit der Übernahme politischer Ämter (sie ist von 1952 bis 1978 Präsidentin des Schriftstellerverbandes der DDR), ihrer positiven Haltung zur Sowjetunion und ihrer Loyalität zur DDR. So ist es folgerichtig, dass sie für die einen eine Ikone ist (eine Ikone „für die staatlich propagierte Verbindung von Geist und Macht“, S. 335), für die

anderen ein rotes Tuch (Reich-Ranicki sieht „in erster Linie die Kommunistin und hat ihr Werk durch das Prisma ihrer politischen Anschauung gelesen“, S. 347). Ihr Werk droht nach 1990 zumindest in Deutschland in Vergessenheit zu geraten. Das Handbuch kommt erfreulicherweise zu einem differenzierten Urteil ohne die politischen und literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen aus den Zeiten des Kalten Krieges.

Kapitel I. führt in die politischen, sozialen und kulturellen Zeitumstände des 20. Jahrhunderts ein. Kapitel II. stellt alle Romane, repräsentative Erzählungen, Erzählsammlungen und Schriften aus dem Nachlass vor. Kapitel III. beschäftigt sich mit Vorträgen, Reden, Essays, Zeitschriftenprojekten, Briefen und Korrespondenzen. Kap. IV. erläutert die poetologischen Konzepte. Kap. V. stellt zentrale Themen der Werke vor wie Heimat und Patriotismus, Geschlechterverhältnisse und die Rolle der Frauenfiguren sowie das Verhältnis zum Judentum. Kapitel VI. ist der deutsch-deutschen und internationalen Rezeption gewidmet. Der Anhang enthält u.a. eine Auswahlbibliographie und ein Personenregister.

Dieses exzellente Handbuch schließt eine große Lücke in der Erschließung des Werkes einer großen deutschen Schriftstellerin. *ds*) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther ([ab, red], Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t. verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel.+49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2022

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 80,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

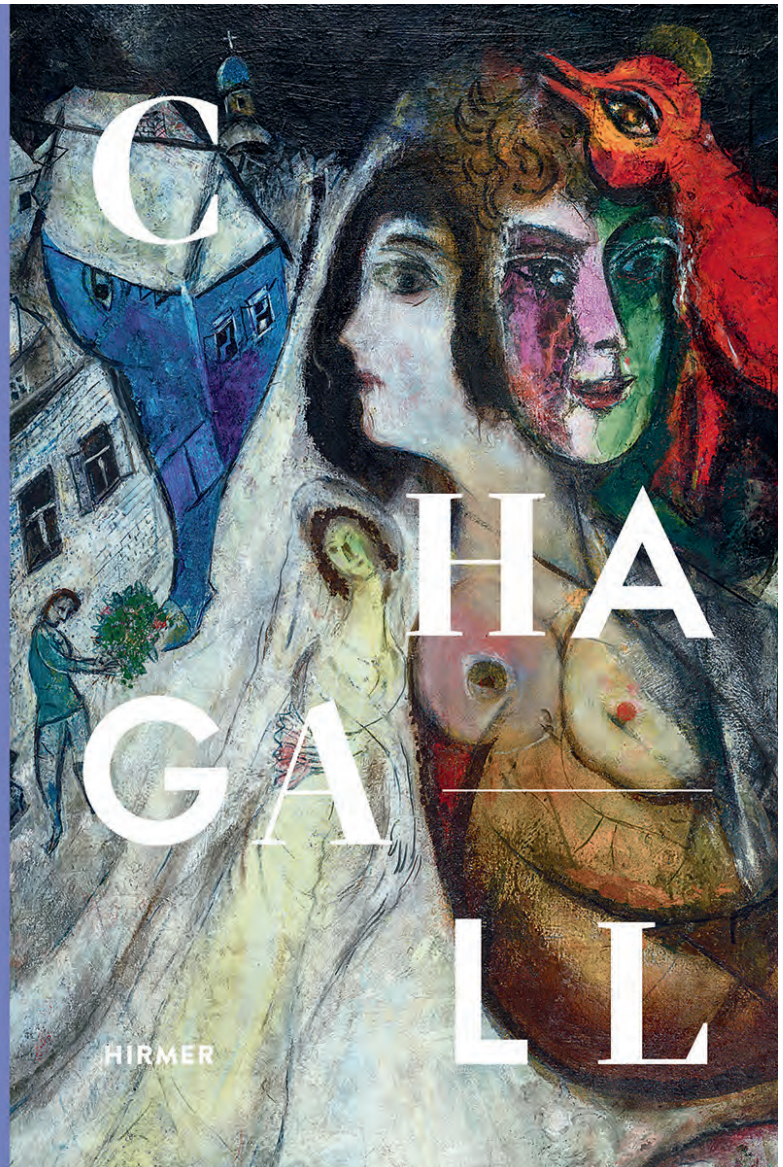
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

WELT IN AUFRUHR



Chagall – Welt in Aufruhr. Hrsg. von Ilka Voermann. Beiträge von Z. Amishai-Maisels, A. Huber, L. Joskowitz, S. Koller, I. Voermann. 2022 Schirn Kunsthalle Frankfurt, Hirmer Verlag München. 200 S., 138 Abb. in Farbe, geb., ISBN 978-3-7774-4079-8. € 45,00.

(Bis 19. Februar 2023 in der SCHIRN KUNSTHALLE FRANKFURT)

Marc Chagall (1887–1985) gilt als Poet unter den Künstlern der Moderne. Wenig bekannt sind seine Werke der 1930er- und 1940er-Jahre, in denen sich seine farbenfrohe Palette verdunkelt. Bereits in den frühen 1930er-Jahren thematisiert Chagall den aggressiver werdenden Antisemitismus und berührt mit seinem künstlerischen Schaffen zentrale Themen wie Identität, Heimat und Exil.

Anhand von über 100 eindringlichen Gemälden, Papierarbeiten und Kostümen zeichnet der Band die Suche des Künstlers nach einer Bildsprache im Angesicht von Vertreibung und Verfolgung nach. Präsentiert werden wichtige Werke, in denen sich Chagall vermehrt mit der jüdischen Lebenswelt beschäftigt: zahlreiche Selbstbildnisse, seine Hinwendung zu allegorischen und biblischen Themen, bedeutende Gestaltungen seiner Zeit im Exil in den USA und Hauptwerke wie „Der Engelsturz“. Das Buch bietet eine äußerst aktuelle Perspektive auf das Œuvre eines der wichtigsten Künstler des 20. Jahrhunderts. (red)

„Spinne deinen Faden und finde deinen Herzschlag“

Über Zeit

Renate Müller De Paoli

Im hektischen und schnelllebigen Alltag ist die Auseinandersetzung mit dem Thema „Zeit“ nicht nur für Erwachsene wichtig. Wünschen sich Kinder und Jugendliche einerseits oft eine drastische Entschleunigung bei den Erwachsenen, können ihnen andererseits die Tage kurz vor ihrem Geburtstag oder einem anderen schönen Ereignis nicht schnell genug vergehen und das „endlose“ Warten darauf nervt sie. Eltern kennen die ungeduldige Frage der Kleinen: „Wie viele Nächte noch?“ Doch was ist Zeit? Wie wird Zeit gemessen? Dazu gibt es wunderbare Bilderbücher.

■ Ewig am selben Platz am Rande einer Lichtung mitten im Wald wie Steinalt zu sitzen, muss doch stinklangweilig sein, so zumindest finden es seine Freunde, die Kiefer, die es liebt im Wind zu tanzen, der quirlige Kolibri und der krabbelnde Maikäfer. Doch Steinalt, der Protagonist in Deb Piluttis Bilderbuch *Steinalt (und kein bisschen langweilig)* überrascht nicht nur die Freunde, als er beginnt aus seinem Leben zu erzählen. Denn Steinalt, der alte Stein, berichtet „vom Anfang der Zeit, als es überall stockdunkel war“, und er plötzlich aus einem Vulkan „in das strahlende Licht einer neuen Welt“ geschleudert wurde, von Dinosauriern, einer langen Reise im Gletscher, vom Purzelbaumschlagen durch gewaltige Erdbeben, von Mammutherden und dem Entstehen von Seen und Wäldern. *Steinalt* ist eine wunderbare Reise durch unsere Erdgeschichte mit bunten, großflächigen, über die Doppelseiten verteilten Illustrationen und einer tollen Zeittafel am Ende.

■ Auch Johanna Schaible nimmt uns in *Es war einmal und wird noch lange sein*, ihrem Bilderbuch „für die Erwachsenen von morgen und die Kinder von gestern“ auf eine au-

Bergewöhnliche Zeitreise mit, beginnend „vor Milliarden von Jahren formte sich das Land“. Genial spielt sie dabei mit dem Seitenformat: Je näher die Zeit der Gegenwart kommt, umso kleiner werden die Seiten bis zur Mitte des Buches: „Vor Tausenden von Jahren bauten die Menschen große Dinge. ... Vor einer Stunde ist die Sonne untergegangen. Vor einer Minute wurde das Licht gelöscht. Jetzt wünsch Dir was!“ Angekommen in der Gegenwart wird der Blick nun mit wieder größer werdenden Seiten auf die Zukunft gerichtet: „Wann stehst Du morgen auf? Was bringt das Wochenende? Wie feierst du nächstes Jahr deinen Geburtstag? Was wirst du entdecken, wenn du groß bist? Woran wirst du dich erinnern, wenn du alt bist? Was wünschst du dir für die Zukunft?“ Mit nur einem Satz und Bildern, die in Aquarell- und Acrylfarben und Collagentechnik ausdrucksstark gestaltet sind, lädt Schaible nicht nur die Kleinen zu einer erstaunlichen Erkundungsreise und zum Nachdenken über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ein.

■ Wer möchte in unserer hektischen, schnelllebigen Welt nicht gern abtau-

chen, innehalten und zur Ruhe kommen. Leonie Schlager konfrontiert in dem Bilderbuch *Der Wassermann hat Zeit* mit einer ganz anderen Zeitvorstellung ihrer Hauptfigur, denn der Wassermann weiß: „Zeit kann man nicht verschwenden.“ Alles braucht eben seine Zeit: das Wachsen, Probleme lösen, Streit schlichten, Hilfe und Unterstützung geben oder ein Lied vorsingen. Mit ihrer Mischtechnik aus Buntstift, Acryl und Gouache entführt sie, bewusst farbreduziert, in die Kraft und Stärke des Elementes Wasser und lässt teilhaben an der Ruhe und Weisheit des Wassermannes. Und wer sich darauf einlassen kann und eintaucht, „bevor der Mond voll ist“, hört dann vielleicht sogar „seinen Wassermann-Ruf“ und erkennt für sich: „Der Wassermann ist der reichste Mann der Welt, denn er hat Zeit. Die ganze Zeit.“

■ Einen ganz besonderen Zauber präsentiert uns die Natur in ihrem ihr eigenen Zeitenlauf. Jedes Jahr machen uns Frühling, Sommer, Herbst und Winter auf wundersame Weise stets aufs Neue mit dem Rhythmus der Natur vertraut. In dem Sachbuch *Jahreszeiten* beschreibt Autorin Hannah Pang kurz, kindgerecht und prägnant die Veränderungen innerhalb eines Jahres mit vielen wichtigen Details über Pflanzen, Tiere und Vegetation u.a. am Wandel einer „mächtigen Eiche“ und ihres Umfelds oder den Lebensbedingungen in der Arktis und Alaska; sie berichtet von der Trocken- und Regenzeit in den Mangrovenwäldern Australiens, von den „3.500 kleinen, kristallblauen Wasserbecken in glitzerndem Gestein“ des Huanglong-Tals in China und dem sehnächtigen Wunsch



Deb Pilutti: Steinalt (und kein bisschen langweilig). Aus dem Amerikanischen von Anne Brauner. 48 S., cbj, München 2021, ab 4 Jahren



Johanna Schaible: Es war einmal und wird noch lange sein. 56 S., Carl Hanser, München 2021, ab 5 Jahren



Leonie Schlager: Der Wassermann hat Zeit. 26 S., Tyrolia, Innsbruck 2021, ab 5 Jahren

nach Regen in der Grassavanne Masai Mara in Kenia. Farbenfroh illustriert von Clover Robin zeigt dieses geschickt gestaltete Sachbuch die faszinierenden Veränderungen der unterschiedlichen Landschaften und besonders welche fantastische Überlebenskünstler Pflanzen und Tiere sind.

■ Sieben Tage im Leben der kleinen Schmetterlingsraupe Aya, ihre Erlebnisse und Verwandlung zu einem wunderschönen blauen Schmetterling zaubert das Künstlerhepaar Jeppe und Silke Hein auf die Seiten des Bilderbuchs *Schau nach oben Aya und du kannst die Sterne greifen*, Text von Elisabeth Kiertzner. Neugierig erobert sich Aya „alles, was sie vor sich gesehen hatte, während sie noch im Ei lag“. Sie entdeckt das Licht und „die Farben der Erde“ so, „dass sie gar nicht alle Farbtöne zählen konnte“. Auch der Betrachter kann sich in diesem poetischen, zarten Künstler-Bilder-Buch an Jeppe Heins farbenfreudigen Farbkleksen und Flächen aus Aquarellfarben, bereichert durch die Tier- und Pflanzen-Collagen von Silke Hein, staunend verlie-

ren. Doch Aya zeigt im Prozess des Wachsens auch, wie sie mit Ungewohntem, mit Schwierigkeiten und Ängsten lernt umzugehen und Rat und Hilfe von Freunden anzunehmen. Als sie sich plötzlich am Abend von der Dunkelheit umgeben „ganz allein“ fühlt, „und mit dem Alleinsein kam die Angst“, folgt sie dem alten Käfer: „Öffne Deine Augen ... Schau nach oben und du wirst sehen, dass du niemals allein bist.“ Und Aya beginnt die Sterne zu zählen, bis sie ruhig einschläft. Ebenso beherzt Aya den Rat des blauen Schmetterlings, der ihr zuflüstert: „Geh ruhig in deinem eigenen Tempo. Krabble, wenn dir nach Krabbeln zumute ist, und ruh dich aus, wenn du müde bist. Du kommst ganz sicher ans Ziel ... Spinne deinen Faden und finde deinen Herzschlag.“ Eine zauberhafte Entschleunigung für Klein und Groß. ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin. rmdep@gmx.de



Hannah Pang / Clover Robin (Ill.): Jahreszeiten. Aus dem Englischen von Karlheinz Dürr. 40 S. cbj, München 2021, ab 5 Jahren



Silke & Jeppe Hein (Hrsg. u. Ill.), Elisabeth Kiertzner (Text): Schau nach oben Aya und du kannst die Sterne greifen. A. d. Dänischen von Annette Herzog. 88 S., Hatje Cantz, Berlin 2021, ab 5 Jahren



The answer, my friend, is blowin' in the wind.

Unser Fragebogen

Antworten von Andreas Heidtmann,
Verlag Poetenladen, Leipzig

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das erste Buch, an das ich mich sehr genau entsinne, ist „Rübezahl“ im Bertelsmann Lesering von 1970. Ich habe es gerade gegoogelt, es gibt es noch antiquarisch mit demselben Cover wie in meiner Kindheit. Ich erinnere mich an jedes Bild und an jede Geschichte über den unheimlichen, aber doch nie böswilligen Berggeist aus dem Riesengebirge.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

„Amerika“ von Franz Kafka, „Tropic of Cancer“ von Henry Miller und „Die gestundete Zeit“ von Ingeborg Bachmann. Gut, ich muss jetzt schnell aufhören, sonst fallen mir dreißig andere Lieblingsbücher ein.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nein! Wer bin ich denn?

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Es kommt darauf an, wenn ich als Verleger lese, ist das eher nicht Entspannung, ich lese aber sehr gern auf Zugfahren und Reisen und genieße es, wenn ich ein Buch geschenkt bekomme, das ich nicht kenne.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Weniger Beruf als Leidenschaft, Berufung wäre mir etwas zu pathetisch.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ein Haufen Zufälle und die Liebe (da ist nun doch das Pathos) zum Buch und zur Literatur. Und der Wunsch, jungen Autor*innen Chancen zu geben und immer ein bisschen subversiv am Buchmarkt zu sein, gegen den Mainstream.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ich bin ja kein studierter Buchwissenschaftler, so dass ich – wie viele andere wohl auch – gern Kurt Wolff nenne. Aber natürlich gibt es viele andere hervorragende Verleger. Ich bin relativ spät in die Branche eingestiegen und verdanke viel Wissen den aktiven Independent-Verlegern, die auch hier

schon Ihre Fragen beantwortet haben. Eigentlich sind sie meine Vorbilder und Ratgeber*innen.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit einem Apfel und einer Tasse Kaffee. Mit der Nachricht beim Öffnen des Browsers, dass die Welt noch nicht untergegangen ist und dass angesichts der globalen Katastrophen weiterhin Bücher rezensiert und vor allem gelesen werden.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn unerwartete Remittenden kommen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Die erste große Kritik für den ersten Gedichtband im Verlag. Sie war von Harald Hartung in der FAZ. Ich kaufte die Zeitung am nahen Kiosk und durchforschte schon auf der Straße das unhandliche Format, um zur Rezensionssseite zu gelangen. Mir war klar, dass keiner ein Lyrikdebüt bespricht, um es zu verreißen. Es war zum Glück wirklich ein kleines Loblied.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Mehr Lyrik in den Regalen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag in fünf Jahren durch elektronische Informationen ungefähr erwirtschaften?

15 Prozent? The answer, my friend, is blowin' in the wind.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Da das Buch natürlich neben anderen Medien einen schweren Stand hat, wird es sicher zu Verwerfungen kommen. Bei den Independents vermute ich, dass bei einigen, die jetzt von Verlegern vor dem Ruhestand geführt werden, keine Nachfolge kommen wird. Der Onlinehandel wird prosperieren. Ich fürchte, kleinere und mittlere Verlage werden mehr und mehr von Förderung abhängig sein, um ein anspruchsvolles Programm auf die Beine stellen zu können.

In Einzelbänden,
in Modulen oder
als Gesamtwerk
erhältlich!

Der Soergel – jetzt in 14. Auflage



Seit nunmehr 100 Jahren gehört der „Soergel“ zum Inventar jeder Kanzlei. Generationen von Richtern, Rechtsanwälten und Studierenden der Rechtswissenschaften vertrauen auf die gut lesbare, fundierte Kommentierung der Soergel-Reihe, die mit ihrer wissenschaftlichen Tiefe und praktischen Anwendbarkeit überzeugt.

Der renommierte Großkommentar zum BGB erscheint nun in seiner 14. Auflage und wurde komplett überarbeitet und neu kommentiert. Der Soergel kann künftig nicht nur als Fortsetzungsbezug des Gesamtwerks erworben werden, sondern auch in Einzelbänden oder als Fortsetzungsbezug in 6 fachspezifischen Modulen.

Neue Bände:

■ Band 1, Allgemeiner Teil 1: §§ 1–103

Ca. 700 Seiten. Cabra-Leder-Einband. Ca. € 400,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Allgemeiner Teil: Ca. € 360,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: Ca. € 320,–
ISBN 978-3-17-041742-7 | erscheint vorauss. 2. Halbjahr 2023

■ Band 2/1, Allgemeiner Teil 2/1: §§ 104–157

2022. 890 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 530,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Allgemeiner Teil: € 480,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: € 430,–
ISBN 978-3-17-041743-4 | erscheint Anfang Dezember

Neu!

■ Band 2/2, Allgemeiner Teil 2/2: §§ 158–240

2022. 890 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 530,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Allgemeiner Teil: € 480,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: € 430,–
ISBN 978-3-17-042735-8 | erscheint Anfang Dezember

Neu!

■ Band 11, Schuldrecht 9: CISG

2021. 468 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 275,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Schuldrecht: € 250,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: € 225,–
ISBN 978-3-17-039393-6

■ Band 22, Sachenrecht 1: §§ 854–984

Ca. 1010 Seiten. Cabra-Leder-Einband. Ca. € 540,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Sachenrecht: Ca. € 485,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: Ca. € 430,–
ISBN 978-3-17-041744-1 | erscheint vorauss. 2. Halbjahr 2023

■ Band 24, Sachenrecht 3: §§ 1018–1296

Ca. 920 Seiten. Cabra-Leder-Einband. Ca. € 420,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Sachenrecht: Ca. € 380,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: Ca. € 340,–
ISBN 978-3-17-041746-5 | erscheint vorauss. 2. Halbjahr 2023

■ Band 32, Erbrecht 1: §§ 1922–2146

2021. 1144 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 680,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Erbrecht: € 615,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: € 550,–
ISBN 978-3-17-038681-5

■ Band 33, Erbrecht 2: §§ 2147–2385

2021. 1064 Seiten. Cabra-Leder-Einband. € 630,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Modul Erbrecht: € 570,–
Serienpreis* Fortsetzungsbezug Gesamtwerk: € 515,–
ISBN 978-3-17-039394-3



Leseproben und weitere Informationen: www.soergel-bgb.de

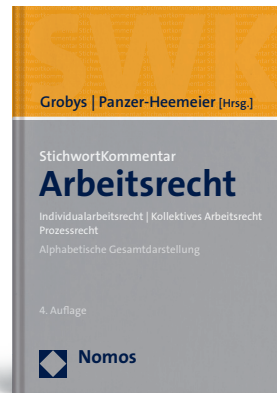
* bei Serienpreisen besteht Abnahmepflicht für das gesamte Modul bzw. für das Gesamtwerk

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Aktuelle Spitzenwerke im Arbeitsrecht



Boecken | Düwell | Diller |
Hanau [Hrsg.]
Gesamtes Arbeitsrecht
NomosKommentar
2. Auflage 2023, 8.308 S.,
geb., 3 Bände,
Subskriptionspreis 799,- €
(bis zum 28.02.2023)
danach 849,- €
ISBN 978-3-8487-7187-5



Grobys | Panzer-Heemeier [Hrsg.]
**StichwortKommentar
Arbeitsrecht**
Individualarbeitsrecht |
Kollektives Arbeitsrecht |
Prozessrecht
Alphabetische Gesamtdarstellung
4. Auflage 2023, 2.678 S.,
geb., 149,- €
ISBN 978-3-8487-7198-1



Hümmerich | Lücke |
Mauer [Hrsg.]
Arbeitsrecht
Vertragsgestaltung |
Prozessführung | Personalarbeit |
Betriebsvereinbarungen
10. Auflage 2022, 2.591 S., geb.,
mit Online-Zugang, 159,- €
ISBN 978-3-8487-7236-0



Hümmerich | Reufels [Hrsg.]
**Gestaltung von
Arbeitsverträgen**
und Dienstverträgen für
Geschäftsführer und Vorstände
Kommentierte Klauseln
und Musterverträge
5. Auflage 2023, 2.265 S.,
geb., 159,- €
ISBN 978-3-8487-7235-3



Kohte | Faber | Busch [Hrsg.]
**Gesamtes
Arbeitsschutzrecht**
Arbeitsschutz | Arbeitszeit |
Arbeitssicherheit |
Arbeitswissenschaft
Handkommentar
3. Auflage 2023, 1.755 S.,
geb., 159,- €
ISBN 978-3-8487-7049-6



Wolfgang Däubler [Hrsg.]
Tarifvertragsgesetz
mit Arbeitnehmer-
Entsendegesetz
5. Auflage 2022, 2.083 S.,
geb., 188,- €
ISBN 978-3-8487-7631-3



Sämtliche Werke sind Bestandteil des
Moduls NomosOnline Arbeitsrecht in beck-online



Nomos